

Zehnter Bericht

über

die Verwaltung und den Stand der
Gemeindeangelegenheiten

der

Stadt Wedel

für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1923.



Borberfungen.

Der zehnte Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Wedel war bestimmungsmäßig für die Rechnungsjahre 1910 bis einschließlich 1914 bereits vor 9 Jahren fällig, konnte aber infolge des Krieges bisher nicht erstattet werden. Er umfasst nunmehr die seit der letzten Berichterstattung verflossenen 13 Rechnungsjahre, vom 1. April 1910 bis einschließlich 31. März 1923 und hat trotz der weitgehendst geänderten Färze einen über die früheren Berichte hinausgehenden Umfang erhalten müssen, um den Stand der Gemeindeangelegenheiten auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung ausreichend erkennbar zu machen.

Über die Kriegsverhältnisse ist zu den einzelnen Abschnitten das Bedeutungsvollste kurz gesagt worden. Einen besonderen Bericht kann ich aus Mangel an Zeit und Raum hier nicht bringen.

Ebenso liegt es bezüglich der Revolutionsereignisse.

Die in dem neunten Bericht näher behandelte Eingemeindung der Landgemeinde Schulau in die Stadt Wedel ist inzwischen voll zur Auswirkung gekommen und hat die an sie geäußerten Erwartungen voll erfüllt. Nachdem die vertraglich gemachten Vorbehalte bezüglich des Wohnsitzes der Stadtvorordneten und bezüglich der Trennung der Volksschulen wegen der fiktiven Beitragspflicht für die Schulen im Stadtteil Schulau durch Wahlgesetz bzw. leitinstanzliche Gerichtsentscheidung aufgehoben worden sind, bilden die beiden Stadtteile rechts ein einheitliches Ganzes mit reibungsloser Fortentwicklung.

Der Pastor Reinhold Thode in Wedel hat eine Chronik des Kirchspiels Wedel geschrieben, die im Jahre 1921 abchnittweise in der „Wedel-Schulauer Zeitung“ abgedruckt worden ist und demnächst in beschränkter Anzahl in Heftform herausgegeben werden soll. Die sehr interessanten Aufzeichnungen gliedern sich in folgende Abchnitte: 1. Teil: Einleitung — Erklärung des Namens „Wedel“ und Darstellung der falschen Ansichten über die Gründung des Ortes nebst Widerlegung derselben. — Die Herren von Wedel — Die Grafen von Schauenburg und die Sayburg nebst einer Darstellung der Entstehung der Grafschaft Holsstein-Pinneberg — Der Norden und der Ochsenmarkt in Wedel — Die Kirche zu Wedel und die übrigen kirchlichen Gebäude — Die Prediger zu Wedel nebst den Predigern auf der Hetlinger Schanze — Die Schulen in der Kirchengemeinde — Darstellung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse der Kirchspielsgemeinden. —

2. Teil. Beschreibung der einzelnen Dörfern und einige geschichtliche Nachrichten — Bedeutung der Dörternamen, Wappen usw. — Wedel-Schulau — Spizendorf — Holm.

I. Allgemeine Bemerkungen.

a. Das Stadtgebiet.

Das Stadtgebiet hat in der Berichtszeit Größenveränderungen nicht erfahren. Es umfasst eine Fläche von 3282,2417 ha mit 48 570,84 M. Grundsteuer-Steinertrag.

Nach Bekanntwerden der Absicht der neuen Preußischen Regierung, die Gutsbezirke aufzulösen und sie entweder zu Landgemeinden umzuwandeln oder an Nachbargemeinden anzugliedern, hat die Stadt beantragt, die zum Gutsbezirk Hetlinger Schanze gehörige Staatsdomäne Fährmannsand in die Stadt Wedel einzugemeinden. Das Verfahren schwiebt noch.

Als während der Revolution im November 1918 von den Arbeiter- und Soldatenräten eine Vereinigung von Hamburg mit Altona und anderen zum Wirtschaftsgebiet Hamburgs gehörenden Nachbargemeinden zu einem Groß-Hamburg erstrebte wurde, hat das Stadtvorordneten-Kollegium zu einem entsprechenden Beschluss der Altonaer städtischen Kollegen Stellung genommen und gegenüber Altona und Hamburg ausgetreten, daß eine Vereinigung mit Hamburg für Wedel förderlich sein würde. Der Herr Regierungspräsident hat später durch Verfügung vom 21. Juli 1919 L. A. I 3762/4 den preußischen Vorortsgemeinden unmittelbare Verhandlungen mit Hamburg wegen Erweiterung seines Staatsgebietes untersagt.

b. Städtische Verfassung.

Die Grundlage für die städtische Verfassung bildet die Städteordnung vom 14. April 1869 in der einfachsten Form gemäß § 94 a. a. D., sowie die auf Grund derselben nach der Eingemeindung der Landgemeinde Schulau neu erlassene Stadtdordnung vom 26. August 1909. Die Bestimmungen beider sind durch die Ummärschungen 1918 vielfach, so bezüglich der städtischen Wahlen, abgeändert worden. Für absehbare Zeit ist mit einer gesetzlichen Reform der Städteordnung zu rechnen. Ein Entwurf liegt dem Preußischen Landtag bereits vor.

Die Zahl der Wedeler Kriegsopfer stellt sich auf 200. Ihre Namen sind in der Gedächtnishalle in der Kirche eingemeißelt worden.

Zur polizeilichen Anmeldung kamen:

1905: 730, 1909: 2159 1910: 2158 1912: 2083 1920: 1030 Personen.

Seit 1913 ist für den Nachweis der Bevölkerung das Kartensystem eingeführt, an Stelle der weniger übersichtlichen früheren Listen- (Register-) Führungen.

Für die Dauer des Krieges war die Bevölkerung der Insel Helgoland in der Stadt Altona und den Elbgemeinden bis einschließlich Wedel einquartiert; anfangs nach militärischem Muster mit Versorgung in Einzelquartieren, später auch bei Selbstversorgung und Selbsteinmietung in Familienwohnungen. Das Verhältnis der Einquartierten zur Einwohnerschaft war gut und gestaltete sich hier vielfach recht herzlich. Einer Beschäftigung konnten die Helgoländer hier im Allgemeinen nicht nachgehen. Der Bootsbauer Friedrich hatte jedoch auf dem städtischen Werkgutostüd an der Elbe eine Motorbootwerkstatt eingerichtet und hat mehrere Motorboote für die Marine, für die Heimatgemeinde Helgoland und andere Besteller vom See weg gelassen.

b. Beschäftigungs- und Wohnungsverhältnisse.

Die hiesige Bevölkerung findet ihre Beschäftigung hauptsächlich in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Kleinhandel. Das umfangreiche kulturfähige Adelsgeschlecht der Holsteine wird in zahlreichen mittleren und kleinen Betrieben landwirtschaftlich genutzt. Einen erheblichen Anteil an dieser Nutzung nehmen die Obstnerei- und Baumschulbetriebe, welche in größerer Zahl vertreten sind als Obstbaum- und Rosenhäuser, Kunstgärtnereien, Blumenzüchterei, Spargelplantagen usw. Die Zuckerraffinerie mit Kunsthonig- und Melassefabrik von E. Bach & C. beschäftigt durchweg während der Kampagne 300—350, sonst ca. 150 Arbeiter. Die Deutsche Vacuum Oil Aktiengesellschaft (Oelraffinerie) etwa 170 Arbeiter. Weiter geben die Optisch-mechanischen Werke J. & C. Möller und Carl Möller, die Deutsch-Amerikanische Petroleumsgesellschaft mit Benzinfabrik, das Lebensmittel-Berndtgeschäft von Petersen & Johannsen und einige andere kleinere Fabriken zahlreichen Beamten, Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern lohnend Beschäftigung. Die Wedeler Dampfziegelei ist durch die Kriegsverhältnisse zum Stillstand gekommen und dann abgebrochen worden. Bis zum Kriege fanden viele hiesige Handwerker und Arbeiter Beschäftigung in den nahen Großstädten Altona und Hamburg und in der näheren Villengegend. Diese Arbeitsgelegenheit hat sich nach dem Kriege noch nicht wieder in dem alten Umfange geboten. Während des Krieges sind mehrere Hochseefischer aus Hinkenwärder hier zugezogen.

Als zu Beginn des Krieges mehrere Betriebe infolge Einberufung der Inhaber stillgelegt wurden und viele Villenbewohner in den Elbgemeinden ihre Sommerwohnungen aufgaben und in die Großstadt verzogen, trat große Arbeitslosigkeit ein, welcher nach Kräften durch Bereitstellung von städtischen und privaten Notstandsarbeiten im Wegebau und Feldarbeiten bei 35 Pfennig Stundenlohn begegnet wurde. Während des Krieges führte Mangel an Arbeitskräften zum Ersatz des Hilfsdienstgesetzes, doch mussten hauptsächlich die Kriegerfrauen, die Alten und selbst Kinder Männerarbeiten verrichten, was sie mit gutem Erfolg durchführten. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges fanden die Hinfallenden vielfach keine Arbeitsgelegenheit, sodass wieder große Arbeitslosigkeit eintrat. Die Not wurde durch Gewährung von Erwerbslosenunterstützung nach den Säulen der Großstadt und durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten gemildert, doch kann ihre völlige Abstellung nur die Wiederaufnahme der stillliegenden Arbeiten in den Industrien bringen. Die Stadt wird durch die Erwerbslosenunterstützungen und durch die Notstandsarbeiten schwer belastet. Die Bautätigkeit war hier in früheren Jahren bis zum Kriege rege, sodass ein geringer Überdruss an Wohnungen zu verzeichnen war, welcher es ermöglichte einige alte und schlechte Wohnungen einzugehen zu lassen. Während des Krieges kam die Bautätigkeit ganz ins Stocken und ist sie noch nicht wieder aufgelebt. Infolgedessen herrscht seit Kriegsende großer Wohnungsmangel, welcher sich zur Wohnungsnott gezeigt hat.

Die Bautätigkeit stellte sich wie folgt:

im Jahre	wurden Bau-scheine erteilt	Davon entfallen auf:			
		neue Wohnhäuser	andere Neubauten	Umbauten von Wohngebäuden	Umbauten von Nebenhäusern und Reparaturbauten
1909/10	129	15	59	17	38
1911	110	14	53	28	15
1912	100	13	47	30	10
1913	104	15	58	14	17
1914	35	4	16	10	5
1915	18	1	12	4	1
1916	13	—	9	3	1
1917	11	—	9	2	
1918	27	—	14	4	9
1919	34	6	14	10	8
1920	73	9	37	20	7
1921	88	14	51	13	9
1922	57	6	29	16	8

Zur Steuerung der Wohnungsnachfrage sind der Stadt durch die Wohnungsmangelverordnungen die nötigen Ermächtigungen erteilt worden um das Eingehen von Wohnungen zu verhindern und um geeignete Räume für Wohnungen in Anspruch zu nehmen (Ausbau von Dachgeschossen usw.). Zu letzterem Zweck hat die Stadt erhebliche Baukosten aufgewendet, auch hat sie Zuschüsse zu den Baubehilfen des Reiches für Neubauten von Wohnhäusern gegeben. Der Wohnungsnachweis und das Mietentwicklungsamt wirken regulierend bei Wohnungswechsel und Mietverträgen mit Mietpreissteigerungen mit.

Dem Wohnungsamts ist ein paritätischer Ausschuss von Mietern und Vermietern zur Unterstützung bei den zu treffenden Maßnahmen beigeordnet. Seit Bestehen der Wohnungsmangelverordnung 1918 und im Ganzen 60 Wohnungen teils durch Einbau in vorhandene Gebäude teils durch Neubauten mit staatlicher und gemeindlicher Unterstützung geschaffen worden. Auf städtischerseits ehemaligen Ländereien wurden 1921 4 Einfamilien- und 2 Doppelwohnhäuser erbaut. Die Kosten für ein Einfamilienhaus belaufen sich auf rund 60 000 M. Die Grundstücke werden den Siedlern im Erbbaurecht überlassen. (Siedlung Grünenborn, Lindenstraße, Pinnebergerchausee, Klinkamp, Verkaufsrecht der Stadt). Durch das Mietentwicklungsamt mit einem Juristen als Vorsitzenden und 2 Beisitzern sowie 1 Schriftführer wurden im Ganzen 407 Streitfälle erledigt. Hierin sind 25 Zwangsmieteverträge enthalten.

Der Geschäftsbetrieb der Landesbrandstelle für das Kirchspiel Wedel gestaltete sich wie folgt:

im Jahre	zahl der versicherten Eigentümer	zahl der versicherten Gebäude	zahl der ausgetretenen	zahl der eingetretenen Mitglieder	Gesamt-Versicherungssumme M.	Gesamt-Brandstiftungsbeitrag M.
Wedel 1909	221	437	—	2	3 251 850	5 430,20
Schnau 1909	156	281	1	7	2 017 990	2 665,70
Holm 1909	86	148	—	3	801 260	3 104,20

Zur Deckung der durch die Tenerierung bedingten hohen Wiederherstellungskosten haben die Versicherten meistens die sogenannte Vorzugsversicherung abgeschlossen, welche in Höhe von 300 bis 3000% der ursprünglichen Versicherungssumme zugelassen war. Neuerdings werden Umlageversicherungsverträge bevorzugt, welche volle Schadensdeckung sichern.

III. Allgemeine Verwaltung.

a) Bürgerrecht.

Ehrenbürger: Sanitätsrat Dr. med. Voosholz ist am 15. April 1915 verstorben.

Die Bestimmungen über die Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadt Wedel und über die städtischen Wahlen u. v. sind außer Wickhamkeit geregelt durch die Preußische Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 (Ges. S. S. 13) mit Nachträgen, welche bestimmt, daß bei der erstmaligen Wahl zur Gemeindevertretung die Wählerlisten zur Preußischen Landesversammlung entsprechend anzuwenden sind. Die von der Regierung in Aussicht genommene Reformierung der Städteverfassungen (Stadtordnungen) ist über neue Gesetzentwürfe nicht hinausgekommen und dürfte bei der Schwierigkeit des Stosses noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Für die Stadtvertretung brachte das neue Wahlverfahren auch das jg. parlamentarische System mit Fraktionsbildung, Dezentralisation d. r. Verwaltung, Ausbau der Kommission-Wirtschaft usw.

b) Die Stadtvertretung.

An der Spitze der Stadtvertretung steht seit dem 21. April 1902 ein besoldeter Bürgermeister, welchem 3 unbesoldete Ratsherren zur Seite stehen. Die Zahl der Stadtverordneten betrug am Anfang der Berichtsperiode 12. Die Stadtvertretung bestand 1910 aus folgenden Personen:

1. Bürgermeister Eggers, gewählt 1902, wie er gewählt 1914 bis 1926;
2. 1. Ratmann und Bürgermeister-Stellvertreter H. H. Bieslersfeldt bis 1913; dann zurückgetreten; erhielt den Kronenorden 4. Klasse verliehen;
3. 2. Ratmann Langeloh bis 1911;
4. 3. Ratmann H. Röntgen III bis 1915; 1913 für Ratmann Bieslersfeldt zum Bürgermeister-Stellvertreter ernannt; wiedergewählt bis 1921, bei der Wahl 1919 ausgeschieden;
5. Stadtverordneter Mühlenbesitzer J. H. Heinsohn bis 1915, wiedergewählt bis 1921, schied bei der Wahl 1919 aus;
6. „ Betriebsleiter J. Müller bis 1915, verstorb 1915;
7. „ Rentier Franz Heinsohn bis 1910; später Ratmann von 1913 bis 1919;
8. „ Küfer Heinrich Kleinlauf bis 1910;
9. „ Göttinger F. Timmermann „ 1911, wiedergewählt bis 1918 und 1919;
10. „ Gastwirt H. H. Heinsohn „ 1911;
11. „ Sattlermeister Peter Möller „ 1912,
12. „ Ratmann H. Röntgen III „ 1912,

13. Stadtverordneter Milchhändler D. Körner bis 1913, wiedergewählt bis 1919 und 1919,
14. " Landmann Th. Körner 1913, " 1919 " 1919,
15. " Baumschulenbesitzer L. Langeloh bis 1914, wiedergewählt bis 1920 und 1919.
16. " Maurermeister J. H. Hatje bis 1914.

Für Ratmann H. Langeloh wurde Kaufmann Carl Schadendorff 1911 bis 1917 zum Ratmann gewählt. Für Betriebsleiter J. Müller wurde Maurermeister J. H. Hatje 1915 bis 1921 zum Stadtverordneten gewählt, schied aber bei den Neuwahlen 1919 aus. Für Rentier Franz Heinsohn wurde Lagerhalter Schwarz 1910 bis 1916 zum Stadtverordneten gewählt, er schied jedoch infolge Fortzuges nach Altona aus und erhielt als Nachfolger den Arbeiter H. Ulrich, welcher 1918 im Kriege gestorben ist. Für den Küper Kleinlauf wurde Gärtner Fr. Großheim 1910 bis 1916 gewählt, wiedergewählt 1916 und 1919; für den Gastwirt H. H. Heinsohn wurde Küper Kleinlauf 1911 auf 1 Jahr gewählt, dann ersetz durch den Fabrikanten Hugo Möller, welcher 1913 zurücktrat und den Zimmermeister Emil Strudmeyer bis 1917, wiedergewählt 1917 und 1919, als Nachfolger erhielt. Für Sattlermeister Peter Möller wurde Maurer Johannes Endeler gewählt, er verstarb jedoch 1914 und wurde durch den Zimmerer Carl Brauer ersetzt bis 1918, wiedergewählt 1919; für H. Körner III wurde 1912 Küper Heinrich Kleinlauf bis 1918 zum Stadtverordneten gewählt, wiedergewählt 1919; für Maurermeister J. H. Hatje der Arbeiter Friedr. Koopmann 1914 bis 1920, wiedergewählt 1919.

Am 2. März 1919 erfolgte die Ersatzwahl für die Ratmänner Franz Heinsohn und Carl Schadendorff nach dem neuen Wahlverfahren. Gewählt wurden der Maurermeister J. P. Lüchau, Hafenstraße und der Eichorensfabrikant John Meyn, Elbstraße. Durch das Gesetz betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindewahlrechts vom 18. Juli 1919 (Ges. S. S. 118 ff.) wurde die Wahlzeit der unbefoldeten Gemeindevorstandmitglieder (Ratmänner) als mit dem 31. August 1919 endigend erklärt. Die Neuwahl am 5. Oktober 1919 hatte das Ergebnis, daß Maurermeister J. P. Lüchau wiedergewählt und der Landmann B. Heinrich Heinsohn, Mühlenstraße und der Bierverkäufer H. G. Körner, Befstraße neu zum Ratmann gewählt wurden. Ratmann Lüchau wurde zum Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Die Gemeindewahlen wurden 1916, 1917 und 1918 je um ein Jahr verschoben mit der Wirkung, daß die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, je ein Jahr mehr, die später an ihre Stelle tretenden Stadtverordneten und Ratmänner je ein Jahr weniger in Tätigkeit blieben. Am 18. Nov. 1918 ordnete die Preußische Regierung an, daß Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen usw., bis zu der bevorstehenden geistlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts nicht stattfinden sollten. Die Wahlzeit der Vertreter wurde entsprechend verlängert. Durch Regierungsverordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 (Ges. S. S. 13) wurde das Stadtverordnetenkollegium aufgelöst und die Neuwahl der Stadtverordneten angeordnet. Diese Wahl erfolgte unter entsprechender Anwendung der Wahlordnung für die verfassunggebende Preußische Landesversammlung am 23. Februar 1919, nachdem durch eine Nachtragsverordnung der Preußischen Regierung vom 31. Januar 1919 die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten von 12 auf 24 erhöht worden war.

Sie hatte folgendes Ergebnis: Es wurden gewählt:

A. Vom Wahlvorschlag Kleinlauf:

1. Heinrich Kleinlauf, Küper
2. Karl Brauer, Zimmerer
3. Friedrich Koopmann, Arbeiter
4. Michael Karp, Zimmerer
5. Hermann Einbodi, Kesselschmiedemeister
6. Franz Regel, Vollziehungsbeamter
7. Josef Schuld, Kesselschmied
8. Hermann Witt, Briefträger
9. Edmund Wiesberger, Gastwirt
10. Hermann Klunder, Arbeiter
11. Paul Bröker, Maurer
12. Franz Mahlmann, Maler
13. Alfred Pauder, Bauarbeiter

B. Vom Wahlvorschlag Timmermann:

1. Friedrich Timmermann, Gärtner
2. Thomas Körner, Landmann
3. Emil Strudmeyer, Zimmermeister
4. Johann Albert Heinsohn, Landmann
5. Louis Langeloh, Gärtnereibesitzer

C. Vom Wahlvorschlag Großheim:

1. Friedrich Großheim, Gärtnereibesitzer
2. Otto Schulz, Rektor
3. Karl Schadendorff, Kaufmann

4. Dittmer Körner, Privatier
 5. Ferdinand Homrich, Feinmechaniker
 6. Gretchen Möller, Ehefrau.

Bei dieser Wahl wurden von 3207 Wahlberechtigten 2370 gültige Stimmen abgegeben und zwar im Stimmbezirk 1 zusammen 1027, mit 499 für A, 297 B und 231 C, im Stimmbezirk 2 zusammen 1343, mit 812 für A, 165 für B und 366 für C. Die Bestimmung des Eingemeindungsvertrages, daß die Stadtneubürger in gleicher Zahl in jedem Stadtteil wohnhaft sein sollten, ist meggi fallen.

Die Zahl der abgehaltenen Stadtverordnetensitzungen betrug:

1909	22	mit 244 Verhandlungssachen.
1911	16	" 198 "
1912	16	" 145 "
1913	26	" 185 "
1914	16	" 121 "
1915	18	" 82 "
1916	15	" 66 "
1917	10	" 44 "
1918	12	" 65 "
1919	24	" 254 "
1920	20	" 190 "
1921	16	" 204 "
1922	16	" 197 "

In den Kriegsjahren hielt das Kollegium außerdem zahlreiche Sitzungen mit der Kriegsfürsorgekommission in Wohlfahrtsangelegenheiten ab.

Kathmann Westerfeldt und Stadtverordneten J. H. Heinsohn begingen in der Berichtszeit ihr 25 jähriges Amtsjubiläum.

In den städtischen Kommissionen sind tätig:

1. Baukommission.

J. P. Lüchau, Vorsitzender, Emil Strudmeyer, Karl Brauer, Paul Brodbeck, August Ohle, Jakob Dose, Heinrich Diercks.

2. Brandschutzamt.

Bürgermeister Eggars, Vorsitzender, J. H. Hatje, L. Walter, Joh. Albrecht Heinsohn, Alfred Pauder.

3. Preisprüfungskommission.

B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Alfred Pauder, Karl Schadendorff, Franz Regel, Fr. u. J. Koopmann, Fr. Barzantus, Frau Syring geb. Brust, Frau Behrends, Friedr. Großheim, Thies Lohmann, Bernh. Mahlow.

4. Kriegserinnerungskommission.

B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Heinrich Kleinlauf, J. H. Hatje, Pastor Heil, Anton Holzer.

5. Arbeitsnachweis und Gewerbslosenausschuß.

H. G. Körner, Vorsitzender, J. H. Hatje, Friedr. Nienau, Johs. Hövermann, Heinrich Schäfer, Aug. Hoppe, Moritz Balle, Wilhelm Bod, Johann Bod, Karl Brauer.

6. Wohnungskommission.

Bürgermeister Eggars, Fr. Timmermann, Fr. Großheim, Heinrich Eideker, Hinrich Ramde, Dr. W. Rabeck, Heinrich Kleinlauf, Rector Holmann, Wilhelm Bod, August Thiemann.

7. Nahrungsmittelkommission.

B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Dittmer Körner, H. Behrends, Joh. Lüchau, Friedrich Koopmann, Alfred Pauder, Edmund Wiesberger, Karl Duening, Johannes Behrmann, Paul Herrmann, Frau Syring geb. Brust.

8. Gesundheitskommission.

B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Heinrich Alnilau, O. Schulz, Frau Christiansen, Paul Herrmann, Gustav Möhl, Frau A. Holzer, Dr. M. Rabeck.

9. Hasenkommision.

J. P. Lüchau, Vorsitzender, Karl Brauer, Emil Strudmeyer, Aug. Ohle, Heinrich Molkenbuhr, Jakob Karp.

10. Licht- und Wasserkommission.

Bürgermeister Eggars, Vorsitzender, Friedrich Koopmann, Josef Schuld, Ferdinand Homrich, Anton Holzer, Wilhelm Goerges, Paul Pfarré, Oskar Löhrig, Theodor Wessel, M. Hübner.

11. Revisionskommission.

Bürgermeister Eggars, Vorsitzender, Edmund Wiesberger, Dittmer Körner, J. H. Lüchau, Heinrich Kleinlauf.

12. Schuldeputation.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, H. G. Rörner, B. H. Heinsohn, Otto Schult, Frau Gretchen Möller, Franz Regel, Johannes Dalle, A. Petersen, Heinrich Nöttger, Franz Mahlmann, Wilhelm Röhler, F. Lauenstein, Pastor Geil, Pfarrer Haber, Kreischaireat Lotte in Altona-Othmarschen.

13. Sparkassenadministration.

H. G. Rörner, Vorsitzender, Thomas Rörner, Edmund Wiesberger, Wilh. Uhlenbrück, Johannes Dalle, Karl Duening.

14. Vereinschätzungscommission.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, Stellvert. Ratmann J. P. Lüchau, H. Wulf, Louis Langeloh, Aug. Duening, Herm. Kleinwort, Joh. Alb. Heinsohn, Johannes Doe, Dittmer Rörner, Gustav Wien, Herm. Klinder, Johs. Hövermann, Heinrich Koopmann, Chr. Langbehn.

15. Fürsorgeausschuss für Hinterbliebene und Kriegsbeschädigte.

Stadtr. Franz Regel, Vorsitzender, Pastor Geil, Heinrich Kleinlauf, Dittmer Rörner, H. Peterien, Ferdinand Homrich, Frau Aug. Mohr, Frau Eva Heins, Albert Tresselt, Wilhelm Meyer.

16. Gehaltsprüfungskommission.

Ratmann H. G. Rörner, Vorsitzender, Franz Mahlmann, Hermann Klinder, Gretchen Möller, Joh. Alb. Heinsohn, Emil Struckmeyer, Michael Karp, Dittmer Rörner, Joseph Schuld.

17. Fürsorgebeirat.

Ob.-Stadts. Wilhelm, Vorsitzender, Heinrich Kleinlauf, Dittmer Rörner, Herm. Steffmann, C. Battels, Frau Math. Heinsohn, Frau Dittmer Rörner, Frau Hedwig Schulze, Frau Wellnitz, Franz Regel, Wm. Peterien geb. Mühlenfeldt, Ernestine Nöttger geb. Betterlind, Wm. Hatje geb. Imbed.

18. Steuerausschuss für Gemeindebesteuern.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, Josef Schuld, Dittmer Rörner, Heinrich Schacht, Heinrich Krohn.

19. Fortbildungsschulscommission.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, Friedr. Timmermann, Josef Schuld, Karl Brauer, Anton Holzer, Albert Arndt, Frau Behrendt, Frau J. Koopmann, Lehrer Hansen.

20. Wegescommission.

Ratmann J. P. Lüchau, Vorsitzender, Joh. Alb. Heinsohn, Paul Bröker, Thomas Rörner, Aug. Brandt, Johs. Hövermann, Franz Möller, Heinrich Dierck.

21. Feld- und Forstkommission.

Bürgermeister Eggers, Friedrich Großheim, Herm. Klinder, C. Christianen, Heinrich Wichel.

22. Volksbibliothekskommission.

Ratmann B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Franz Mahlmann, Frau Gretchen Möller, Otto Schult, H. Holdmann, Heinrich Krohn, August Griebel.

23. Museumskommission.

Ratmann B. H. Heinsohn, Vorsitzender, Friedrich Koopmann, Johs. Ehlers, H. Schuback, L. Walter.

24. Mietvereinigungsaamt.

Vorsitzender Dr. Falld, Blankensee, Schrifts. Ob.-Stadts. Wilhelm, Beisitzer W. Beck, M. Karp, Ferdinand Techentin, Vertreter Heinrich Nöttger, C. Strauß, O. Stiller, J. H. Hatje.

25. Kleingartenpachtamt.

Vorsitzender Dr. Bielenberg in Blankensee, Vertreter Dr. Dreher in Blankensee, Schriftführer Ob.-Stadt. Wilhelm, Beisitzer C. Christianen, Heinrich Wichel, Lorenz Koch, Thomas Rörner, Vertreter Heinrich Heinsohn, Franz Regel.

26. Kommission zur Behebung der Wohnungsnott.

Ratmann J. P. Lüchau, Karl Brauer, Franz Mahlmann, Thomas Rörner, Bendix Koopmann, Heinr. Schacht, Heinrich Müller, Anton Holzer, Friedr. Großheim.

27. Kommission zur Veranlagung der Gemeindegewerbesteuern.

Vorsitzender Bürgermeister Eggers, Mitgli. J. Koopmann, Wilh. Uhlenbrück, Emil Struckmeyer, Karl Schadendorff, Vertreter Diedrich Siems, Christian Langbehn.

28. Verbandsausschuss des Gesamt-Armenverbandes Wedel.

Vorsitzender Bürgermeister Eggers, Stellvert. Ratmann J. P. Lüchau, Gretchen Möller, Wm. Nelle, Frau Bröker, Frau Wellnitz, Heinrich Kleinlauf, Franz Mahlmann, H. Schacht, Gemeindevorsteher Ladiges in Holm, Stellv. Gem.-Vorst. Nißler in Holm, Insfr. Franz Heinsohn, Hausvater Hilgenfeldt.

29. Stadtparlkommission.

J. P. Lüchau, Vorsitzender, Dittmer Körner, Emil Strudmeyer, Karl Kleinwort, Gustav Wien.

30. Badelkommission.

Natmann H. G. Körner, Vorsitzender, Thomas Körner, Otto Schulz, Michael Rapp, Karl Jaads, Gustav Möhl.

31. Steuerausschuss für Grundwertsteuer.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, Thomas Körner, Friedrich Großheim, Alfred Pauper, Friedr. Stolze, Wilhelm Rod, Heinrich Schacht, Joh. Alb. Heinsohn, Herm. Künster, Dittmer Körner, Heinrich Koopmann, Johs. Höppermann, Heinrich Köhler.

32. Heldenhauskommission.

Natmann J. P. Lüchau, Vorsitzender, Gustav Wien, J. J. Hatje, Friedr. Großheim, L. Langloß, Friedr. Koopmann, Pastor Geil, Theodor Johannsen.

33. Berufsbewerbsstelle.

Heint. Schacht, Herm. Witt, Dittmer Körner, Heint. Kleinlaus, Dr. W. Karcheke.

34. Sachverständige für die Abhöhung bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Friedrich Möller, Julius Bunge, W. Peters, Heinrich Schwartz, Ehefrau G. Timmermann, Joha. Möller, Gustav Möhl, Heinrich Lühan, Thomas Körner, Ehefrau Hirt. Wehlen.

35. Lustbarkeitssteuer-Kommission.

Friedr. Timmermann, Alfr. Pauper, A. Brauer, Dittmer Körner, J. A. Heinsohn, W. Uhlenbrück, Hrn. Namde.

36. Kohlenkommission.

Alfr. Pauper, Vorsitzender, Rob. Kreuziger, W. Gundlach, Chr. Woltmann, Vor. Rod.

37. Finanzausschuskommission.

Bürgermeister Eggers, Vorsitzender, Thom. Körner, R. Schauderhoff, H. Schacht, Ernst Jens, J. Schulz.

e. Städtische Beamte.

Die Verhältnisse der städtischen Beamten sind durch das Gesetz vom 8. Februar 1900 geregelt. Dieses Gesetz bedarf der Nachprüfung, weil die Bestimmungen derselben mehrfach geändert worden sind. Neben die Bezahlung d.r städtischen Beamten, ständig Angestellten, Anwärter und Ruhegehaltsempfänger sind in Gemäßheit des Gesetzes betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtenrechts vom 8. Juli 1920 (G. S. S. 383) die nachstehenden Bezahlungsvoorschriften beschlossen worden.

Neue Bezahlungs-Ordnung mit Bezahlungsplan

für die Beamten, die den Beamten gleich zu achtenden ständig Angestellten und Anwärter, sowie die Ruhegehaltsempfänger der Stadt Wedel. (Beschlossen in der Sitzung des Stadtverordneten-Roll. am 10. Aug 1922).

§ 1. Die Bezüge der städtischen Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von solchen, werden nach den für die Preußischen unmittelbaren Staatsbeamten jeweils geltenden Bestimmungen geregt.

Die gleichen Bestimmungen finden mit Ausnahme des Ruhegehalts und des Witwen- und Waisengeldes auf die nach Gemeindebeschluss d.r Beamten gleich zu achtenden ständig Angestellten Anwendung.

Die Beamtenanwärter erhalten eine Vergütung nach Maßgabe der für die Preußischen Staatsbeamtenanwärter jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 2. Für die Einstufung der Stellen in die einz. Gehaltsgruppen ist der anliegende Bezahlungsplan maßgebend.

Die Bezahlungen sind zu jeder ihrer Fähigkeit und Stellung entsprechenden Leistung im städtischen Dienst verpflichtet. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Verwendung außerhalb des Dienstgebäudes und über die Dienststunden hinaus, soweit solche durch die Dringlichkeit oder die Art der Dienstgeschäfte erforderlich wird.

Vergütungen der über das festgesetzte oder übliche Arbeitsmaß hinausgehenden Dienstleistungen werden nicht gewährt. Für außerordentliche Arbeiten außerhalb der Dienststunden, die längere Zeit in Anspruch nehmen, kann ausnahmsweise eine Vergütung gewährt werden. Neben die Notwendigkeit und die Höhe der zu zahlenden Vergütung schließt das Stadtverordneten-Kollegium. Nicht unter diese Bestimmungen fallen Dienste, die einer Nebenbeschäftigung im Charakter gleichkommen, z. B. Unterrichtserteilungen usw.

§ 3. Hinsichtlich der Dienstalterstufen, Feststellung des Bezahlungsalters, Übertritt in eine höhere Bezahlungsgruppe, Anspruch auf Gewährung einer Dienstalterszulage, der Höhe des Ortszuschlages, Gewährung einer Dienstwohnung, Ruhegehaltsfähigen Ortszuschlages, Frau- und Kinderbeihilfen, Ausgleichszuschläge, Zahlung der Dienstbezüge gelten die für die preußischen Staatsbeamten jeweils geltenden Vorschriften.

§ 4. Die durch die Bezahlungsvorschriften geregelten Diensteinommensbezüge und Frauen- und Kinderbeihilfen, sowie die auf Grund dieser Diensteinommensbezüge festgesetzten Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, sowie die Einreihung der Beamten in die Gruppen des Bezahlungsplanes, können durch neue Bezahlungsvorschriften geändert werden.

§ 5. Diese Bezahlungsvorschriften treten sofort an Stelle der bisherigen Bezahlungsbestimmungen in Kraft.
Wedel, den 10. August 1922.

Der Bürgermeister. Eggers.

Besoldungsplan

für die Beamten, die den Beamten gleich zu achten ständig Angestellten, sowie für die Beamtenanzüchter der Stadt Wedel.

Besoldungsgruppe	Eingeordnete Stellen	Zahl der Stellen	Bemerkungen
I	—	—	
II			
a. Beamte	Nachtwächter	3	soweit nicht vollbeschäftigt: 70% des Grundgehalts sowie des Drittzuschlages und der Frauen- und Kinderbeihilfe, ferner den vollen Ausgleichszuschlag
b. ständig Angestellte, den Beamten gleich zu achten	1. Schuldienst 2. Wegearbeiter und Feldhüter	2	sofern nicht vollbeschäftigte: 70% wie vor für den Stadtteil I Wedel nebst 400 M. für Reinigung der Fortbildungsschule und 80% für den Stadtteil Schulau. Dazu eine jährlich festzuhaltende Abfindungssumme für Reinigungsmaterial.
III	—	—	
IV			
a. Beamte	1. Polizeibetriebsassistenten für Tagess- und Nachtdienst 2. Stadtbote und Vollziehungsbeamter	1 3 1	Der gegenwärtige Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe V. Dazu 100 M. Fehlgeld, nicht ruhegehaltsfähig
b. ständig Angestellte, den Beamten gleich zu achten.	Kanzleiaßistenten	1	
V			
a. Beamte	—	—	
b. ständig Angestellte, den Beamten gleich zu achten	Büro-, Steuer- und Kassenassistenten	4	
VI			
a. Beamte	Sparlassen-Gegenbuchführer	1	für die Sparlassenbeamten ist die Genehmigung unterm 27. 2. 23 I A I 1854—4a erfolgt.
b. ständig Angestellte, den Beamten gleich zu achten	Betriebsmonteur des Elektrizitätswerkes (Vertreter des Betriebsleiters in Beheimatungsfällen)	1	
VII			
a. Beamte	Oberstadtssekretär Stadtklassierer Betriebsleiter d. Elektrizitätswerkes	— — —	nach 10 Dienstjahren in der Dienststelle in Gruppe VIII desgl. desgl.
b. pp.			
VIII			
a. Beamte	Oberstadtssekretär Stadtklassierer Betriebsleiter d. Elektrizitätswerkes Stadtbautechniker Sparlassen-Rechnungsführer	1 1 1 1	nach 10 Dienstjahren in Gruppe VII desgl. Fehlgeld 100 M. nicht ruhegehaltsfähig. desgl. nach 10 Dienstjahren in Gr. VII für die Sparlassen-Beamten ist die Genehmigung unterm 27. 2. 23 I A I 1854—4a erfolgt. Fehlgeld 100 M. nicht ruhegehaltsfähig.
b. pp.			
IX	—	—	
X			
a. Beamte	Bürgermeister	—	nach Wiederwahl Gruppe XI
b. pp.			
XI			
a. Beamte	Bürgermeister	1	nach Wiederwahl in der 2. Amtsperiode
b. pp.			

Beschlossen in der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Wedel am 10. August 1922.
Wedel, den 10. August 1922.

Der Bürgermeister. Eggert.

Stellenbesetzungsliste

zum Beleidungsplan für die Gemeindebeamten und die den Beamten gleich zu achtenen ständig Angestellten,
sowie für die Beamtenauwärter der Stadt Wedel.

Gruppe	Name	Dienststellung	Geburtsstag	Besoldigungsdienstalter		Bemerkungen
				am 31. 3. 20,	am 1. 4. 20 bzw. jetzt	
II	a. Beamte:					
	Vadiges	Nachtwächter	26. 6. 61	1. 7. 90	1. 7. 90	
	Klimot	"	14. 3. 67	1906	1. 2. 06	
	Ströh	"	23. 10. 70	1. 4. 14	1. 4. 14	
	b. ständig Angest.					
	Rähler	Schulteiner	3. 3. 63	1909	1. 2. 89	
	Röttger	"	29. 3. 62	1911	1. 4. 11	
	Dundert	Wegearbeiter u. Geldhüt.	21. 8. 76	1. 4. 10.	1. 4. 10	
IV	Drevniol	"	28. 10. 76	1. 4. 20.	1. 4. 12	
	a. Beamte:					
	Miemann	Polizeibetriebsassistent	23. 8. 67	1. 4. 97	1. 4. 97	
	Schaller	"	14. 12. 85	1. 7. 15	1. 1. 10	d. gegenwärtige Stelleninhaber bezieht für seine Verlängerung die Bezüge nach Gruppe V
	Christensen	"	17. 9. 88	1. 4. 20	1. 10. 13	
	Rod	"	4. 1. 75	1. 12. 06	1. 12. 06	
	Reisel	Stadtbote und Vollziehungsbeamter	13. 2. 81	1. 10. 13	1. 4. 09	
	b. ständig Angest.					
V	den Beamten gleich zu achten					
	Droge	Kanzleiaßistent	23. 12. 03		1. 3. 22	angestellt 1. 3. 22
	a. Beamte:					
	b. ständig Angest.					
	Svennosen	Rassenassistent	6. 6. 98	1. 4. 13	1. 4. 16	
	Hinz	Steuerassistent	7. 3. 00	1. 4. 15	1. 4. 18	
	Gösch	Büroassistent	14. 7. 95	—	1. 8. 20	angestellt 1921 10. 7. 22
	Rohwedder	"	29. 7. 02	—	10. 7. 22	
VI	a. Beamte:					
	Nichmotat	Sparfassen-Gegenbuchführer	13. 2. 88	—	1. 5. 16	angestellt 1. 4. 22 für die Sparfassenbeamt. ist die Genehmigung unterm 27. 2. 23 I A 1 1854—da erfolgt
	b. ständig Angest.					
	den Beamten gleich zu achten					
	Janke	Betriebsmonteur	9. 8. 89	1. 5. 11	1. 5. 11	
	a. Beamte:					
	Wilhelm	Oberstadtschreiber	15. 2. 86	1. 10. 08	1. 10. 08	seit 8. 6. 22 Gr. VIII "
	Jens	Stadtkaflärer	8. 1. 78	1. 4. 04	1. 4. 04	
VIII	Hübner	Bettiebsteiler	28. 7. 70	1. 10. 08	1. 10. 08	
	Droge	Sparfassenrechnungs-führer	27. 1. 90	20. 1. 19	20. 1. 15	
	Dierds	Stadtbautechniker	22. 12. 90	1. 10. 19	1. 10. 19	
	b. pp.					
XI	Eggers	Bürgermeister	5. 9. 67	21. 4. 02	21. 4. 02	nach Wiederwahl

Beschlossen in der Sitzung des Stadtvordrueten-Régleums zu Wedel am 10. August 1922.
Wedel, den 10. August 1922.

Der Bürgermeister. Eggers.

Unter den Beamten haben sich verschiedene Wechsel vollzogen:
Von den jetzt noch vorhandenen Beamten traten ein:

1. 10. 1913 der Rassenbote und Vollziehungsbeamte Regel.
1. 4. 1914 der Nachtwächter Ströh für den Nachtwächter Hamann.
1. 7. 1915 der Polizeibetriebsassistent Schaller für den Polizeisergeanten Schönbaum.
1. 10. 1919 der Stadtbautechniker Dierds in das neuerrichtete Stadtbauamt.
20. 1. 1920 der Gegenbuchführer der Spar- und Leihkasse — Militäranwärter Droge, welcher nach dem Abgänge Mohr 1. 4. 1921 als Rechnungsführer angestellt wurde.

1. 4. 1920 der Polizeibetriebsassistent Christensen.
1. 12. 1921 der Polizeibetriebsassistent Koch.
1. 4. 1922 der Gegenbuchführer — Militäranwärter Aschmotat.

Inzwischen waren zeitweilig noch bei der Verwaltung tätig:

1. Als Beamte: Nachtwächter Hamann, Poliz.-Sergeant Schönbaum, Vollziehungsbeamter Mönch, der Sparkassenrechnungsführer Mohr, der Polizeibetriebsassistent Ostermann, der Nachtwächter Nagel, letzterer wurde 1. 11. 1919 in den Ruhestand versetzt.
2. Als Angestellte: Die Bürogehilfen Hintz, Dröge, Mahn, Jacobsen, Jäder, A. Blohm, Steltner, Balzer, Kraft, Ulrich, Heinz, Benz, Tand, Hinneburg, Grages, Elsner, Wroblewski, Stennet, R. Benz, Heinsohn, Hans Dröge, Vollak, — noch bei der Verwaltung tätig sind die Büroassistenten Svenosen, Gosch, Hinz, W. Dröge, Kühnle, ferner wurden angestellt der Schuldienstler Röttger und Gehilfer Drewniok.

Als Bürolehrlinge waren hier beschäftigt: Benz, Tand, Svenosen, Blohm, Hinz, Heinsohn, H. Dröge, H. Eggers, Arndt, R. Eggers und Anfänge.

Die Polizeibeamten wurden um 2 Polizeibetriebsassistenten für den Nachtdienst vermehrt, jedoch 2 Polizeibeamte Tagesdienst und 2 Beamte Nachtdienst versehen. Für die beiden Polizeibeamtenstellen sind 2 Nachtwächterstellen eingegangen.

Betriebsassistent Niemann beging am 14. 4. 1922 sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Am Kriege 1914—18 haben teilgenommen: Wilhelm, Dierks, Dröge, Aschmotat, Regel, Dunfer, Drewniok, Balzer, Stennet, Grages, Elsner, Svenosen, Benz, Gosch, Schacht, Christensen, Ströh. Der Bürogehilfe Stennet ist im Kriegsdienst verstorben. Der Poliz.-Beamte Regel wurde schwer verwundet (Dunghenschuß). Die Bürogehilfen Svenosen und Benz waren in französischer Gefangenschaft.

Zur Wahrnehmung der Beamteninteressen ist ein Beamtenausschuss gebildet worden. Vorsitzender ist 4. St. der Oberstadtkreisrat Wilhelm.

d. Besondere Gemeindebeamte.

Als Schiedsmann fungiert im Stadtteil Wedel Landmann Hermann Kleinwort, Marienhof, Stellvertreter Brauereibesitzer Friedrich Rosenu, im Stadtteil Schulau Bierverleger H. G. Körner, Stellvertreter Milchhändler Heinrich Köhler.

Das Amt eines Rathsmates bekleiden jetzt Kaufmann Dittmer Körner im Stadtteil Wedel und Klempnermeister Holzer im Stadtteil Schulau. Außerdem gehören dem Gemeindewaisenratsamt an: Pastor Geil, Pfarrer Haber und Bürgermeister Eggers.

e. Mitteilungen aus der städtischen Verwaltung.

1. Das zwischen der Kirchengemeinde und der Stadtgemeinde Wedel streitig gewesene Eigentumsrecht an dem sog. Organistenhaus mit Dienstländereien ist in dem Streitverfahren der Stadt Wedel zu rechtsprechung worden.
2. Die Stadt übernahm die bisher fiskalische Unterhaltung der Mühlenbrücke gegen eine einmalige Entschädigung von 13 500 M. Die Brücke wurde von der Stadt alsbald verbreitert. Ein beabsichtigter Neubau sowohl der Mühlenbrücke wie der schon früher übernommenen sog. Stocksbrücke mußte wegen der Teuerung unterbleiben. Beide Brücken wurden 1922 gründlich repariert.
3. Die Stadt erwarb zur Geradelegung des Provinzialchaussee Wedel-Binneberg die beiden Acker Altfkamp von Joh. Dierks und D. Groth. Die nicht zum Straßenkörper benutzten Flächen des Dierks'schen Ackers wurden zu Familiengärten ausgelegt und verpachtet, die des Groth'schen Ackers mit Kühen und Heinsohn gegen Übergabe von Chausseegrund ausgetauscht.

Die Stadt kaufte die Körner'sche Weide an der Elbe für Zwecke einer Badeeinrichtung. Desgleichen den Langeloh'schen Acker „Aueweiden“ bei der Windmühle für eine später nötig werdende Bahnhinterführung. Desgleichen Landstreifen von Langeloh, B. H. Heinsohn und Schwartzau für eine neue Straßenverbindung über die Wedeler Aue nach dem neuen Friedhof, das Werkgelände von Schmelzkopf an der Elbe zur Vergrößerung des Badeplatzes, den Acker Ihlesee von den Geschwistern Ramke, die Schwartzau'sche Klintweide für Heldenhainzwecke, die Hins'sche Weide an der Austraße für den Ausbau der sog. Stadtbrücke, eine Parzelle im Butterbergsmoor von dem Schlachter Mb. Bredoldt, das Montaj'sche Hausgrundstück an der Schauenburgerstraße zwangsweise abbruch, den Godeffroy'schen Acker neben dem Elektrizitätswerk für Erweiterung der Werkanlage — bzw. später für ein Wasserwerk — bis weiter für Familiengärten, den Godeffroy'schen Acker Rosengarten für Familiengärten, die Kleinwort'sche Wohnscheune Ede Niss- und Püttberger Straße zum Abbruch und Bebauung des Badeplatzes als Kinderspielplatz, den Petersen'schen Gasthof mit Parzgrundstück Ede Rosengarten und Bahnhofstraße für Rathausbau-Wedel. Der Gasthof mit Zabergör ist bisweiter an Gastort Rönsdorf verpachtet, desgleichen Siedlungsgeland an der Ritter'schen Chaussee und an der Feldstraße, welches vorläufig als Familiengärten genutzt wird, Landstreifen von Gordes usw. zum Ausbau des Egenbüttelweges, den Acker Bellerbeck von H. Körner I zu Austauschzwecken mit der Pulverfabrik Tinsdal. Um der E. W. Hardt'schen Gutsverwaltung wurde eine Holzparzelle bei der städtischen Kiesgrube gegen früheres Wedelgeland eingetauscht. Desgleichen von Ladiges und Stochusen in Tinsdal 2 Schulauer Marschlanden zum Stichkanalprojekt gegen Wedeler Birnenfeldsweide, vom Pastoral Landstreifen zum Ausbau der Küsterstraße. Von der Pulverfabrik Tinsdal und Kaufmann Meier wurde Gelände angekauft bzw. eingetauscht für Zwecke einer Industriebahn-Anlage neben der Elb-

- straße zwischen Oelfabrikbahn und Zuckerraffinerie. Von der Zuckerraffinerie erwarb die Stadt den alten unausgebauten Fabrikbahnhofslückörper zwischen Nassauerstraße und Bahnhof Wedel für spätere Straßenbauzwecke, zunächst für Familiengärten im Tausch mit Landstreifen aus der Elbstraße und Acker „Landen“ für den neuen Fabrikbahnhofschluss der Zuckerraffinerie zur Oelfabrikfertigstellung.
4. Fuhrmann Namke erhielt einen Zuschuß zur Beschaffung eines Ra fahrwagens.
 5. Die städtischen Cholerabaracken mit Grund und Boden an dem Tinsdalerweg wurde n als entbehrlich verkauft, ebenso die auf der Kleinwort'schen Weide am Steinweg erbaute Cholerabaracke auf Abriss.
 6. Die Stadt erhielt das Gutshaben der ehemaligen Pfennigparkasse geschenkt, zwecks Gründung eines Stipendienfonds.
 7. Mit den Ärzten wurde ein Vertrag geschlossen über die ärztliche Untersuchung der Schulkinder und der Fortbildungsschüler.
 8. Das Schulhaus im Stadtteil Wedel wurde zu 10 Klassenzimmern ausgebaut und erhielt eine Warmwasser-Zentralheizung.
 9. Der Bebauungsplan der Stadt ist erweitert worden. An mehreren Straßen wurden Alleenbäume angepflanzt.
 10. Ein Teil des Rathausgartens wurde für einen öffentlichen Bürgerpark hergerichtet.
 11. Die Stadt erhielt ein eigenes Orts-Fernsprechnetz und musste leider aus dem Nahverkehr mit Blankensee und den Großstädten ausscheiden.
 12. Die Einführung der vollen Städteordnung für Wedel wurde vom Stadtverordnetenkollegium abgelehnt.
 13. Die Stadt übernahm die Unterhaltungspflicht an den in der Stadt Wedel belegenen Pflasterstreifen der Promenade-Chausseen Eimsborn-Dodenhuden und Wedel-Schulauer Hafen gegen eine einmalige Entschädigung von 48 046 M. 55 Pf.
 14. Am alten Küstentor wurde ein Altertumsmuseum eingerichtet.
 15. Es wurde eine Siedlungssteuer (Straßenfeuerbenutzungsgebühr) neu eingeführt, desgleichen ein Zuschlag von 100 % zu dem Anteil der Stadt an der Zuwachssteuer, desgleichen die Grundsteuer nach dem gemeinsamen Wert und eine besondere Gemeindegewerbesteuer, sowie eine Kurtaxe.
 16. Die Stadt gründete einen städtischen Arbeitsnachweis mit Wohnungsnachweis und Erwerbslosenfürsorge.
 17. Das Stadtverordneten-Kollegium unterstützt die neue Schiffsverbindung mit dem jenseitigen Elbufer — Lübeck-Schulau Fähre, G. m. b. H.
 18. Es wurde eine Kuhgehaltssteuer für die städtischen Beamten eingerichtet.
 19. Die Stadt beteiligte sich mit ihren Fonds und durch Aufnahme von Anleihen an den Kriegsanleihen im Betrage von zusammen 465 000 M.
 20. Das vom Fiskus im Anspruch genommene Eigentumsrecht an der schiffbaren Strecke der Wedeler Aue wurde anerkannt. Es erfolgte ein Austausch der städtischen Ausdrucksrechte gegen die konsolidierten toten Rechten der Aue. Die Stadt übernahm die Unterhaltung der Wedeler Aue und erhielt vom Fiskus das weitere Benutzungsrecht am Hafen usw. zugestanden.
 21. An Stelle der schriftlichen Einzelmahnung für die Steuerzahlung wurde die öffentliche Mahnung eingeführt.
 22. Nach Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten von 12 auf 24 wurden die Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums aus dem zu kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in den Gasthof „Zum Holsteinischen Hause“ und später in das umgebante Klubzimmer des städtischen Gasthauses verlegt.
 23. Die Dienstaufwandsentschädigung für die Ratmänner wurde in Abrechnung der Geldentwertung auf je 1900 M. für den Beigeordneten auf 1500 M. erhöht. Den Stadtverordneten sind bei Teilnahme an Stadtverordneten- und Kommissionssitzungen Diäten in Höhe von je 1,50 M. Aufwandsentschädigung und Ertrag des entgangenen Arbeitsverdienstes bewilligt worden. Die Berechtigten verzichteten jedoch später auf Zahlung.
 24. Es wurde ein Stadtbauamt eingerichtet. Die erforderlichen Räume sind in dem Nebengebäude des Rathauses gewonnen worden. Die Wahl des Stadtbauamts fiel auf den Techniker Heinr. Dierck aus Wedel.
 25. Für den Nachtpolizeidienst sind zwei neue Nachtwachtmeisterstellen geschaffen worden, welche mit den Bewohnern Polizeibetriebsassistenten Ostermann (später Koch) und Christensen besetzt wurden. Für Christensen wurde eine Dienstwohnung in den oberen Räumen des Nebengebäudes des Rathauses eingerichtet, die später, nach dem Christensen Hausbesitzer geworden war, anderweitig vermietet worden ist.
 26. Für die Lebensmittelversorgung usw. wurde ein städtisches Versorgungsamt mit dem Stadtverordneten Paader als Leiter ins Leben gerufen, das nach Abbau der Zwangswirtschaft am 1. Oktober 1921 wieder eingegangen ist.
 27. Es wurde ein Mietvereinigungsamt in Wedel errichtet, mit Rechtsanwalt Dr. Bielenberg in Blankensee als Vorsitzenden und Stadtschreiber Wilhelm als Gerichtsschreiber. Dieses Amt fungiert gleichzeitig als Kleingartenschießgericht.
 28. Die Stadt trat der gemeinnützigen Bauvereinigung „Wohnungsfürsorge“ jetzt „Heimstätte Schleswig-Holstein G. m. b. H.“ mit einem Geschäftsanteil von 1000 M. bei.
 29. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß einen Antrag auf Umgemeindung der Domäne Fährmannshand aus dem Gutsbezirk Hellinger Schanze in die Stadt Wedel.

30. Das große Geschäftszimmer des Rathauses erhielt als Wandschmud das von dem Kaufmann Th. Johanni geschenkte, von dem Wedeler Maler Höckner gemalte Bild der alten, zum Abbruch bestimmten sog. Stoccksbrücke am Wedeler Hafen.

Der Krieg brachte für die städtische Verwaltung eine unendliche Fülle von Arbeit durch neue Aufgaben, welche nur mit größter Pflichttreue und Opferfreudigkeit der zurückgebliebenen Beamten und Angestellten und unter Zuziehung von ehrenamtlich tätigen Bürgern bewältigt werden konnte. Zunächst wurde am 8. August 1914 eine Kriegsfürsorgelkommission gebildet, welcher die nicht zum Kriege einberufenen Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums, die Vorsitzenden der beiden Kirchenvorstände, die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Mitglieder der Gewerkschaften usw., angehörten. Die Tätigkeit der Kommission erstreckte sich auf die Fürsorge für die Familien der Krieger und der Arbeitslosen, auf die Bereitstellung von Liebesgaben für die Vaterlandverteidiger und auf die Gewinnung von freiwilligen Gaben der Bürger für die genannten Zwecke. Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte erstmals 20000 M. mühte aber trotz der Erstattungen des Reiches mit $\frac{2}{3}$ der Aufwendungen mehrfach nachbewilligen bis zum Betrage von 179777 M. 62 Pf., welcher Restbetrag jetzt vom Reich erstattet worden ist. Außer dieser Summe wurden an freiwilligen Gaben für Kriegswohlfahrtszwecke rund 60000 M. aufgebracht, vorzugsweise für Liebesgaben, über welche die Krieger prompt mit Dankesbriefen quittierten, für Weihnachtsbescheerungen der Kriegsfamilien, für Beihilfen an das Rote Kreuz, an den Roten Halbmond, für Krankenhäuser und Lazarette, für die Ostpreußen und Eliaz-Lothringer usw. An den freiwilligen Gaben sind beteiligt Vereine und Firmen, Kirchenkollekte, Blumentag und andere Veranstaltungen des Vaterländischen Frauenvereins, Haussammlungen, die Arbeiter der Delffabrik in hervorragendem Maße, die Herstellung der Kriegserinnerungszeichen (Nagelung eines eisernen Kreuzes, das der Stadtverordnete Maurermeister J. H. Darje schenkte und Stiftung von Fahnenbändern für das von dem Stadtverordneten Mühlensitzer J. H. Heinsohn geschenkte Kriegsopferbanner mit entsprechenden Beiträgen) usw. Kreuz und Banner werden in der Kirche aufbewahrt. Die den bedürftigen Familien der Krieger gewährte Reichsfamilienunterstützung war auch nach mehrmaliger Erhöhung unzureichend, deshalb gewäherte die Stadt von vornherein einen Zuschuß von rund 50 % zu den Reichsbürgen. Daneben gegebenenfalls eine Rinsen- bzw. Mietbeihilfe, freie ärztliche Behandlung und freie Arznei in Krankenhäusern. Weiter wurde am 24. August 1914 die städtische Volkssküche eröffnet, welche warmes Mittagessen an bedürftige Familien verabfolgte. Die Hochzahl der verabreichten Mittagsportionen betrug 1917 rund 2000 täglich. Die Volkssküchen-Kommission hatte auch die Bereitstellung von Futterungsmaterial, von billigen Kartoffeln, von Fleisch und anderen Lebensmitteln zu bewirken. Die öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel usw. brachte große Schwierigkeiten. Der Preisgestaltung und dem Brotwaren war groÙe Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Preisprüfungskommission wirkte regulierend. Die Höchstpreisfestsetzung erwies sich als notwendiges Uebel. Die Nahrungsmittelnappheit war zeitweise recht beängstigend. Die Kriegsfürsorgelkommission ist unausgesetzt bestrebt gewesen, die Not der Zeit nach Kräften zu mildern. Die Bevölkerung, welche behördlich und durch die Mitglieder der Kriegsfürsorgelkommission laufend Aufklärung erhielt, zeigte allgemein volles Verständnis für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der behördlichen Maßnahmen und ein opferbereites, entzagungsvoles Mitarbeiten bei der Überwindung der großen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung, was Anerkennung verdient. Die Ruhe in der Stadt ist während des ganzen Krieges nicht gestört worden. Die Rückkehr der Krieger und die spätere Rückkehr der Kriegsgefangenen wurde in der Anerkennung würdig gefeiert, daß in dem Verteidigungskriege die Heimat dank der Tapferkeit unserer Krieger unbeschädigt geblieben und treu beschützt worden ist. Zu Ehren der auf dem Felde der Ehre Gefallenen soll ein Heldenhain angelegt werden, zu welchem Zwecke die 4 $\frac{1}{2}$ ha große Schwartau'sche Klintheide beim neuen Friedhof für 14500 M. angekauft worden ist. Für diesen Heldenhain sind bereits Zuwendungen mit den freiwilligen Gaben gemacht worden: vom Fabrikanten Theodor Johanni in Wedel 10000 M. und vom Landmann Heinrich Schwartau in Wedel 1000 M. Die Kirchengemeinde Wedel hat ihren gefallenen Gemeindemitgliedern in der Kirche eine würdige Gedächtnishalle geschaffen. Mehrere Vereine haben Gedenktafeln in ihren Vereinsräumen aufgehängt. Die Turnvereine errichteten Denkmäler.

Als bei der Revolution im November 1918 allerorts Arbeiter- und Soldatenräte mit diktatorischen Vollmachten ins Leben traten, blieb Wedel Anfangs ohne einen solchen. Es hieß, der maßgebende Arbeiter- und Soldatenrat in Hamburg hätte erklärt, für die städtische Verwaltung in Wedel sei ein solcher nicht erforderlich. Mehrere hier zusammengetretene bzw. gewählte Räte sowie ein Marinerrat aus der Besatzung der in den Schleswiger Häfen eingelaufenen Kriegsschiffe Wangeroog und Vangeroog, welche von mir zur Einholung der Bestätigung an Hamburg verwiesen wurden, erhielten diese Bestätigung nicht. Erst als die Kreis-Säteorganisation in Pinneberg durchgeführt war, kam hier ein wählbarer Arbeiter- und Soldatenrat unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Kleinlauf zu stande, der der städtischen Verwaltung den Vorsitzenden Kleinlauf beordnete. Die Stadt richtete dem Arbeiter- und Soldatenrat in dem für das Trichinenhaus ermittelten Raum der Kleinworthschen Galtwirtschaft an der Mühlstraße (Wedeler Hof) ein Geschäftszimmer ein, welches auch als Wachlokal für die Sicherheitsmannschaften des Rates diente. Das Zusammenarbeiten vollzog sich reibungslos. Der Vorsitzende Kleinlauf arbeitete praktisch und wirkte durch Aufklärung und Unterstützung der bedrängten Kreise beruhigend auf die Bevölkerung ein. Er hat fleißig und mit Erfolg die Interessen Bedürftiger, be-

sonders aus Arbeiterkreisen vertreten. Nach Wiedereintritt rüthiger Verhältnisse wurde der Arbeiter- und Soldatenrat 1920 aufgelöst. Im Mai 1919 wählte das Stadtverordneten-Collegium einen Beauftragten für die Errichtung einer Einwohnerwehr zur Sicherung gegen das Verbrechertum und gegen Unruhen. Die Einwohnerwehr rekrutierte sich aus Bürgern aller Bevölkerungskreise. Führer wurde der Leiter des Betreuungsamtes Stadtverordneter Pander. Die Einwohnerwehr mußte Ende 1920 nach den Bestimmungen des Friedensvertrages aufgelöst werden. Nach vorübergehender Tätigkeit eines neuen Ortschefs wurden diese besonderen Nachriegsschutzmaßnahmen 1921 als entbehrlich eingestellt. Die am 14. Juli 1919 zur Bekämpfung des Schleichhandels angestellten 3 Hilfspolizeibeamten sind am 1. April 1920 wieder entlassen worden. Ebenso die zum Schutz des Weideniehs gegen das verbrecherische Abischlachten vorübergehend angestellten beiden Hilfspolizisten.

Den während des Krieges hervorragend in der Kriegsfürsorge und Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätig geweisenen Bürgern (Männern und Frauen) sind 1919 gedruckte Dankesbriefe zugeschickt worden:

Der Bürgermeister.

Wedel, den 17. Februar 1919.

An

Die Stadt wurde durch die Kriegsverhältnisse vor so viele neue und schwere Aufgaben gestellt, daß der amtliche Verwaltungskörper nicht imstande war, allen Anforderungen und Bedürfnissen Genüge zu leisten. Es mußte deshalb die ehrenamtliche Mitwirkung der Einwohner in Anspruch genommen werden. Dabei haben Sie bereitwilligst weit über Ihre Bürgerpflichten hinausgehend, in selbstloser Weise hervorragend in der Kriegsfürsorge usw. mitgewirkt, wofür Ihnen hiermit herzlichst Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

Die Kriegsfürsorge-Kommission.

Eggers, D. Römer III, J. Heinrich, F. Timmermann, L. Langeloh, Th. Römer, J. H. Heinrich, F. Koepmann, H. Steinlauf, J. H. Rathje, D. Römer, Fr. Großheim, Emil Strudmeyer, C. Brauer, G. Röttger, Frau A. Eggers, Th. Geil, D. Siems, Greller, Franz Römer.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt der Berichte 1—4 der Kriegsfürsorgekommission nebst Alten hingewiesen, die hier wegen Raummanget nicht zum Abdruck gebracht werden können.



IV. Finanzielle Verhältnisse und Ergebnisse
des Gemeindehaushaltes.

**Stadt-
Haushalt-Plan**

mit

Vermögens-Nachweis

Wedel 1922

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkung
	1921	1922		
	M.	ℳ.		
Titel I.				
Allgemeine Verwaltung.				
A 1. Kassenbehalt aus dem Vorjahr	—	—	—	
B 2. Marktstandsgelder	10 —	100 —	a. Anwsg.	
3. Beitrag des städtischen Elektrizitätswerkes Titel IV B zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	5000 —	15000 —	31. 3.	
4. Beitrag der städtischen Spar- und Leihkasse zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	3000 —	3000 —	31. 3.	
5. Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	550 —	1550 —	a. Anwsg.	
6. Hebegebühren für Beiträge der Berufsgenossenschaften, für Fleischbeschaukasse, für Steuern, Kirchensteuer 1% usw.	1500 —	4500 —	"	
7. Aus den Zinsüberschüssen der Sparkasse	—	—		
8. Verschiedenes (Verwaltungs- und Schreibgebühren, Zinsen vorübergehend belegter Gelder, Anteile zu den Kassenbeiträgen usw.	1500 —	6500 —	"	
Summe Titel I B	11560 —	30650 —		
Titel II.				
Städtische Liegenschaften.				
9. Vom Polizeibetriebsassistenten Niemann für Barplatznutzung	—	50	10 —	1. 6.
10. Vom Zimmerer W. Bade Miete für das alte Herbergsgebäude — Hauptwohnung	250 —	200 —	viertelj.	
11. Vom Arbeiter Kapitan für die Nebenwohnung	—	—	110 —	"
12. Von Paul Hermann für eine Wohnung im Hause Schauenburgerstraße 1	360 —	420 —	"	
13. Von Hans Langbehn für eine Wohnung im Rathaus-Nebengebäude	400 —	480 —	"	
14. Von Heinrich Karp für Weide Brunsmoor	320 —	320 —	1. 6. u. 1. 11.	
15. " Heinrich Alpers " " Lütjenhörn	1000 —	1000 —	"	
16. " K. Rosenau " "	500 —	500 —	"	
17. " Frau Essig " " Siebrood	500 —	500 —	"	
18. " Joh. Alb. Hei. John " " Insel Siebrood	400 —	400 —	"	
19. " demselben " " Hinterer Stock	700 —	700 —	"	
20. " Heinrich Möller " " Großer Stock }	1200 —	1200 —	"	
21. " demselben " " Hafensinsel }	420 —	420 —	"	
22. " Thies Hardorp " " Kleiner Stock	6050 50	6260 —	"	
Seite				

Ausgabe	Vorjahr für		Fällig am	Bemerkungen		
	1921 M.	1922 M.				
Titel I.						
Allgemeine Verwaltung.						
A. Fehlbetrag aus dem Vorjahr nach Schätzung	—	250000				
B. Persönliche Ausgaben:						
1. Bürgermeister Eggers, Gehalt Gruppe XI 63740 Mf. davon ab für die Dienstwohnung 850 Mf. + 40% 1170 "	25110	62570	mon. vor.	Höchstgehalt		
2. Die Haushaltsentschädigung für 3 Ratmänner: 1500 + 1000 + 1000 Mf.	3500	3500	"			
3. Stadtschreiber Wilhelm, Gehalt Gruppe VII	20647 50	41540	"			
4. Stadtassessor Jens, " VII	24520	51420	"	einschl. 100 Mf. Fehlgeld bezgl.		
5. Stadtbote und Wollziehungsbeamter Regel, Gr. IV	18570	35460	"	einschl. 500 Mf. Fahrradentschäb.		
6. Stadtbautechniker Dienst, Gr. VII	13240	27820	"			
7. Zur Stadtkassenrevision und Prüfung der Jahresrechnung	1100	2200	"			
8. Vergütung für 5 Beamten und 2 Lehrlinge: 24520 + 22520 + 22919,66 + 22156 + 19750 + 3360 + 3360 Mf.	41152	110585 66	m. nachher			
9. Für Hilfsarbeiter einschl. für Nebenstunden, Entschädigungen für die Stadtverordneten, Miete für den Sitzungssaal	7010	14000	a. Anw.			
10. Rüdlage zu den Ruhegehaltsgeldern	1000	10000	2. I.			
10a Zur Verfügung des Stadtverordneten-Kollegiums (Ge- haltserhöhungen usw.)	9000	70000	a. Anw.			
C. Sachliche Ausgaben:						
11. Postgebühren	5000	8000	"			
12. Fernsprechgebühren	4000	7200	"			
13. Für ärztliche Beratungen	4000	4000	"			
14. Für Schreibmaterial, Drucksachen und Formulare	9000	5000	"			
15. Für die Bibliothek, einschl. Briefpapiere	1000	3000	"			
16. Für die Geschäftszimmer-Ausstattung	5000	2500	"			
17. Für die Haftpflichtversicherung	500	750	"			
18. Für die Einbruchdiebstahlversicherung — Stadtkasse	150	250	"			
19. Für die Witwen- und Waisenversorgungskasse der Beamten	18000	16000	"			
20. Beiträge z. Angestellten-, Invaliden- u. Krankenversicherung	5000	10000	"			
21. Für Reinigung, Heizung und Beleuchtung pp. des Rathauses an Bürgermeister Eggers	800	800	"			
Teuerungszuschuß zum Nachweise	700	12000	"			
22. Mitgliedsbeiträge usw. für Reichsstädtebund, Schleswig- Holsteinischen Städteverein, Deutsche Gesellschaft zur Befreiung der Geschlechtskrankheiten und Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.	1800	1800	"			
23. Reisekosten und Tagegelder	3000	7500	"			
Summe Titel I: B. und C.	229099 50	507895 66				

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen		
	1921 M. A.	1922 M. A.				
Titel I.						
Allgemeine Verwaltung.						
A. Fehlbetrag aus dem Vorjahr nach Schätzung	—	— 250000 —				
B. Persönliche Ausgaben:						
1. Bürgermeister Eggers, Gehalt Gruppe XI 63740 Mf. davon ab für die Dienstwohnung 850 Mf. + 40% 1170 "	25110	62570	mon. vor.	Höchstgehalt		
2. Die Laufwandsentschädigung für 3 Ratmänner: 1500 + 1000 + 1000 Mf.	3500	3500	"			
3. Stadtkreisrat Wilhelm, Gehalt Gruppe VII	20647 50	41540	"			
4. Stadtkassierer Jens, " VII	24520	51420	"	einjährl. 100 Mf. Fehlgeld davgl.		
5. Stadtbote und Polizeibeamter Regel, Gr. IV	18570	35460	"			
6. Stadtbauamtsleiter Die. ds., Gr. VII	13240	27820	"	einjährl 500 Mf.		
7. Zur Stadtausserrevision und Prüfung der Jahresrechnung	1100	2200	"	Fahrradentschäd.		
8. Vergütung für 5 Geislen um 2 Lehen lange: 24 520 + 22 520 + 22 919,66 + 22 156 + 19 750 + 3 360 + 3360 Mf.	41152	110585 66	m. nachher			
9. Für Hilfsarbeiter einjährl. für Überwinternde, Entschädigungen für die Stadtverordneten, Miete für den Sitzungssaal	7010	14000	a. Anw.			
10. Rüttlage zu den Ruhegehaltsgeldern	1000	10000	2. I.			
10a Zur Verfügung des Stadtverordneten-Kollegiums (Ge- haltserhöhungen usw.)	9000	70000	a. Anw.			
C. Sachliche Ausgaben						
11. Postgebühren	5000	8000	"			
12. Fernsprechgebühren	4000	7200	"			
13. Für amtliche Veranträge	4000	4000	"			
14. Für Schreibmaterial, Drucksachen und Formulare	9000	5000	"			
15. Für die Bibliothek, einjährl. Heißblätter	1000	3000	"			
16. Für die Geschäftszimmer-Ausstattung	5000	2500	"			
17. Für die Haftpflichtversicherung	500	750	"			
18. Für die Einbruchdiebstahlversicherung — Stadtkasse	150	250	"			
19. Für die Witwen- und Waisenversorgungskasse der Beamten	18000	16000	"			
20. Beiträge z. Angestellten-, Invaliden- u. Krankenversicherung	5000	10000	"			
21. Für Reinigung, Beizung und Beleuchtung vv. des Rathauses an Bürgermeister Eggers	800	800	"			
Reinigungsausgaben zum Nachweise	700	12000	"			
22. Mitgliedsbeiträge usw. für Reichsstädtebund, Schleswig- Holsteinische Städteverein, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.	1800	1800	"			
23. Reisekosten und Tagegelder	3000	7500	"			
Summe Titel I: B. und C.	229099 50	507895 66				

Gin n a b m e	E t r a g f ü r				Bemerkungen
	1921	M.	1922	M.	
	A.		%		
Titel II.					
Städtische Liegenschaften.					
		Lebett ag			
23. Von E. Heinsohn Pacht für Weide Stockwisch	6050	50	6260	00	
24. " Altv. Kleinwort Pacht für Weide Verdorf (Rodigeß)	300	00	300	00	1. 6. u. 1. 11.
25. " W. Beck Pacht für Weide Grashof (Stockhausen)	1100	00	1100	00	"
26. " H. Schabendorf Pacht für Weide Anweiden (Windmühle)	350	00	350	00	"
27. " Gust. Heinrich Pacht für Acker Ihlschee weide	250	00	250	00	"
28. " Landmann Hermann Kleinwort für ein Wegestück	100	00	100	00	"
29. " Auhemann Dörner für ein Wegestück Ihlschee	100	00	100	00	"
30. " Wilcher Carl Wulf	— 50	—	—	—	"
31. " Gärtner H. Kleinwort für ein Wegestück Härtnerstraße	100	00	100	00	"
32. " Arbeiter Hötel, desgleichen	— 50	—	—	—	"
33. " H. Dieck	100	00	100	00	"
34. " Gärtner Timmermann für ein Wegestück Nischop	1100	00	2200	00	"
35. " Lohemann für ein Fußsteiggrundstück	200	00	400	00	"
36. " Johannes Nagel, desgleichen	200	00	400	00	"
37. " Hermann Röltger,	—	—	1200	00	"
38. " B. Langeloh	600	00	600	00	"
39. " C. Langeloh	300	00	1000	00	"
40. " B. Langeloh, Grundmiete für Veranda	— 50	—	1000	00	"
41. " A. Körner,	— 50	—	1000	00	"
42. " Rosenau " Woge	100	00	1000	00	"
43. " Lindshoef 1 Graben Schonenburgerstr.	— 50	—	1000	00	"
44. " Pacht für die Obstbäume am Steinweg	—	—	1000	00	a. Annsg.
45. Jagdgeld a) Wedeler Jagdgebiet	115	00	115	00	
b) Schalauer Jagdgebiet	125	00	125	00	"
46. Von Hugo Möller Anerkennungsgebühr für seine Wasserleitung in der Straße	2000	00	4000	00	1. 1.
47. Von Jakob Mewes, desgleichen	300	00	1000	00	"
48. " Johannsen Pacht für die Klintweide am Friedhof (Heldenbeiggrundstück)	6500	00	13000	00	1. 7. u. 1. 10.
49. Von Zugmann Pacht für Weide Austraße	400	00	400	00	1. 6. u. 1. 11.
50. Pacht der Familiengärten laut Liste	4271	65	9000	00	1. 6. u. 1. 9.
51. Von Herm. Cordes Bw. Pacht für ein Fußsteiggrundstück Gänsewiete	300	00	600	00	1. 6.
52. Von Karl Bartels, desgleichen	100	00	200	00	"
53. " B. Langeloh	260	00	520	00	"
54. " D. Harder	260	00	520	00	"
55. " H. Jahrenbulen	300	00	600	00	"
56. " Schulm. Miete für die Wohnung Pulverfabrik	350	00	490	00	vierteli.
57. " Hine. Bollmann, desgleichen	350	00	490	00	"
58. " Hörde Pacht für den städtischen Gasthof	9000	00	11660	00	"
59. " Berg. Anerkennungsgebühr für Eintriedigung gegen städt. Gasthofgrundstück	500	00	1000	00	1. 7.
60. " Gastwirt Scheel für ein Wegestück	500	00	1000	00	"
61. " Gastwirt D. Körner für Gartenanlage am Bürgerpark	— 50	—	1000	00	"
62. " Franz Krämer, desgleichen	— 50	—	1000	00	"
63. " Gärtner Heinrich Kleinwort f. Siel i. Wassergraben Grottoel	— 50	—	1000	00	"
64. " Schlachtermeister Jonni Hardorp Pacht für Acker Bellerbeck	8000	00	8000	00	1. 6.
65. " Erbbaurecht-Grundmiete Kissen Thaussee und Klintanip laut Liste	166	90	1300	00	u. 1. 11. 1. 6.
66. " Brage für Mietwohnung Wartholz	—	—	300	00	mon. vorh.
67. " Zin für Mietwohnung Pulverfabrik	—	—	500	00	" nachtr.
68. " Wilhelm Köhler, Mühlstraße, f. Grabenmühling	—	—	3000	00	1. 6.
69. " Burmeister. Lohntor, desgleichen	—	—	2530	00	"
70. " Trennrod.	—	—	150	00	"
Summe Titel II	29588	25	46249	20	

Ausgabe	Betrag für				Bemerkungen
	1921		1922		
	M.	fl.	M.	fl.	Fällig am
Titel II.					
Städtische Liegenschaften.					
24. Unterhaltung der beiden Spritzenhäuser	2000		3500		a. Anwieg.
25. des alten Herbergsgebäudes und des Montag'schen Hauses einschl. Haftpflicht Montag bis 1923	3500		2000		"
26. Unterhaltung des Rathauses mit Nebengebäuden	5000		5000		"
27. Unterhaltung d. Stadtparks u. des Spielplatzes Ritterstraße	300		2750		"
28. Steuern und Renten pp.	3000		3000		"
29. Brandklassenbeiträge, Waldversicherung, Vorjorgeversicherung	6000		4000		"
30. Deichlasten für Stadtländereien	600		600		"
31. Miete für zwei Wohnungen Pulverfabrik Tinsdal (Schilinsky Böllmann)	600		600		viertelj.vorh.
32. Desgleichen für eine Wohnung (Tig)	—		300		"
33. Unterhaltung dieser Wohnungen	400		600		a. Anwieg.
34. Unterhaltung des städtischen Gasthauses, größere Außenreparaturen	1000		2000		"
35. Miete für eine Wohnung Warnholz (Wrage)	—		300		mon. vorh.
Summe Titel II.					
	22400		24650		

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921 M. Δ	1922 M. Δ		
Zinsen- und Schuldenverwaltung.				
71. Zinsen für 1960,30 Mf. der Gülichstiftung und zwar:				
a) für 560,30 Mf. laut Sparbuch Nr. R. 3 zu 4%	22,40 Mf.		2. 1.	Zinsen werden beim Kapital zugedrieben; III 36
b) für 1400 Mf. Kriegsanleihe des deutschen Reiches Nr. 7011114 über 1000 Mf. und Nr. 4606337 und Nr. 4606338 über je 200 Mf. zu 5%	70.— Mf.	88 84	92 40	1. 7. u. 2. 1.
72. Zinsen für 4721,45 Mf. Landverkaufselöse und zwar:				
a) für 1721,45 Mf. laut Sparbuch R. 13 zu 4%	68,84 Mf.		2. 1.	Zinsen wie vor; III 37
b) für 3000 Mf. Reichskriegsanleihe Nr. 2537947 über 2000 Mf. und Nr. 8830531 über 1000 Mf. zu 5%	150.— Mf.	210 44	218 84	1. 4. u. 1. 10.
73. Zinsen für 48229 Mf. Ablösungskapital (Brückenbaummittel) für die sogen. Stodtbrücke, die Mühlbrücke und die beiden Schallenbrücken und zwar:				
a) für 23229 Mf. laut Sparbuch R 34 zu 4%	929,16 Mf.		2. 1.	Wie vor unter Abzug der wirtschaftlichen Ausgabentitel V 156 III 38
b) für 25000 Mf. Reichskriegsanleihe Nr. 325645 und 325646 über je 10000 Mf. Nr. 1013421 über 5000 Mf. zu 5%	1250.— Mf.	2213 44	2179 16	1. 7. u. 2. 1.
74. Zinsen für 6905 Mf. Ablösungskapital (Wegebaummittel) für den Steinweg und zwar:				
a) für 2905 Mf. laut Sparbuch R 9 zu 4%	116,20 Mf.		2. 1.	Wie vor: Ausgabe V 164 und III 3
b) für 4000 Mf. Reichskriegsanleihe Nr. 2102821 und 2102822 über je 2000 Mf. zu 5%	200.— Mf.	304 04	316 20	1. 7. u. 2. 1.
75. Zinsen für 3068,26 Mf. Kapitalansammlung für eine neue Neuereiaprize (Sparbüromittel) laut Sparbuch R 14 zu 4%	118—	122 72	2. 1.	
76. Zinsen für 468,34 Mf. der Schillerstiftung laut Sparbuch Nr. 6 zu 4%	18,72	18 72	2. 1.	Ausgabe III 41
77. Zinsen der Stipendienmittel und zwar				
a) für 36,58 Mf. laut Sparbuch R 42 zu 4%	1,44 Mf.			
b) für 468,46 Mf. laut Sparbuch R 8 zu 4%	18,72 Mf.	19 40	20 16	2. 1.
	Seite	2972 88	2968 20	

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921	1922		
	M.	fl.	M.	fl.
Titel III Zinsen- und Schuldenverwaltung.				
36. Dem Sparbuch Nr. R 3 der städtischen Sparkasse zuzuführen. — Zinsen der Gülichstiftung	88	84	92 40	2. 1.
37. Dem Sparbuch Nr. 13 der städtischen Sparkasse zuzuführen. — Zinsen der Landverkaufserlöse	210	44	218 84	"
38. Dem Sparbuch Nr. 34 der städtischen Sparkasse zuzuführen — die nicht zur Reparatur verwendeten Zinsen der Brückenmittel	—	—	—	j. Ausg. V 156
39. Dem Sparbuch Nr. 9 der städtischen Sparkasse zuzuführen — die nicht zur Reparatur verwendeten Zinsen der Wegebaumittel	—	—	—	j. Ausg. V 154
40. Dem Sparbuch Nr. 14 der städtischen Sparkasse zuzuführen — Zinsen der Spritzenmittel pp.	118	—	122 72	2. 1.
41. Zur Schulprämien — Zinsen der Schillerstiftung laut Schenkungsurkunde	18	72	18 72	a. Ausg.
42. Dem Sparbuch Nr. 42 zugeführten Zinsen der Stipendienmittel	140	—	144	2. 1.
43. Dem Sparbuch Nr. 8 desgleichen	18	—	18 72	"
44. Dem Sparbuch Nr. 22 desgl. — die nicht zu Reparaturen verwendeten Zinsen der Straßenbaumittel und Abtrag	735	86	766 52	j. Ausg. V 155 u. Abtrag
45. a) Dem Sparbuch Nr. 30 zugeführten Zinsen des Schuldentilgungskapitals und die Tilgungsbeträge — Einnahme III 81	17515	02	21764 65	"
b) Desgleichen Tilgungsbeträge III 98, 99, 100 und 101: 100+100+100+525 Ml.	—	—	825 —	"
46. Dem Sparbuch Nr. 35 zuzuführen: Zinsen und Rücklage des Rübegehältsmittel	1933	48	11232 92	"
47. a) Dem Sparbuch Nr. 35 zuzuführen: Pacht für die Kintweide (Heldenhaingrundstück) und	6500	—	13000 —	Einn. II 48
b) Zinsen der Kapitalansammlung	701	96	987 72	Einn. III 80a
Stote				
27841 72				
49049 65				

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen		
	1921 M. A.	1922 M. A.				
Titel III.						
Zinsen- und Schuldenverwaltung.						
		Nebentrag				
78. Zinsen für 56218,21 M. Aboldungskapital (Straßenbaumittel) für die Provinzialstraßen u. zwar	2972 88	2968 20				
a) für 15214,71 M. laut Sparbuch R. 22 zu 4% 608,56 M.			2. 1.			
b) für 10000 M. Reichskriegsanleihe Nr. 325644			1. 7. u. 2. 1			
zu 5% 500,—			1. 4.			
und für 5000 M. desgl. Nr. 1254340 zu 5% 250,— "			n. 1. 10.			
c) für die diesen Mitteln entnommene Anleihe über 30000 M. abzüglich der bereits abgetragenen 3996,50 M. = 26003,50 M.						
Ausgabe III 65 zu 4% 1040,14 "	2367 45	2398 70	1. 9. u. 1. 3.			
d) Tilgung Titel III 65	735 86	766 52	1. 8.			
79. Von Titel IV B. III 88—91 Elektrizitätswerk erstattet: Zinsen und Abtrag der Bauanleihen 52, 53, 63, 68, 75, 79 und 80	41750	41963 77	31. 3.			
80. Von Titel VIII A 207 und 208 erstattet für Schulschulden laut Anleihe 56, 61 und 65 — Zinsen und Abtrag	2722 88	2801 50				
81. a) Zinsen für 115929,56 M. des Schuldenabtretungskapitals zu 4% laut Sparbuch R. 30 4637,16 M.			2. 1.			
b) Tilgungsentzüge der Anleihe Ausgabe III 64 1579,12 "						
c) Desgleichen III 69 2249,73 "						
d) III 70 11248,64 "						
e) III 83 1025,— "						
f) III 84 1025,— "	17515 02	21764 65	31. 3.	III 45		
82. Zinsen für 30823,97 M. Ruhegehaltsmittel laut Sparbuch Nr. 32 zu 4% 1232,92 M.						
Dazu Rücklage für 1922 10000,— "	1933 48	11232 92	2. 1.	III 46		
83. Zinsen für 5000 M. Geschäftsanteil der Lübeck-Schulanschäfte G. m. b. H. zu 4%	20	20	"			
84. Zinsen für 100000 M. der 6. Reichskriegsanleihe Nr. F 545070 bis 54579—10 Stück je 10000 M.	5000	5000	1. 7. u. 2. 1.			
85. Zinsen für 100000 M. der 7. Reichskriegsanleihe Nr. 717829 bis 717838—10 Stück je 10000 M.	5000	5000	1. 4.			
86. Zinsen für 100000 M. der 8. Reichskriegsanleihe Nr. F 838488 bis 838497—10 Stück je 10000 M.	5000	5000	u. 1. 10.			
87. Zinsen für 100000 M. der 9. Reichskriegsanleihe Nr. 989088 bis 989097—10 Stück je 10000 M.	5000	5000	1. 7. u. 2. 1.			
88. Zinsen für 1000 M. Geschäftsanteil der Heimstätte Schleswig-Holstein G. m. b. H. zu 4%	40	40	2. 1.			
89. a) Zinsen für 24698,58 M. Kapitalansammlung für den Heldenhain laut Sparbuch Nr. 35 zu 4%	701 96	987 72	"	i. II Einr. 48 a Ausg. III 47		
b) Pacht für die Weide Klintkamp	—	—				
	Seite	90759 53	104943 98			

Reihen Nummer	Der genehmigende Aufsichtsbehörde Dat. Nr.	Gläubiger	Sweid oder Bezeichnung der Anleihe	Betrag der ursprünglich Anleihe	Betrag des Vertrags bis Ende 1923		der Rest- schuldn. am 1. 4. 1922	Bün- fus-	Bünen für 1922	Tilgung für 1922		Tilgung am	
					M.	A.				M.	A.		
48	17. 9. 90	B. 3883	Sparfasse der Stadt Wedel Hptbch. S. Nr. 148	Hafenbau bis 1938	25000	—	15600 59	4½ (1½ (3¾	702 03	375 —	352 48	727 48	5. Juni
49	28. 3. 1904	B. 546	Dieselbe	Hafenbau	54000	—	9399 41	—	—	—	—	—	1. Nov.
50	21. 7. 1905	B. 4607	Dieselbe	Straßenbau	17676 97	—	36323 03	4½ (2 3¾	1634 54	1080 —	662 89	1742 82	1. Nov.
51	24. 1. 1906	BIL 682	Dieselbe	Staßenbau	10000	—	7037 59	4⅓ (2 3¾	316 69	200 —	111 09	311 09	16. Sept.
52	18. 4. 1908	B. 2921	Dieselbe	Zum Anfang Maihöfe	38000	—	27882 20	4½	1254 70	—	—	—	1. Nov.
			Hptbch. S. Nr. 334	bis 1938			10117 80	—	—	760 —	379 42	1139 42	1. Nov.
			Brenz. Pfand- bank Berlin Re. Nr. 245	Bau d. Eich- trichtungs- werke	105000	—	69529 07	4½ (2 4½	2954 99	2100 —	1507 51	3607 51	vierteljährl. (Quartal) Dezgl.
53	18. 4. 1908	B. 2922	Sparf. der Stadt Wedel	Desgl.	100000	—	75707 56	4½	3406 84	—	—	—	—
			Hptbch. S. Nr. 383	bis 1939			24292 44	—	—	2000 —	1032 43	3032 43	für 1900 325. 21. 6. u. 21. 12. für 1901 325. 21. 6. u. 21. 12. für 1902 325. 21. 6. u. 21. 12. für 1903 325. 21. 6. u. 21. 12.
			" 387					(2					wie oben —
			" 403					4¾					letzter Abrechnungs- termin im Halbjahresabsch.
			" 524										
54	24. 2. K. A. 1897	Dieselbe	Aufbau von Hafenterrain	18000	—	9640	—	4 ½	433 80	360 —	360 —	—	1. April u. 1. Okt. 1. Okt.
			Hptbch. S. Nr. 205	bis 1948			8360	—	2	—	—	—	
55	17. 4. K. A. 1900	Hilfs- und Spa- z. Leibf. Jort	Hafenbau	50000	—	26302 80	4½ (4 (2	591 82	1000 —	947 85	1947 85	31. Dez.	30. Juni u. 31. Dez.
				bis 1932			23697 20		591 81				
Summe				400000	—	131977 16	268022 84		11887 22		12868 67		

Einnahme	Betrag für				Fällig am	Bemerkungen		
	1921 M.	1921 A.	1922 M.	1922 A.				
Ziel III.								
Zinsen- und Schuldenverwaltung.								
Lebtertrag	90759	53	104943	98				
— Zinsen von 12310 M. Baubehelfedarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Schiffer Job. Peter Hintelmann, Hoburgsweg, 4% ab 1. 10. 1940 nebst 1% Tilgung. (Die Stadt hat Verkaufsrecht für 24000 Mf.)								
90. Zinsen von 10000 Mf. Hypothek laut Brief von dem Maurer Friedrich Wilh. Stolze, Tinsdalerweg, zu 4 1/4%	450		450		14. u. 1. 10.			
— Zinsen von 25070 M. Baubehelfedarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Maurer Wilhelm Friedrich Stolze, Tinsdalerweg, 4% ab 1. 10. 1940 nebst 1% Tilgung (Die Stadt hat Verkaufsrecht für 42000 Mf.)								
91. Zinsen von 1600 Mf. Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes (Anschlüsse Rathaus) von der Reichspostverwaltung zu 4% ab 1. 11. 20.	72		64		1. 11.	200 M. abgetragen		
92. Zinsen von noch 2062,31 Mf. Ausbaukosten der Wulf'schen Notwohnung, Rollberg, 4 1/2% n. Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 9. 20 durch Monatsmieteanteil von 12 Mf. — Frau Schmidziorz — bis 1945	144		144		mon.			
93. Zinsen von noch 1123,25 Mf. Ausbaukosten der Rameyer'schen Notwohnung, Ansgariusstraße 4 1/2% und Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 6. 20 durch Mieteanteil von 160 Mf. jährlich bis 1928	57	75	100	160	2. 1.			
94. Zinsen von noch 1486,34 Mf. Ausbaukosten der Rameyer'schen Notwohnung, 1. Hörenstraße, 4 1/2% und Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 2. 21 durch Monatsmieteanteil von Witwe Lampe mit 15 Mf. bis 1932	180		180		mon.			
95. Zinsen von noch 907,91 Mf. Ausbaukosten der Werner'schen Wohnung, Ansg.-Str., 4 1/2% und Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 2. 21 durch Jahresabtrag und Zinsen mit 180 Mf. bis 1930	180		180		30. 3.			
96. Zinsen von noch 1423,56 Mf. Ausbaukosten der Klappert'schen Wohnung, Holmer Chaussee, 4 1/2% und Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 2. 21 durch Jahresabtrag und Zinsen mit 200 Mf. bis 1930	200		200		"			
97. Zinsen von noch 1869,55 Mf. Ausbaukosten der Stodt'schen Wohnung, Hinterstraße, 4 1/2% und Tilgung laut Schuldentilgungsplan ab 1. 3. 21 durch Jahresabtrag und Zinsen mit 100 Mf. bis 1936	100		100		"	gelöscht am 25. 3. 1922		
— 2400 M. Baubehelfedarlehen o. ne Hypothekenbrief von dem Maurer Peter Heinrich Hinrichsen, Tinsdalerweg, — unverzinslich und nur dann zurückzuzahlen, wenn das belastete Grundstück an jemand anders veräußert oder vererbt wird als an nahe Familienangehörige (Abkömmlinge, Nachkommen oder Ehegatten) des jeweiligen Grundstücks-Eigentümers	—	—	—	—				
Seite	92243	28	106421	98				

Anleihe-Nr.	Der genehmigende Amtshof- oder Behörde	Gläubiger	Zweck oder Bezeichnung der Anleihe	Ansprüchlich.	Betrag des Abtrags bis Ende 1921	der Restschuld am 1. 4. 1922	Zinsfuß	Zinsen für 1922	Tilgung für 1922		Rückzug
									M.	A.	
				M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.
			Übertrag	4'0000	—	131 977 16	268022 48	11887 22		12888 67	
56 27. 5. K.A. 1902 1720	Zondes- ner Sicherungsanstalt Niel	Straßenbau	80 000 bis 1948	—	16 190 15	63809 85	jetzt 4½ 2	1436 1419	64 85 781	1545 85	1. Juli 2. Jan.
57 17. 11. K.A. 1902 3301	Sparfasse der Stadt Wedel Optib. S. Nr. 221	Straßenbau und Schulbau (1700)	20 000 bis 1950	—	3 596 27	16403 73	4½ (1 (3 ¾)	738 16	200 134 86	334 86	19. Jan.
58 17. 11. K.A. 1902 3301	Dieselbe Optib. S. Nr. 242	Straßenbau	8 500 bis 1950	—	1 528 49	6971 58	(4 ½) (1 (3 ¾)	333 72	85 57 32	142 32	31. Dez.
59 17. 11. K.A. 1902 3301	Dieselbe Optib. S. Nr. 284	Straßenbau	21 500 bis 1951	—	3 519 24	17980 76	(4 ½) (1 (3 ¾)	809 13	215 131 97	346 97	11. Sept. 11. März
60 20. 7. K.A. 1905 2322	Dieselbe Optib. S. Nr. 304	Straßenbau	12 000 bis 1952	—	1 777 45	10222 55	(4 ½) (1 (3 ¾)	460 01	120 59 91	179 91	4. Aug. 4. Febr.
61 24. 4. K.A. 1907 1346	Zaubes- verhütungsbauamt Niel	Straßenbau und Schulbau (13 300)	60 000 bis 1952	—	7 289 20	52710 80	4½ 2 1	1186 1176	464 89 474	938 80	1. Juli 2. Jan. Dezgl.
62 10. 5. K.A. 1909 951	Sparfasse der Stadt Wedel Optib. S. Nr. 423	Sielbau	6 000 bis 1951	—	557 80	5442 20	(4 ½) (1 (3 ¾)	244 90	60 23 71	83 71	1. Juni u. 1. März 1. Dez. 1. Dez.
63 10. 12. R.II. 1909 3819	Prenz. Pfandbrief- bank Berlin Reg. Nr. 337	Erweiterung des Elektrizi- tätsnetzes	20 000 bis 1929	—	5 464 97	14535 03	4½ (2 (4 ½)	617 74	400 232 26	632 26	vierteljährl. 1. April 1. Jan. Dezgl.
64 21. 4. R.II. 1910 1089	Niedersächsisches Unterstützungsinstitut in Altona jetzt Johann Peter in Altona	Straßen- und Sielbau	60 000 bis 1943	5 000 I. Finn. III. 81	55000 —	5 (2 (4	2750	1290 579 12	1579 12	1. April 1. Okt.	
65 26. 5. R.II. 1911 1720	Spar- und Leihfasse der Stadt Jyehoe jetzt Straßenbaufondest Sparbuch 4699 III 69	Schulbau	30 000 bis 1944	39 996 50 I. Finn. III. 78 d	26003 50	4	1040 14				1. Sept. u. 1. März
66 Dezgl. R.II. 1720	Prenz. Hypotheken- Kredit-Bank Berlin	Straßenbau	40 000 bis 1943	5 323 09	34676 91	4½ (2 (4 ½)	1430 42 + 40	800 219 58	766 52	Verwaltungskosten 800 219 58	Dezgl. Quartal
67 8. 3. R.II. 13 A. 302	Prenz. Pfandbrief- bank Berlin Reg. Nr. 460	Straßen- bauten usw.	42 000 bis 1940	8 731 51	33268 49	(4 ½) (2 (4 ½)	1455 50	810 382	1019 58	810 382	Dezgl. Quartal
		Seite	800 000 —	194 951 76	605048 24		27023 94			21660 57	

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921 M. Δ	1922 M. Δ		
Titel III.				
Zinsen- und Schuldenverwaltung.				
Nebentertrag	92243	28	106421	98
— Zinsen von 27000 M. Baubeihilfedarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Zimmerer Heinrich Dröge, Tinsdalerweg, 4% nebst 1% Tilgung, ab spätestens 1. 4. 1940 laut Vertrag — Die Stadt hat Vorlaufsrecht für 46000 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Maurer Bendix Koopmann, Tinsdalerweg — Vorlaufsrecht für 28000 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Maurer Heinrich Namke, Feldstraße. — Vorlaufsrecht für 36297,78 M	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Eisenbahnamtbeamten Heinrich Wente, am Mühlenweg. — Vorlaufsrecht für 48733,77 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Arbeiter Jakob Nitsler, Pinnebergerstr. — Vorlaufsrecht für 22134,25 M	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Zimmermeister Emil Struckmeyer, Tinsdalerweg. — Vorlaufsrecht für 83000 M.	—	—	—	
— Zinsen von 9000 M. wie vor, von dem Elektriker Adolf Bransky, Pinneberger Landstraße — Fehrenkamp. — Vorlaufsrecht für 28458,30 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Tischler Peter Heinjohn, Feldstraße. — Vorlaufsrecht für 44161 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Optiker Friedrich Schüttländer, Tinsdalerweg. — Vorlaufsrecht für 28700 M.	—	—	—	
98. Zinsen für 10000 M. 2. Hypothek von dem Optiker Fr. Schüttländer, Tinsdalerweg, zu 4½%. Tilgung 1%.	—	450	—	i. Ausg. III 45.
—	—	100	—	
— Zinsen von 27000 M. Baubeihilfedarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Küper Heinrich Haushild, Rissener Chaussee — Siedlung Grünerborn — Gebaurecht — 4% nebst 1% Tilgung ab spätestens 1. 4. 1941. — Die Stadt hat Vorlaufsrecht für 24500 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor, von dem Elektriker Bruno Richter, dortselbst. — Vorlaufsrecht für 24500 M.	—	—	—	
— Zinsen von 27000 M. wie vor von dem Optiker August Schüttländer, Lindenstraße — Siedlung Grünerborn — Gebaurecht. — Vorlaufsrecht für 29500 M.	—	—	—	
99. Zinsen für 10000 M. 2. Hypothek von dem Optiker August Schüttländer, Lindenstraße, zu 4½%. Tilgung 1%.	—	450	—	i. Ausg. III 45.
—	—	100	—	
Seite	92243	28	107521	98

Wertur. Nr. Dat. Nr.	Der genehmig. d. Aufsichts- Behörde	Gläubiger	Zweck oder Bezeichnung der Anleihe	Betrug der ursprünglich Anleihe	Betrug des Abtrags bis Ende 1921		der Rest- schuld am 1. 4. 1922		Bins- fuss %	Summen für 1922	Tilgung für 1922		Gällig am	
					M.	A.	M.	A.			M.	A.		
6823. 7. 13	B.II. A 1098	Spar- und Leichtasse Wedel Höftch. S. Nr. 582	Übertrag Badeanstalt n. Elektrizitätswerf (11000 Marf)	800000 — 40000 — bis 1944	194951 76		605048 24		41/2	27023 94			21660 57	Am 20.9.99 32. 15. 8. u. 15. 2. Am 15.9.30 32. 1. 10. u. 1. 4.
6824. 1. 15	B.II. A 323	Anna Auguste Rheder Witwe im Besitzel	Kriegs- ausgaben	20000 —	I. III 81		20000 —		5 (10 (4	1000 —	800 185 08		985 08	1.5. u. 1.11.
7024. 10. 16	B.II. A 705	Firma v. G. Detter in Altona jetzt Altonaer Unterstützungsinstitut	Deßgleichen	100000 —	I. III 81		100000 —		5 (10 (4	5000 —	2000 249 73		2249 73	1.4. u. 1.10.
7121. 4. 17	B.II. A 237	Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein	6. Kriegs- anleihe	98000 —	—		93528 60		5 2 47/8	4676 43	1960 — 440 48			30. 6. u. 31. 12.
7124. 7. 17	B.II. A 342	Landkreis Pinneberg (500000 Mark unfließbar)	7. Kriegs- anleihe	100000 —	—		93695 —		5 (2 (5	4684 75	Depot- gebihr 100 —			Quartal 31. 3.
72			8. Kriegs- anleihe	100000 —	—		93695 —		5 (2 (5	4684 75	2000 — 315 25			Quartal 31. 3.
73			9. Kriegs- anleihe	100000 —	—		93695 —		5 (2 (5	4684 75	2000 — 315 25			Quartal 31. 3.
74			Zu Erweite- rungen des Elektrizitätswerfes.	200000 —	—		187390 —		5 (2 (5	9369 50	4000 — 630 50			Quartal 31. 3.
75							12610 —						4630 50	
76 8. 7. 19	B.II. A 367	Sparstelle der Stadt Wedel Höftch. S. Nr. 756, 759, 762, 767.	Ankauf des Rüdt. Haß- hauses für Rathausbau- zwecke und An- kauf von Bau- u. Kleingarten gelände.	200000 —	—		191820 —		41/2	8631 90				1.4. u. 1.10.
77 11. 12. 19	B.II. A 1033	Dielethe Höftch. S. Nr. 773, 774.	Wohnungs- bau, Erwerbs- lokalen für jürg., Notstand- arbeiten	100000 —			95910 —		41/2	4315 95				10. 6. n. 10. 12.
78		Hypothekengläubiger (Rechtsauflöser) laut Liste	Wie 76	198853 62			158696 37		41/2	7141 34	2000 — 184 05		2184 05	50000 32. 16. 6. n. 16. 12.
79 4. 1. 29	B.II. A 238	Sparstelle der Stadt Wedel Höftch. S. Nr. 776.	Erweiterung des Rüdt. Elektrizitätswerfes	100000 —			95910 —		41/2	4315 95	2000 — 184 05		-2185 05	C. 33 12. 1. n. 12. 7. C. 34 5.4. u. 5.10.
		Seite	2156853 62	291820 17			1865033 45			87133 30			58956 95	

Einnahme	Betrag für				Gällig am	Bemerkung
	1921	M.	1922	M.		
Titel III.						
Zinsen- und Schuldensverwaltung.						
	Nebentrag	92243	28	107521	98	
— Zinsen für 27000 Mf. Baubehilfsdarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Schlosser J. Rohm, Rissener Chaussee — Siedlung Grünerborn — Erbbaurecht — 4% nebst 1% Tilgung ab spätestens 1. 10. 1941 — Vorkaufsrecht für 35369,15 Mf.	—	—	—	—	—	
— Zinsen für 27000 Mf. wie vor, von dem Maurer Heinrich Hinz, dortselbst, wie vor — 35369,15 Mf.	—	—	—	—	—	
— Zinsen für 27000 Mf. wie vor, von dem Kesselschmied Joseph Schuld, Lindenstraße, wie vor — Erbbaurecht — Vorkaufsrecht für 42723 Mf.	—	—	—	—	—	
— Zinsen für 27000 Mf. wie vor, von dem Eisenbahnbeamten Adolf Höllrigl, Lindenstraße — Erbbaurecht — wie vor — Vorkaufsrecht für 35200 Mf.	—	—	—	—	—	
100. Zinsen für 10000 Mf. 2. Hypothek von dem Eisenbahnbeamten Höllrigl, Lindenstraße, zu 4½% Tilgung 1%	—	450	—	4. 7., 4. 1.	—	I. III 45a
—	—	100	—	—	—	
— Zinsen für 27000 Mf. Baubehilfsdarlehen ohne Hypothekenbrief von dem Tischler Rudolf Peters, Lindenstraße — Erbbaurecht — 4% nebst 1% Tilgung ab spätestens 1. 10. 1941 — Vorkaufsrecht für 45000 Mf.	—	—	—	—	—	
101. Zinsen von 15000 Mf. leichte Hypothek von dem Tischler Rudolf Peters, Lindenstraße, zu 4½% Tilgung 3½% laut Schuldentilgungsplan	—	675	—	1. 8. u. 1. 2	—	I. III 45a
—	—	525	—	—	—	
Summe Titel III						
	92243	28	109278	98		

Einnahme	Betrag für		Gültig am	Bemerkungen		
	1921 M. A.	1922 M. A.				
Ttl. IV A.						
Gesonderte städtische Ausgaben.						
102. Standesamt a) Gebühren für Urkunden b) Kostenbeitrag der Gemeinde Holm c) desgl. des Gutsbezirks Hetlinger Schanze	200 — 47 37 2 55	300 — 47 37 2 55	a. Unreg. 31. 3.			
103. Arbeitsnachweis; Beiträge vom Provinzialverband e. vom Kreise n/w.	7500 —	19406 —	a. Unreg.			
104. Wietreinigungsamt bezüglichen Gebühren	1500 — 50 —	3500 — 50 —	"			
105. Volksbibliothek. Beiträge n/w.			"			
Summ. IV A	9299 92	23305 92				
Ttl. IV B.						
Städtisches Elektrizitätswerk.						
106. Für Privathel. u. d. a) nach Paarshafen b) nach Zählern	5 — 325000 —	55 — 700000 —	"			
107. Für Straßenbel. u. d. a)	8000 —	8000 —	"			
108. Für Strom zu gewerblichen Zwecken	65000 —	} 250500 —	"			
109. Für Strom zu Heiz- und Kochzwecken	28000 —		"			
110. Zählermiete	11000 —	11000 —	"			
111. Für Hausinstallations-Material	30000 —	70000 —	"			
112. Für Hausinstallations-Montagelöhne	15000 —	20000 —	"			
113. Für Haustenfälle	2500 —	7000 —	"			
114. Für Glühlampen	6000 —	6000 —	"			
115. Für Sicherungen	2500 —	5000 —	"			
Seite	483005	1077555				

Ausgabe	Betrag für				Fällig am	Bemerkungen		
	1921	M.	1922	M.				
Titel IV A.								
Besondere städtische Anstalten.								
58. Schiedemannsamt im Stadtteil Wedel — Entschädigung für das Vorfall Schulau	60	—	120	—	31. 3.			
57. " " " " "	60	—	120	—	"			
58. Rathausamt — südl. Kosten	150	—	150	—	a. Maiw.			
59. Volksbibliothek einschl. Beitrag an Verband Schleswig-Holstein, Büchereien und an die Gesellschaft für Volksbildung	600	—	1000	—	"			
60. Beitrag an den Vaterländischen Frauenverein in Wedel zu den Kosten der Kronen- und Sänglingspflege	5000	—	10000	—	"			
61. Beitrag zu den Kosten der Kreisfürsorgegeschwester von Holm und Hellingen	4000 M. 520 "	1740	3480	—	"			
62. Beitrag für den Ortsanschluss für Jugendpflege und für freies Bildungswesen	500	—	500	—	"			
63. Beitrag für das Altertumsmuseum	100	—	800	—	"			
64. Beitrag für den städtischen Arbeitsnachweis und Wohnungsnachweis	18000	—	49870	—	"			
65. Zur Verfügung des Stadtverordnetenkollegiums	6000	—	6000	—	"			
66. Kosten des Mieter-erinnungsamtes	2500	—	4200	—	"			
67. Kosten des Bevölkerungsamtes	12000	—	—	—	"			
Summe Titel IV A	46710	—	76240	—				
Titel IV B.								
Städtisches Elektrizitätswerk.								
1. Gehälter und Löhne.								
97. Betriebsleiter Häubner, Gehalt Gruppe VII	33320 M.							
ab für freie Wohnung mit Garten 550 M. + 40% = 770 M.								
, freies Licht	300	"	1070 M.					
98. Repräsentant Janke, Gehalt Gruppe VI 31160 M.								
ab für Wohnung mit Garten 400 M. + 40% = 560 M.								
, Licht	300	"	860	"				
99. Wärme an Kreuziger, Lichtgelderheber, Ruppenau, Hilfsmonteur und Hilfsarbeiter usw.								
Schreidehilfe Heinrich	9120	—	—	—	"			
100. Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	5000	—	15000	—	31. 3.			
101. Gehaltszulage für den Lichtgelderheber Kreuziger	120	—	120	—	m. nächst.			
2. Versicherungsbeträge.								
102. Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung	5000	—	3000	—	a. Maiw.			
103. Lebensversicherung	3000	—	10000	—	"			
104. Haftpflichtversicherung	300	—	300	—	"			
3. Vergütung und Schuldenabfindung.								
105. 105 000 M. Wandbrieftauben	III 52	6562	50	6562	50	Einz.III79		
106. 100 000 " Sparfasse Wedel	III 53	6250	—	6439	27	"		
107. 20 000 " Wandbrieftauben	III 63	1250	—	1250	—	"		
108. 11 000 " Sparfasse Wedel	III 68	687	50	712	—	"		
109. 200 000 " Kreis Pinneberg	III 75	14000	—	14000	—	"		
110. 100 000 " Sparfasse Wedel	III 79	6500	—	6500	—	"		
111. 100 000 " "	III 80	6500	—	6500	—	"		
Summe	205536	57	225933	77				

Einnahme	Betrag für				Bemerkung
	1921 M.	1921 A.	1922 M.	1922 A.	
Titel IV B. Städtisches Elektrizitätswerk.					
116. Landpacht von Jauson für 1 Gartenstück	Lebetrug	483005	—	1077555	—
117. " " Hübner für 2 Gartenstücke		75	—	150	1. 9.
118. " " H. König für 1 Gartenstück		9 75	—	19 50	"
119. " " Ww. Bredwoldt für 1 Gartenstück		17 70	—	35 40	"
120. " " Frau Rieuziger " 1 "		19 60	—	39 20	"
121. " " der Baukommission für den Bauhof		23	—	46	"
122. " " H. Augustin für 1 Gartenstück	frei	20	—	40	"
123. " " H. Schöning " 1 "		20 80	—	41 60	"
124. " " Witt " 1 "		23 60	—	47 20	"
125. " " H. Hid " 1 "		19 95	—	39 90	"
126. " " H. Kruse " 1 "		19 95	—	39 90	"
127. " " Ad. Hatje " 2 Gartenstücke		49 30	—	98 60	"
128. " " H. Endeler " 1 Gartenstück		20 55	—	41 10	"
129. " " H. Biehl " 2 Gartenstücke		56	—	112	"
130. " " G. Bartels " 1 Gartenstück		24	—	48	"
131. " " Goerges " 1 "		26	—	52	"
132. " " Schüttfáker " 1 "		20 55	—	41 10	"
133. " " Struckmeyer " 1 "		20 55	—	41 10	"
134. " " Schadeendorf " 6		127 45	—	254 90	viertelj. voraus
135. Miete für Maschinenhalle und Kesselhaus von Halbach		—	—	27500	—
136. Zinsen des Erneuerungsfonds von 35386,50 M. und zwar					
a) für 13386,59 M. auf Sparlassenbuch					
R. 20 zu 4% 535,44 M.					
b) für 10000 Mf. Reichskriegsanleihe Nr. 1 013 422 u. 1 013 423 über je 5000 Mf. zu 5%		500,—	—	—	2. 1.
c) für 12000 Mf. Reichskriegsanleihe Nr. 410 212 über 10000 Mf. u. Nr. 2 537 948 über 2000 Mf. zu 5%		600.—	—	—	1. 7. u. 2. 1.
Dem Sparbuch Nr. 20 zuzuschreiben 1635,44 "					1. 4. u. 1. 10.
137. Zinsen von 1000 Mf. Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes von der Reichspostverwaltung zu 4% ab 1.11.21		—	—	40	—
138. Verschiedene unvorhergesehene Einnahmen (Garantiezinsen Gellermann Nachfolger, Holmer Chaussee, bis 1922, W. Bauer Nachfolger, Schiffswerft usw. bis 1925 Anteile zu den Rassienbeiträgen usw.)		16401 25	—	5000	— a. Anwsg.
Summe Titel IV B		500000	—	1111282 50	

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921 M. J.	1922 M. J.		
Titel IV B. Städtisches Elektricitätswerk.				
	Übertrag	205536 57	225933 77	
4. Unterhaltungskosten.				
112. Für die Gebäude	4000	2000		a. Anwsg.
113. " " maschinelle Anlage (Uniformer, Gleichträder pp.)	21000	20000		"
114. " " Batterien	30000	—		"
115. " " Zähler	4000	4000		"
116. " das Leitungsnetz	12000	32000		"
5. Betriebskosten.				
117. Für hochgespannen Drehstrom an die Zuckerraffinerie	—	592500		"
118. " Brennmaterial (Schmiedekohlen, Rontorheizung)	171900	5000		"
119. " Schmier- und Putzmaterial	8000	2000		"
120. " Dichtungsmaterial	1800	—		"
121. " Geräte, Werkzeuge usw.	1500	1500		"
6. Sonstiges.				
122. Für Installationsmaterialien zur Hausinstallation	15000	60000		"
123. " für den Betrieb	1000	4000		"
124. " Hausanschlussmaterial	1500	6000		"
125. " Glühlampen zum Verkauf	5000	5000		"
126. " " für den Betrieb	800	800		"
127. " Sicherungen zum Verkauf	2000	4000		"
128. " " für den Betrieb	400	400		"
129. Steinen und Abgaben	5800	5800		"
130. Ankerlehnungsgebühr für Mastenaufstellung auf der Provinzialstraße — Landesbauamt I Vinneberg — dergleichen Hochspannungskreuzung Missener Chaussee	6	30	L. 7.	Scheine 15, 788, 789
	9 90	49 50	L. 10.	Atte 9. 7. 08 u.
		30	L. 1.	13. 9. 09.
131. Ankerlehnungsgebühr an die Eisenbahnstationsskasse Wedel:				Schein 1574
a) für Baugrund der Kohlenbanse	10	10	L. 4.	
b) " das Entwässerungstiel unter dem Bahnhof	15	15	L. 4.	
c) " das Saugrohr der Kesselspeisewasserleitung unter dem Bahnhof	20	20	L. 4.	
Dergleichen für das Saugrohr zu 131 c an den Mühlendörper Heinjohm durch seine Weide	2000	—	a. Anwsg.	
132. Dergleichen an die Zuckerraffinerie von E. Bach & Co. durch ihr Bahnhofsluhsgelände	20	20	L. 9.	
133. Ankerlehnungsgebühren pp.	—	1000	a. Anwsg.	
134. Verschiedenes — Fracht, Porto, Papier usw., Gehaltsablagen, Rüdlage zum Erneuerungsfonds	6682 53	139174 23		"
135. Zählere anschaffungen u. andere Neuanschaffungen 50000M.	—	—		"
Summe Titel IV B.	500000	1111282 50		

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkung
	1921	1922		
	M.	ℳ.		
Titel IV C.				
Werft-Badeanstalt.				
139. Gelds aus Badekarten	1800	4000		a. Anwsg.
140. Landpacht für die Weide	1670	2600		1. 6.
141. den Zuweg nach dem Badeplatz und dem Werftgrundstück, soweit eine Nutzung da ist (Grasnutzung)	70	100		u. 1. 10. 1. 10.
142. Miete für das Garatelaus pp.	1500	3600		a. Anwsg.
143. die Werftwohnung von Dwenger	—	450		Quartal
144. Verschiedene Einnahmen, Anteile zu den Raffenabzügen usw.	—	300		a. Anwsg.
Summe Titel IV C	5040	11050		
Titel V.				
Allgemeine Verkehrsanlagen— Häfen, Straßen, Wege und Brücken.				
— Hafenabgabe und Schiffsliegegeld für den Wedeler Hafen laut Tarif	—	—		Bezieht bis weiteres voll Hafenmeistertarif
— Desgl. für den Schulauer Hafen — $\frac{1}{2}$ Anteil	—	—		Wird gegen höheren Aus- tauschentschädigt
145. Anteile an Raffenbeiträgen usw.	—	600		
Summe Titel V	—	600		

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921	1922		
	M.	Δ	M.	Δ
Titel IV C.				
Werft-Badeanstalt.				
136. Pacht für die Bewegung an J. D. Behrens	20	—	20	1. 10.
137. " das fiskalische Land an Kreisfasse Pinneberg	42	—	42	4. 10.
138. Für das Aufstellen und Abbrechen der Badeläden pp.	2000	—	4000	a. Rauwag.
139. Unterhaltung, Reparatur usw. derselben	300	—	1000	"
140. Badekarten und Bücher	180	—	500	"
141. Löhne für den Badewärter	3000	—	8000	"
142. Versicherungsbeiträge für denselben	200	—	500	"
143. Anerkennungsgebühr für die Erlaubnis zum Betriebe der Badeanstalt an Regierungshauptklasse Lüneburg	5	—	5	1. 12.
144. Feuerversicherung der Gebäude und Kabinen	200	—	300	a. Rauwag.
145. Bauliche Unterhaltung der Gebäude pp.	—	—	—	"
146. Verschiedenes	400	—	1000	"
Summe Titel IV C	6347	—	15367	
Titel V.				
Allgemeine Verkehrsanlagen — Häfen, Straßen, Wege und Brücken.				
147. Hafen im Stadtteil Wedel — Unterhaltskosten	800	—	1200	"
148. Schulen — desgleichen $\frac{1}{2}$ Anteil	1000	—	24000	"
149. Unterhaltung der Straßenspflasterung	3000	—	5000	"
150. " Bürgersteige	6000	—	40000	"
151. " Straßenseile	900	—	5000	"
152. Wege: a) Lohn der Wegearbeiter und Feldhütter	32000	—	72480	"
b) Unterhaltung der Feldwege	11000	—	32000	"
c) " Fußsteige	5000	—	15000	"
d) Sonstiges (Unfallversicherung pp. - Haftpflichtversicherung der zur Straßenreinigung Verpflichteten usw.)	2000	—	3000	"
153. Kostenanteil an der Unterhaltung des Deichseiles im Brokdamm laut Beitrag mit dem Wedeler Deichverband	—	—	200	"
154. Unterhaltung des übernommenen Steinweges	304 04	—	316 20	"
155. " der " Provinzialstraßen	2367 45	—	2398 70	"
156. " der " Brücken: Stodsbrücke, Mühlenbrücke und 2 Schallenbrücken	2213 44	—	2179 16	"
157. Straßenbeleuchtung	8000	—	8000	"
158. Anerkennungsgebühr für Siedlung in der Provinzialchaussee - 15 m Länge - an Landeshauptamt I Pinneberg	1	—	5	1. 7.
159. Pacht für den Bauhof an das Elektroizitätswerk	20	—	40	1. 6.
160. Unterhaltung der Baulichkeiten pp. des Bauhofs einschl. Feuerversicherung	800	—	1000	a. Rauwag.
161. Anerkennungsgebühr für die Fährbrücke im Schulauer Hafen - Kreisfasse Pinneberg	10	—	10	1. 5.
Summe Titel V	84415 93	—	211829 06	

Die Positionen sind untereinander übertragbar

Dünker 32300
Drewinof 20180
Woltmann 6000
Die Positionen 149 bis 153 sind untereinander übertragbar

Bei Düdder Rötger
Schein 778

Einnahme	Betrag für				Fällig am	Bemerkungen
	1921		1922			
	M.	fl.	M.	fl.		
Titel VI. Feuerlöschwesen.						
Summe Titel VI						
Titel VII. Polizeiverwaltung.						
146. Polizeistrafgelder	200	—	1000	—	a. Anwfg.	
147. Gebühren für die Prüfung u. Beaufsichtigung von Bauten	800	—	4000	—	"	
148. Schützgeld (Erstzgeld) für Vieh	100	—	200	—	"	
Summe Titel VII	1100	—	5200	—		

Ausgabe	Betrag für				Fällig am	Bemerkungen
	1921		1922			
	M.	Α.	M.	Α.		
Titel VI.						
Feuerlöschwesen.						
162. Gehalt des Spritzenmeisters Langbehn	180		1500		viertelj. nachher	
163. „ „ „ Jns	150		750		"	
164. Ausrüstungen und Geräteunterhaltung für die freiwilligen Feuerwehren einschl. Feuerversicherung	2800		3000		a. Unwsg.	
165. Desgleichen für die Pflichtfeuerwehr	400		1000		"	
166. Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren	500		500		"	
167. Desgleichen der Pflichtfeuerwehr	900		500		"	
168. Miete für den Übungsort an den Turnverein	80		80		"	
169. Miete an Hint. Rod, Gärtnерstraße, für das Wasserbassin	—		50		"	
170. Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben einschl. Betriebsstoff für die Motorfahrzeuge, Löhne für Brandwachen usw. sowie Neuanschaffungen	1000		10000			
Summe Titel VI						
	6010		17380			
Titel VII.						
Polizeiverwaltung.						
A. Persönliche Ausgaben.						
171. Polizei-Betriebsauf. Niemann Gehalt-Gr. V 32760 M. davon ab für die Dienstwohnung 370 M. +40% 518 "	15615		32242		mon. vorans	einjährl. 1000 M. Kleidergeld
172. Polizei-Betriebsauf. Schaller Gehalt-Gr. IV 28220 davon ab für die Dienstwohnung 420 M. +40% 588 "	13409 49		27632		"	
173. Nachtpolizei-Betriebsauf. Christensen Gehalt Gruppe IV	10120		26860		"	
174. Rod Gehalt-Gr. IV 25920 M. davon ab für die Dienstwohnung 750 "	12490		25620			
175. Richtmächer Ladiges Gehalt-Gr. II 70%	9072		15344		"	
176. " Alindt, wie vor	12082		21959		"	
177. " Ströh,	8697		15680		a. Unwsg.	
178. Vergütung für den Desinfektor Martens	50		50		"	
179. Für Vertretung von Beamten. Gehaltszulagen pp.	8000		43000		"	
180. Ruhegehalt für Wächter Nagel	6804		11508		mon. vorans	
B. Sächliche Ausgaben.						
181. Für die Polizeigefangenen und Obdachlosen	600		600		a. Unwsg.	
182. Kosten der Viehmarktpolizei (Marktpolizei)	200		200		"	
183. Für Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln	1600		3000		"	
184. Miete für die Dienstwohnung Schaller	460		460		"	
185. Unterhaltung dieser Wohnung	400		600		"	
186. Miete für die Dienstwohnung Rod	—		750		"	
187. " Impflokale	30		100		"	
188. Kosten der Brandwache	150		250		"	
189. Verschiedene unvorhergeseh. Ausgaben (Desinfektion usw.)	3000		5000		"	
Summe Titel VII						
	102779 49		230855			

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkung		
	1921 M. ₦	1922 M. ₦				
Titel VIII.						
Schulverwaltung.						
A. Volkschulen.						
Aus dem Vermögen der Schule:						
149. Von Gärtner Carl Kleinwort Pacht für Weide Sösdief	450	450	1.6.u.1.11.			
150. " Milcher Heinrich Köhler " die Stredenweide	400	400	"			
151. " Frau Joh. Eßig " " Ader Holmerkamp	10	10	"			
152. " Vandreicher Wiegertsen " " Ehnbloom	90	90	"			
153. " Vandreicher Wiegertsen " " Weide Flasröth	80	80	"			
154. " Landmann Aug. Heinrich " " 2 Ihlenseerweiden	700	700	"			
155. " Hinrich Möller " " Weiden Seemoor	400	400	"			
156. " Schächter J. Hardorp " " Weide Brünsen	1550	1550	"			
157. " Pächter F. Koopmann u. Genossen Pacht für Ader Landen (Familiengärten)	655 50	1400				
158. Zinsen von belegten 378,96 Mf. laut Sparbuch Nr. 2 der Sparkasse Wedel zu 4 %	15 72	15 12	2. L.			
Sonstige Einnahmen:						
159. Beiträge des Staates (Beschulungsgelder)	119600	105000		viertelj.		
160. Beihilfen des Staates (Ergänzungszuschüsse)	—	—		a. Anwsg.		
191. Verschiedenes (Jagdgeld, Anteile an den Kassenbeiträgen usw.)	50	300				
Seite	124001	22	110395	12		

Ausgabe	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen		
	1921 M. 100	1922 M. 100				
Titel VIII.						
Schulverwaltung.						
190. Besoldungsbeiträge an die Landesschulklasse f. Lehrpersonen	300000	372000	—	a. Anwieg.		
I. Evangelische Volkschule im Stadtteil Wedel.						
1. Rektor Schulz: Besoldet durch die Landesschulklasse. Angzurechnen Dienstwohnung im Werte v. 530 M. + 40% — oben zu 190 berücksichtigt.						
2. Lehrer Schubert: Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 450 M. + 40%						
3. Lehrer Ehlers						
4. " Hansen						
5. " Beck						
6. " Rickert						
7. " Schumacher						
8. " Mansfeld						
9. Lehrerin Fr. Detlesken						
10. " Krohn. Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 240 M. + 40%						
11. " Thode						
12. Handarbeits- und Turnlehrerin Fr. Carmohn						
II. Evangelische Volkschule im Stadtteil Schulau.						
1. Rektor Holzmann; Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 530 M. + 40%						
2. Lehrer Houg: Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 450 M. + 40%						
3. Lehrer Petersen						
4. " Mohr						
5. " Just. Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 450 M. + 40%						
6. " Köhler						
7. " Ladiges						
8. " Lassen						
9. Lehrerin Fr. T. Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 240 M. + 40%						
10. Lehrerin Frau Ros, geb. Manhardt. Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 240 M. + 40%						
III. Katholische Volkschule im Stadtteil Schulau.						
1. Hauptlehrer Giese. Angzurechnen: Dienstwohnung im Werte von 450 M. + 40%						
2. Lehrer Adler						
3. Lehrerin Fr. Bedmann						
191. Für Reinigung und Heizung der Schulen:						
1. an Schuldienner Röttger im Stadtteil Wedel (11 Klassenzimmer 2 Lehrmittel- und 1 Konferenzzimmer) Gruppe II 14000 M. davon ab für Wohnung 280 M. + 40% = 392 M.						
für Feuerung	= 800 „	1192 „	7665 50	12808 —		
2. an Schuldienner Köhler im Stadtteil Schulau (12 Klassenzimmer, 1 Lehrerzimmer und 1 Rektorzimmer)			11180 —	17536 —		
Seite 318845 50 402344 —						
				mon. nachher		
				"		

Einnahme	Betrag für				Bemerkung
	1921 M.	1921 A.	1922 M.	1922 A.	
Titel VIII.					
Schulverwaltung.					
Nebenertrag	12400	1 22	11039	5 12	
B. Gewerbliche Fortbildungsschule.					
162. Staatszuschuß und Ergänzungszuschuß je 10 + 20 M.	3000		3000		a. Nutzg.
163. Kreisbeitrag	300		300		"
164. Schulbeiträge der Arbeitgeber je 30 bezw. 50 M.	4000		4000		"
165. Verschiedenes			100		"
Summe Titel VIII	13130	1 22	11779	5 12	

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921 M. A.	1922 M. A.		
Titel IX. Armenverwaltung.	—	—	—	
Summe Titel IX	—	—	—	
Titel X. Staats-, Provinzial- u. Kreisangelegenheiten.	—	—	—	
166. Einquartierung usw.	—	—	—	
Summe Titel X	—	—	—	
Titel XI. Gemeindesteuern.	—	—	—	
A. Indirekte Steuern.	—	—	—	
167. Grundsteuer	2200	5500	—	lt. Hebeliste
168. Luftbarkeitssteuer	28000	38000	—	"
169. Grunderwerbsteuer-Anteil und Zuschläge ($\frac{1}{4}$ Anteil + $\frac{1}{2}$ % Zuschläge)	10000	15000	—	"
170. Wertzuwachssteuer für Grundstüde (Stadtanteil)	5000	15000	—	"
171. Siedlsteuer	3000	3000	—	"
172. Rottare	1000	1000	—	"
173. Umlaufsteueranteil (5 %)	—	14000	—	"
B. Direkte Steuern.	—	—	—	
174. Reichseinkommensteuer u. Körperchaftssteueranteil 1919: 491937 M. — 45061 M. Kreisanteil (1921 + 35 %) = 603283 M. dazu aus Besteuerung reichseinkommen- steuerfreien Einkommens 115 000 M.)	712879 99	718283	—	
175. Gewerbesteuerzuschläge 1750 %, unterzuverteilen nach Steuerordnung	140000	892000	—	
176. Grundsteuerzuschläge 3000 % zu heben durch 30 % des ge- Gebäudebesteuer- meinen Wertes der unbebauten zuschläge 1700 % und 17 % der bebauten Grundstüde	132000	381500	—	
177. Betriebsteuerzuschläge 900 %	2525	7500	—	"
178. Zuschüsse (Vorschüsse) des Reiches zu den Bevölkerungs- mehrhausbauausgaben	—	346490	—	
179. Zinsen und Tilgungsbeträge des Reichs für die Kriegs- wohlfahrtsausgabenanleihe (§ 59 L.St.G.)	—	9515	—	
180. Verschiedene Einnahmen — Anteil zu den Rassenbeiträgen	—	600	—	
Summe Titel XI	1036604 99	2447388	—	
Titel XII. Insgemein.	—	—	—	
181. Verschiedene unvorhergesehene Einnahmen	5351 91	15425 90	—	a. Nutzg.
182. Durchlaufende Gelder	650000	650000	—	"
Summe Titel XII	655351 91	665425 90	—	

Ausgabe	Betrag für				Gällig am	Bemerkungen
	1921		1922			
	M.	Ab.	M.	Ab.		
Titel IX.						
Armenverwaltung.						
216. Zutichuß an die Kasse des Gesamtarmenverbandes Webel	46557	—	93114	—	a. Unwieg.	
Summe Titel IX	46557	—	93114	—		
Titel X.						
Staats-, Provinzial- u. Kreisangelegenheiten.						
217. Einquartierung usw.	—	—	—	—	a. Unwieg.	
218. Kreisabgaben einschl. Provinzialabgaben	80000	—	375000	—	"	
Summe Titel X	80000	—	375000	—		
Titel XI.						
Gemeindesteuern.						
219. Kontrolle der Lustbarkeitssteuer — Vergütung und Ver- sicherungsbeiträge	2000	—	3800	—	a. Unwieg.	
Summe Titel XI	2000	—	3800	—		
Titel XII.						
Insgemein.						
220. Verschiedene unvorhergesehene Ausgaben — Kinder- speisung, Erwerbslosenhilfe, Kriegerwaisen-, Renten- zuschüsse, Rentnerzuschüsse usw.	60000	—	156000	—	a. Unwieg.	
221. Durchlaufende Gelder	650000	—	650000	—	"	
Summe Titel XII	710000	—	806000	—		

Einnahme	Betrag für		Fällig am	Bemerkungen
	1921 M. A.	1922 M. A.		
Wiederholung.				
I A: Rassenbehalt aus dem Vorjahr	—	—	—	
I B: Allgemeine Verwaltung	11560	—	30650	—
II: Städtische Liegenschaften	29588	75	46249	20
III: Zinsen- und Schuldensverwaltung	92243	28	109271	98
IV A: Besondere städtische Anstalten	9299	92	23305	92
IV B: Städtisches Elektrizitätswerk	500000	—	1111282	50
IV C: Wett-Badeanstalt	5040	—	11050	—
V: Allgemeine Verkehrsanlagen, Häfen, Straßen, Wege und Brücken	—	—	600	—
VI: Feuerlöschweisen	—	—	—	—
VII: Polizeiverwaltung	1100	—	5200	—
VIII: Schulverwaltung	131301	22	117795	12
IX: Armenverwaltung	—	—	—	—
X: Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten	—	—	—	—
XI: Gemeindesteuern	1036604	99	2447388	—
XII: Ingemein	655351	91	665425	90
Summe der ordentlichen Einnahmen	2472090	07	4568218	62
Ab die Ausgaben	2472090	07	4568218	62
Vermutlicher Rassenbestand am Ende des Jahres	—	—	—	—
Außerordentliche Einnahmen.				
1. Aus Anleihen (Notstandsarbeiten pp., Bauten)	300000	—	350000	—
2. Rest früherer Anleihen	—	—	100000	—
Summe der außerordentlichen Einnahmen	300000	—	450000	—
Hauptsumme	2772090	07	5018218	62
Festgestellt in der Sitzung des Stadtverordneten- Collegiums am 5. April 1922.				
Wedel, den 6. April 1922.				
Der Bürgermeister. Eggert.				

Ausgabe	Betrag für				Gällig am	Bemerkungen
	1921		1922			
	M.	As	M.	As		
Wiederholung.						
I Titel I Kehlbetrag des Vorjahres	—	—	250000	—		
II B u. C: Allgemeine Verwaltung	229099	50	507895	66		
II Städtische Liegenschaften	22400	—	24650	—		
III Zinsen- und Schuldenverwaltung	230067	77	253289	90		
IV A Besondere städtische Anstalten	46710	—	76240	—		
IV B Städtisches Elektrizitätswerk	500000	—	1111282	50		
IV C Wurst-Badeanstalt	6347	—	15367	—		
V Allgemeine Verkehrsanlagen, Häfen, Straßen, Wege und Brücken	84415	93	211829	06		
VI Feuerlöschwesen	6010	—	17300	—		
VII Polizeiverwaltung	102779	49	230855	—		
VIII Schulverwaltung	405703	38	591595	50		
IX Armenverwaltung	46557	—	93114	—		
X Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten	80000	—	375000	—		
XI Gemeindesteueru.	2000	—	3800	—		
XII Insgesamt	710000	—	806000	—		
Summe der ordentlichen Ausgaben	2472090	07	4568918	62		
Außerordentliche Ausgaben.						
1. Ausgaben für Notstandsarbeiten pp., Bauten usw.	300000	—	350000	—		
2. " " " Wege- und Brückenbauten usw.	—	—	100000	—		
Summe der außerordentlichen Ausgaben	300000	—	450000	—		
Hauptsumme	2772090	07	5018218	62		
Wedel, den 19. März 1922.						
Der Bürgermeister.						
Egger.						

Nermögens-Nachweis der Stadt Wedel.

I. Attiva.

I. Gehände-Grundertheile.

Bezeichnung	Kulturart	Größe	Flächen- inhalt	Wert, Preis 1/100 ertrag	Nutzungs- wert der Gebäude W.	Brand- sicherheits- wert G.	Jahres- ertrag M.	Schätzung		Bemerkungen
								je ha M.	Summe M.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Schauenburger- straße	Wohnhaus pp.		4 58	—	210	75	3840 + 1000%	420	—	8000
Hinterstraße	"		1 79	—	180	12	1440	200+110	—	4000
Rüsterstraße	Schulgebäud. pp.		9 29	—	—	—	10350	Dienstw. 630	—	15000
Organistenstr.	"		(9 41 13 12	—	—	—	11250	Dienstw. 742	—	20000
Rosengarten	Gauhof pp.		(— 43 14 20	—	825	216	28300	11860	—	80000
Schnellstraße	Schulgebäud. pp.		(8 18 18 59	—	—	—	61400	Dienstw. 336+392	—	75000
Auflage	Rathaus pp.		{ 8 11 40 15	—	860	75	29500	Dienstw. 1170+480	—	60000
Pinnebergerstr.	Spritzenhaus pp.		5 27	—	—	30	9750	Dienstw. 518	—	18000
Rosengarten	Elektrizitätsw.		33 55	—	480	1359	35900	Dienstw. 770+560	—	105658,94
ABC-Straße	Schulhaus		{ 17 03 22 88	—	—	—	19170	Dienstw. 630+336	—	20000
Hafenstraße	I pp., II pp.		22 20	—	—	—	20030	Dienstw. 742+336	—	20000
Belfstraße	Spritzenhaus		{ 5 65 25 87	—	—	—	4000	—	—	10000
ABC-Straße	Schulhaus III pp.		{ 1 78 4 77 11 58	—	—	—	—	Dienstw. 630+630	—	258/62
Am Hafen	Werftgebäude		{ 8 86 46 55	—	—	—	55490	—	—	100000
Rosengarten	Bauhofgebäude		22 58	—	240	4960	3500	—	—	20000
Summe Gebäudegrundstücke		3	15 27	—	—	—	296530	—	—	557658,94

2. Ländereien.

Lütjenhörn gr. Sted	Weide	3 1 85 36 29 04			1000	10000	18500	160 7/29
Jüssebarß	Holzung	3 1 01 56 15 90			420	7000	7000	7/43
"	"	7 1 62 68 — 64					20000	14/43 alte Rief.
	"	7 3 59 61 1 40				3000	12000	44 Erlen und Jungkiefern
Jüssecamp	"	7 2 12 49 83				3000	6000	15/34 "
Bollenfee	"	7 67 65 27					5000	16/14alte Erlen
"	"	7 50 11 20				4000	2000	29 jüngere Birken
	Stellen	11 39 46					70500	

Bezeichnung	Kulturrart	Rasse	Flächen- inhalt		Flie- ßende ertrag %/oo	Nutzungs- wert der Gebäude W. G.	Brand- kassen- wert M.	Jahres- ertrag M.	Schätzung		Bemerkung
			ha	ar					je ha	Wert Summe M.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
Schöldels	Nebenertrag		11	39	46	—	—	—	—	70500	
	Dedland	1		12	33	09	—	—	—	3000	500
Haidbraaf		1	27	49	21	—	—	—	—	1000	64 Sandfuß
Im Sandloch	"	1	1	—	66	79	—	—	—	3000	5000
An Fleeten	Weide	7	17	75	07	—	—	—	3000	500	Erlen 18/46
Lütjenhöfen	"	3	(74	74	11	71	—	—	500	10000	9000
			(4	47	—)	—	—	—	7/66/28	
			(4	09	—	64)	—	—	—		
Siebrood	Sommerdeich		11	72	—	—	—	—	—	70/38	
"	Weide	3	65	—	10	—	—	—	—	80/38	
"	Sommerdeich		10	90	—	—	—	—	500	8000	5000
"	Weide	3	01	69	26	—	—	—	—	81/39	
"	"	3	38	82	608	—	—	—	—	82/39	
"	"	3	10	84	170	—	—	—	400	7000	8000
"	"	3	07	43	1683	—	—	—	—	86/38	
"	"	3	34	40	539	—	—	—	—	88/39	
"	"	4	18	01	212	—	—	—	(in 1200)	—	89/39
Brunnmoor	"	3	(56	61	887	—	—	—	320	10000	6000
			(01	41	22)—	—	—	—	7/25	
Seemoor	Holzung	VIII	15	93	07	—	—	—	2000	500	21 105/71
"	Weide	VIII	(62	07	—46	—	—	—	—	3000	2500
"	Holzung	IX	(20	67	—11)—	—	—	—	3000	1000
"		VII	36	83	—23	—	—	—	—	107/73	,
"	"	VIII	28	74	—12	—	—	—	6000	2000	112/71
"	Weide	VIII	25	25	—18	—	—	—	—	2000	113/72,,
"	"	IX	19	17	—10	—	—	—	—	500	114/72
"	Holzung	VII	47	47	—30	—	—	—	—	2500	Jüngere Birke
Holmerkamp	Dedland	1	53	31	—42	—	—	—	—	1000	500
Blisseewelde	Ader	6	57	83	227	—	—	—	100	4000	2500
Butterbergs- moor	Weide	VIII	(52	71	—38	—	—	—	—	1000	600
Stod	"	IX	(5	02	—03)—	—	—	—	—	22/4
"	"	3	1	48	09	2320	—	—	700	8000	12000
Egenbüttelfamp	Ader	6	(16	67	—65	—	—	—	1200	8000	18000
Gehrenkamp	Holzung	VIII	(01	59	—	—	—	—	—	1000	200
Osterkamp	"	7	18	20	—08	—	—	—	—	1000	200
			18	12	—07	—	—	—	—	1000	200
	Seite		25	35	53	—	—	—	—	150200	

3. Mobiliarvermögen.

An Inventarien im Rathause	(Feuerkassenwert 147500 M.)	75000,— M.
in den Schulen des Stadtteils Wedel	(" 49600 ")	25000,— "
Schulau	(" 41480 ")	20000,— "
" " im städtischen Bäderhaus	(" 34000 ")	20000,— "
" " in der Badeanstalt	(" 21600 ")	10000,— "
des Altertumsmuseums	(" 12200 ")	10000,— "

Laut Bilanz des Elektrizitätswerkes:

Maschinen mit Zubehör	{ — M.)	Buchwert	147835,34 M.
Elekrotechnischer Teil	{ — ")	"	79071,35 "
Zähler	{ — ")	(1236950)	97226,86 "
Brunnen und Kühlwasserleitung	{ — ")	"	5058,12 "
Werkstattseinrichtung	{ — ")	"	7081,36 "
Inventar, Möbeln usw.	{ — ")	"	6419,38 "
Vorräte an Materialien	{ — ")	"	71362,20 "
		Summe Mobiliarvermögen (1543250)	574054,61 M.

4. Kapitalvermögen:

Rohstoffbestand der Stadtkasse Ende 1920 (Betriebsfonds)	226596,84 M.
(aus Anleihen)	153284,73 "
Reisefonds der städtischen Sparkasse Ende 1919	168876,04 "
Fonds usw. laut Haushaltspunkt Titel III	219118,51 "
Hypothesen " " " (Nennwert 443400 M.)	55000,— "
Kriegsanleihe " " " (Nennwert 443400 M.)	342748,20 "
Bauhilfsfondswertpapiere auschl. Reichsanteil Titel III	356730,— "
Sonstige Guthaben Titel III	38716,42 "
Gemeuerungsfonds des Elektrizitätswerks IV B 136 Sparbuch	13386,59 "
(Kriegsanleihe Nennwert 22000 M.)	17006,— "
Schulfonds Titel VIII 158	378,56 "
Rücklage zum Schulbaufonds (Kreis kommunal Kasse)	19518,59 "
Stempelmarkenkasse	300,— "
Wert der Anleihe-Garantie vom Reich, § 59 L. St. Ges. für Kriegsausgaben	173000,— "
Beantragte Entschädigung vom Reich für Aussfall der Gemeindebelebung des reichssteuern-freien Einkommens 1919 + 1920 = 75000 M. + 40000 M. =	115000,— "
Anleihe-Erfüllung von der Zukunftssicherung für Industriebahn-Borarbeiten auf der in Ge-braub genommenen Strecke, geschäft auf	75000,— "
	Summe Kapitalvermögen 1974660,48 M.

Zusammenstellung:

1. Gebäudegrundstücke (Brandkassenwert 296430 M. + 1000 %)	557658,94 M.
2. Ländereien	701300,— M.
3. Mobiliarvermögen	574054,61 M.
4. Kapitalvermögen	1974660,48 M.
	Gesamtvermögen 3807674,03 M.

II. Passiva.

1. Gesamtgeschulden am 1. April 1922 laut Haushaltspunkt Titel III A II	2764033,45 M.
2. Schwebende Schulden (Finanzanleihen)	— ,— M.
	Mehr: Vermögen 1043640,58 M.

Die öffentlichen Plätze, Straßen, Wege und Gewässer, die Feuerlöschereinrichtungen, die Hafenanlagen usw., deren Herstellung in der Hauptsache die Schuldenlast mit hervorgerufen hat, sind nicht als Vermögen gerechnet worden, ebenso wenig der Anteil der Stadt an dem Vermögen des Gesamtarmenverbandes Wedel (Armenhaus mit Garten usw.) und die erst bei Errichtung von Wohngebäuden an neu angelegten Straßen zu erstattenden, zur Schuldentilgung bestimmten Straßenbaukosten (Anliegerbeiträge). Auch diejenigen geringwertigen Ländereien (Wegstücke, Feldwege, Fußsteige usw.) für welche im Titel II des Haushaltplanes Pacht, Grundmiete, Anerkennungsgebühren usw. in Einnahme erscheinen, sind, weil nicht annähernd richtig schätzbar und nicht realisierbar, nicht als Vermögen in Ansatz gebracht worden.

Wedel, den 12. März 1922.

Der Bürgermeister.

Eggars.

Der vorliegende Stadt-Haushaltplan mit Vermögensnachweis Wedel 1922 gibt ein genaues Bild über die finanziellen Verhältnisse. Er zeigt in allen Abschnitten die durch den Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufenen besonderen Ergebnisse der Finanzabführung: Kriegsanleihe-Zeichnung, Kriegsausgaben-Schulden, Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot usw. Besonders verhängnisvoll für die städtische Finanzverwaltung war die Zentralisierung der Steuererhebung usw. durch das Reich, welche der Stadt das Recht zur Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer nahm, sie auf Anteile an den Reichsteuern, auf Besoldungszuschüsse usw. anwies, also zur Rostgängerin des Reiches ohne eigentliche Verantwortlichkeit herabdrückte. Das ließ in Verbindung mit der fortschreitenden Geldentwertung das Schlimmste für die städtischen Finanzen befürchten. Bissher ist es durch schärfste Heranziehung der der Stadt verbliebenen Steuern und durch Inanspruchnahme von Reichszuschüssen und Krediten bei sparsamster Wirtschaft mit Zurückstellung aller wünschenswerten Neubauten usw. gelungen, den Stadthaushalt im Gleichgewicht zu erhalten.

Im Jahre 1921 half sich die Stadt durch Herausgabe von Notgeldscheinen über die größte Geldknappheit hinweg. Es wurden je 70 000 Stück zum Nennwert von 25, 50 und 100 Pfennig ausgegeben. Die in künstlerischer Ausführung durch die Buchdruckerei der Wedel-Schlauer Zeitung gelieferten Scheine waren schnell von Sammlern aufgenommen. Wegen Ablehnung der von der Stadt erbetenen Ausgabe-Genehmigung muhten die Notgeldscheine bereits am 15. Dezember 1921 zum 30. desselben Monats zur Einlösung aufgerufen werden. Die Scheine zu 25 Pf. zeigen das Rijstdenkmal mit Text, die zu 50 Pf. das Rolanddenkmal mit Text und die zu 1 M. die Urrproduzenten Bauern, Gärtner und Fischer bei der Arbeit mit dem Text: Bauer, Gärtner, Fischersmann / Schafft fleißig Nahrung an / Schützen in Blockade-Not uns im Krieg vom Hungertod. / Das Segel des Fischkutters trägt die Bezeichnung S. S. 92 zum Andenken an den mit diesem Rutter beim Fischen in der Nordsee geblichenen Fischer Herbert Behrens, Schlauerstr.

1922 ermöglichte die Geldinflation den Baubehilfsempfängern (Titel III Einnahme) die Bauarbeiten in entwertetem Gelde an die Stadt zurückzuzahlen und die Hausgrundstücke schuldenfrei zu machen. Die Stadt hat mit dem zurückgestellten Gelde mehrere Stadtanleihen tilgen können. Das Reich hat der Stadt die Kriegswohlfahrtsausgaben Tit XI 179 mit 92718,70 erstattet (§ 59 B. St. Ges.).

V. Reichs-, Staats-, Provinzial- u. Kreisangelegenheiten.

a. Reichstags- und Landtagswahlen.

Die Stadt gehörte bezüglich der Reichstagswahl zum 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise und war zu Beginn der Berichtsperiode durch den Stadtrat Carlens in Elmshorn vertreten. 1911 wurde Rechtsanwalt Dr. Braband in Hamburg in der Stichwahl mit dem Geschäftsführer Ab. v. Elm in Hamburg-Eimsbüttel, welcher den Wahlkreis früher vertreten hatte, gewählt. Nach dem Tode des Dr. Braband fand eine Erneuerwahl statt mit der Wahl des Stadtrats Carlens in Elmshorn zum Reichstagsabgeordneten. Durch die Revolution am 9. November 1918 wurden die Monarchie und die gesetzgebenden Körperschaften beseitigt. Der Rat der Volksbeauftragten und der Staatssekretär des Innern in Berlin erliehen am 30. November 1918 die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) nebst Wahlordnung und ordneten in einer Verordnung zur Abänderung des Reichswahlgesetzes nebst Wahlordnung am 19. Dezember 1918 die Wahlen für Sonntag, den 19. Januar 1919 an. Für den hiesigen Wahlkreis wurde Justizrat Felix Waldstein in Altona zum Mitglied (Abgeordneten) der Nationalversammlung gewählt. Nachdem die in Weimar tagende Nationalversammlung die Reichsverfassung erlassen hatte, fanden die Wahlen zum neuen Deutschen Reichstag statt. Für die Provinz Schleswig-Holstein (den 14. Wahlkreis) wurden diese Wahlen jedoch wegen der Abstimmungen über die Staatszugehörigkeit der nördlichen Teile der Provinz ausgelegt. Die hiesigen Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung traten als Abgeordnete in den neuen Reichstag ein, bis die Reichstagswahlen auch in Schleswig-Holstein statt finden konnten. Diese Wahl erfolgte am 20. Februar 1921 und ergab folgende Reichstagsabgeordneten: 1. Dr. Ernst Oberfohrten, M. d. R., Kiel, 2. Hofsbesitzer und Geh. Ober-Reg.-Rat. Thomas Strukum bei Breklum, 3. Postchaster z. D. Graf Bernstorff-Sternberg in Oberbayern, 4. Sekretärin Louise Saaröder (Altona), 5. Schriftsteller Karl Frohme, Haarburg, 6. Stadtverordneter Otto Eggersdörfer, Kiel, 7. Reichsminister a. D. Dr. Adolf Röster, Blankensee, 8. Ober Schulrat Dr. Nundel, Schleswig, 9. Landmann und Amtsvorsteher Ernst Räselau, Rümpel bei Oldesloe. — Bezuglich der Landtagswahl gehörte Wedel zum 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise, welchen zu Beginn der Berichtsperiode der Klosterprobst Wirklicher Geheimer Rat Erzellenz Graf von Moltke in Uetersen vertrat. Bei der Neuwahl 1913 siegte der inzwischen nach Berlin verzogene Graf Moltke mit 204 Stimmen über den Geschäftsführer Adolf von Elm in Hamburg welcher 117 Stimmen erhielt und den Landmann Jan Tegter in Norden auf welchen 113 Stimmen entfielen. Nach der Revolution erfolgte am Sonntag, den 26. Januar 1919 die Wahl zur Preußischen Landesversammlung mit folgendem Ergebnis: Für den 14. Wahlkreis (Provinz Schleswig-Holstein) wurden zu Abgeordneten gewählt:

1. Wilhelm Brecourt, Stadtrat in Kiel, 2. Max Richter, Gewerkschaftsbeamter in Neumünster (Brackenfeld), 3. Anna Mosegaard, Ehefrau in Hadersleben, 4. Otto Jünger, Gewerkschaftsbeamter in Elternsiede, 5. Hermann Peters, Landmann in Hochdonn bei Burg in Dithmarschen, 6. Christian Regensuß, Stadtverordneter in Rendsburg, 7. Wilhelm Detlef Schulz, Geschäftsführer in Kiel, 8. Wilhelm Sievert, Stadtverordneter in Altona, 9. Walter Siemen, Hofsbesitzer in St. Margarethen, 10. Bernhard Schnadenburg, Oberbürgermeister in Altona, 11. Dr. med. Wilhelm Struve, praktischer Arzt in Kiel, 12. Jakob Wittrock, Lehrer in Flensburg, 13. Dr. jur. Otto Ruer, Stadtrat in Kiel, 14. Dr. Wilhelm Görd, Amtsgerichtsrat in Heide in Holstein, 15. Wilhelm Iversen, Landwirt in Munkbrarup, Landkreis Flensburg, 16. Friedrich Frahm, Verbandsgeschäftsführer in Nurahlstedt Kreis Stormarn.

Die Landesversammlung beschloß die neue Preußische Verfassung. Die Neuwahl zum Preußischen Landtag im jetzigen 13. Wahlkreise (Schleswig-Holstein) ergab folgende Liste:

1. Hofsbesitzer Theodor Müllberg, Quarenbek bei Achterwehr, 2. Arbeitersekretär Paul Rüffer, Berlin SW. 61, 3. Tischlermeister Heinrich Bayer, Kiel, 4. Lehrer Ferdinand Hoff, Kiel, 5. Gärtner Johann Schellerup, Bramfeld, 6. Stadtrat Wilhlm Brecourt, Kiel, 7. Landmann Herman Peters, Hochdonn, 8. Lehrerin Theresia Jensen, Kiel, 9. Gewerkschaftsbeamter Max Richter, Neumünster (Brackenfeld), 10. Rechnungsführer Christoph Regensuß, Rendsburg, 11. Zigarettenfabrikant Hermann Thomas, Altona, 12. Landmann Peter Witt, Dahlienwurth bei Lunden i. S., 13. Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Görd, Heide i. S., 14. Ehefrau Jane Voigt, Flensburg, 15. Arbeitersekretär Jürgensen, Eckernförde.

Zum Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein wurde Stadtverordneter Kürbis aus Altona, zum Landrat des Kreises Pinneberg der Parteisekretär Niendorf aus Bremen ernannt.

Als Mitglied des Kreistages ist an Stelle des unterzeichneten Bürgermeisters der Stadtverordnete Bauarbeiter Alfred Pauder in Wedel gewählt worden.

b. Post- und Telegraphenverkehr.

Das Postamt ist mittweile in dem Hause des Postverwalters Goebel in der Bahnhofstraße untergebracht.

Der Postverkehr hat sich recht rege gestaltet.

Die Deutsche Vacuum-Oel-Altiengesellschaft hat einen eigenen Güterbahnhof an der Strecke Wedel-Rissen am Belsberger, den jetzt auch die Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau von C. Bach & Co. mit einem Fabrikbahn-Anschluß benutzt, nachdem sie die Rangierzeliere des Güterbahnhofes entsprechend vermehrt hat. Die Zuckerraffinerie konnte ihre Absicht, den alten Fabrikbahnanschluß nach dem Bahnhof Wedel auszubauen und in Betrieb zu nehmen, nicht ausführen, weil die Stadt wegen der damit verbunden gewesenen vielen Straßentrennungen protestierte und weil der Bahnhof Wedel nicht mehr genügend aufnahmefähig ist. Die Stadt hat an der Elbstraße Vorarbeiten ausgeführt, um gegebenenfalls weitere Anschlüsse, speziell auch den Anschluß des Schulauer Hafens an die Fabrikgüterbahn bewilligen zu können. Das Gelände des alten Fabrikbahnanschlusses hat die Stadt im Tauschwege von der Zuckerraffinerie erworben. Der neben dem Bahnhof Wedel gelegene Landstreifen dieses Geländes wird zweifellos bald für die Erweiterung des Bahnhofes erforderlich werden, weshalb er von der Stadt für diesen Zweck zur Verfügung gehalten wird.

d. Zollabfertigung.

In der Zollabfertigung durch die Zuckerraffinerie sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Wegen der Vermehrung des Beamtenpersonals für den Kontrolldienst bzw. Zolldienst auf dem Gebiete der Deutschen Vacuum-Oel-Alt.-Gesellschaft sowie der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, welches Gebiet in zolltechnischer Beziehung als Ausland gilt, hat die Deutsche Vacuum Oel-A. G. im Jahre 1921 ein 6 Beamtenwohnhaus auf ihrem Gelände erbaut.

e. Militärwesen.

Die militärischen Kontrollversammlungen und Musterungsgeschäfte sowie die Pferdevormusterungen, welche früher terminmäßig hier abgehalten wurden, sind infolge der durch den Friedensvertrag dictierten Be- seitigung des stehenden Heeres aufgehoben worden. Au Einquartierung hatte die Stadt zuletzt 1919 eine Lejeabteilung des Sturmbauslons Heuschel von der Reichswehr. Ein alter Wunsch der städtischen Verwaltung, Wedel zur Garnisonstadt werden zu lassen, ist jetzt gegenstandslos geworden.

f. Provinzial- und Kreisangelegenheiten.

Als Kreistagsabgeordneter für die Stadt wurde nach den Neuwahlen der Stadtvertretung an Stelle des unterzeichneten Bürgermeisters der Stadtverordnete Bauarbeiter Alfred Pander gewählt. An Kreisabgaben zahlte die Stadt:

1895/96	1905	1910	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1073,41	M. 5331,47	M. 13519,81	19425,34	15920,57	18940,34	22071,74	79306,64	25626,88
			1921 = 208 691,14	Mf.	1922 = 2289 698,75	Mf.		

g. Das Standesamt.

Als Standesbeamter fungiert der jeweilige Bürgermeister. Als Stellvertreter sind bestellt:

1. Oberstaatssekretär Heinrich Wilhelm,
2. Kaufmann Carl Schadendorff.

Zum Standesamtsbezirk Wedel gehören außer der Stadt Wedel, die Landgemeinde Holm und der Gutsbezirk Hellinger Schanze.

Eine statistische Nachweisung über die bei dem Standesamt zur Anmeldung gelangten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ist unter IIa dieses Berichtes gegeben.

h. Die Musterungsbehörde.

Seit der Eingemeindung Schulaus werden die Geschäfte der Musterungsbehörde Schulau (Seemannsamt) auf dem Rathause in Wedel wahrgenommen. Vorsitzender ist Bürgermeister Eggars, Stellvertreter Stadtsekretär Wilhelm. Als Beiräte fungieren die Schiffer H. Scheele und Hermann Woltmann sen.

Die Geschäfte der Musterungsbehörde stellten sich 1909 wie folgt:

Angemeldet wurden	36,	nachgemustert	11,	abgemustert	48 Schiffslente,
1913 waren es:	26,	"	14,	"	42 "
1917	"	22,	"	22,	" 34 "
1920	"	56,	"	29,	" 78 "
1922	"	47,	"	46,	" 83 "

VI. Gewerbe-Angelegenheiten.

1. Arbeiter-Versicherung.

a. Krankenversicherung.

Die Allgemeine Ortskrankenfasse in Wedel umfaßt die Stadt Wedel und die Landgemeinde Holm. Sie sind die frühere Ortskrankenfasse Schulau 1914, die Betriebskrankenfasse der Oelraffinerie 1914 und die Betriebskrankenfasse der Zuckerraffinerie im Jahre 1920 angegliedert worden.

Vorsitzender ist Malermeister Adolf Lauenstein,

Rechnungsführer ist Kaufmann Ernst Kaland,

b. Unfallversicherung.

Unfälle sind im Polizeibezirk vorgekommen:							zusammen	1.	davon unterfahrt
1895 in landwirtschaftlichen Betrieben	1.	in gewöhnlichen Betrieben					26	31,	" " 13
1905 "	"	"	5,	"	"	"	41	48,	" " 21
1910 "	"	"	7,	"	"	"	41	42,	" " 24
1911 "	"	"	1,	"	"	"	49	50,	" " 28
1912 "	"	"	1,	"	"	"	55	57,	" " 31
1913 "	"	"	2,	"	"	"	9	11,	" " 3
1914 "	"	"	2,	"	"	"	11	11,	" " 6
1915 "	"	"	-	"	"	"	19	19,	" " 8
1916 "	"	"	-	"	"	"	19	19,	" " 3
1918 "	"	"	-	"	"	"	24	24,	" " 8
1919 "	"	"	-	"	"	"	53	54,	" " 7
1920 "	"	"	1	"	"	"	52	52,	" " 9
1921 "	"	"	2	"	"	"	85	87,	" " 12
1922 "	"	"	"	"	"	"			

Die Unternehmer lan wirtschaftlicher Betriebe in Wedel hatten an Beiträgen an die Rasse der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu zahlen:

1900:	1905:	1909:	1914:	1918:	1920:	1922:	
1078,75	W. 1909,34	2033,02	Wed. 1433,43	1350,07	1354,65	2323,33	7076,16

Die Gärtnereibetriebe sind zur neuen Gärtnereiberufsgenossenschaft übergetreten. Die Betriebe wurden regelmäßig wegen Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften kontrolliert.

Die Unfall-Renten wurden von Zeit zu Zeit den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht.

c. Invalidenversicherung.

Es wurden bei der Polizeiverwaltung Quittungskarten zum Umtausch gebracht und an die Landesversicherunganstalt in Kiel abgeändert:

im Jahre 1900:	1905:	1909:	1914:	1918:	1920:	1922:
269	920	1259	928	872	969	1056 Stdf.

Erste Quittungskarten sind außerdem ausgestellt worden:

55	65	71	124	131	137	157	"
----	----	----	-----	-----	-----	-----	---

Am 2. Januar 1921 hatte die Polizeiverwaltung Unterschriften zu beglaubigen für 78 Pensionsempfänger, Jahresquittungsbetrag zusammen 15 797,87 Mt.
" 162 Witwen- und Waisengeldempfänger, Monatsbetrag "
" 62 Invalidenrentenempfänger mit Zusatzrente "
" 23 Altersrentenempfänger "
" 42 Unfallrentenempfänger "
" 4 Rentenrentenempfänger 255,74 "

Mehrere Empfänger lassen die Unterschriften nicht bei der Polizeiverwaltung beglaubigen, sodass vorliegend nicht alle hier gezahlten Renten usw. aufgeführt sind.

Die Rentenempfänger ziehen wegen der Teuerung Rentenzuschüsse auf Grund der Beförderung über Rentenaufnahmen durch die Stadt kasse.

d. Angestellten-Versicherung.

Vor dem 1. Januar 1923 wurden jährlich ca. 10 bis 20 Karten ausgestellt. Seit 1. Januar 1923 ist in den gesetzlichen Beziehungen eine Änderung eingetreten. Vor dem 1. Januar 1923 waren Angestellte auch invalidenversicherungspflichtig, welches mit diesem Tage weggesunken ist. An neuen Quittungskarten sind nach dem 1. Januar 1923 142 Stück ausgestellt.

2. Arbeits- und Gesindebücher.

Gesindebücher werden seit Aufhebung der Gesindeverordnung nicht mehr ausgestellt.

Arbeitsbücher wurden erteilt: 1895:	1905:	1909:	1918:	1920:
7	42	53	79	77 Stdf.

Arbeitskarten für Kinder	"	"	1	2	"	"
"	"	"	"	"	"	"

3. Gewerbliche Gerichte.

Die Gewerbestreitsachen aus der hiesigen Stadt gehören jetzt vor das 1920 neu errichtete Gewerbeamt in Blankensee.

Als Vertreter aus dem hiesigen Wahlbezirk fungieren für die Arbeitgeber: Zimmermeister August Ohle und Schlächtermeister Adolf Kleinwort als Ersthämmner (§ 21), für die Arbeitnehmer: Fischler Engelbert Steinborn und Arbeiter Carl Janion, sowie als Stellvertreter Fleischschmied Joseph Schulte und Elektriker Rudolf Richter. Einem Kaufmannsgericht ist der hiesige Bezirk nicht zugewiesen.

4. Innungen.

Innungen bestehen hier nicht.

Für die meisten Gewerbearten sind auf Grund der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 6. Juli 1897 Zwangsmittungen gegründet worden, deren Sitz sich in Pinnsberg, Uetersen, Altona, Elmshorn, Blan-

kensee usw. befindet.

Es hat sich hier eine Ortsgruppe des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes gebildet, welche ihre Interessen im Zusammenwirken mit der Handwerks- und Handelskammer fördert.

5. Gewerbliche Unternehmungen.

Die Hoffnungen auf eine weitere industrielle Entwicklung in Wedel haben sich nicht erfüllt. Die Verhältnisse waren nicht günstig. Während des Krieges ist die Wedeler Dampfziegelei zum Abbruch verkauft worden. Ein Erfolg ist nicht vorhanden und wird auch kaum geschaffen werden können. Schon vorher war die Holzbearbeitungs- und Blechverarbeitungsfabrik in Zahlungsschwierigkeiten geraten und ist sie eingegangen. Die Dachziegel- und Zementsteinfabrik ging in andere Hände über und dann nach einem Feuerabgang zu Grunde. Mehrere Versuche, das Grundstück anderen Unternehmungen dienstbar zu machen, waren ohne bauende Erfolg; zuletzt war eine Motorbootbauerei auf dem Gelände in Betrieb, die sich als nicht lebensfähig erwies.

Die Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau von Michahelles & Co., welche bei Beginn der Berichtsperiode ca. 30 Beamte, 450 Arbeiter und 80 Arbeiterinnen beschäftigte, wurde 1913 von einem großen Brande betroffen, dem die Hauptgebäude zum Opfer fielen. Die rührige Firma hielt trotz der größten Schwierigkeiten den Betrieb nach Ausbau eines großen Lagerhappens in beschränktem Umfange aufrecht und hat jetzt den immer wieder zurückgestellten Wiederaufbau der abgebrannten Fabrikgebäude durchgeführt, indem sie eine große mit allen technischen Neuerungen versehene Fabrik mit ausgedehnten Lagerräumen erbaute. Nach dem Tode des geschäftsführenden Gesellschafters Senators Michahelles ist die Gesellschaft unter dem Namen Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau von E. Bach & Co. neu eingetragen worden. Die Zuckerraffinerie beschäftigt zur Zeit 47 Beamte und Hilfsangestellte, 233 Arbeiter und 67 Arbeiterinnen.

Die Deutsche Vacuum Del.-Aktiengesellschaft (Erdölaraffinerie) mit dem Sitz in Wedel, entwickelte sich weiter günstig, leider wurden ihre Erweiterungsbestrebungen auf Einpruch der Elbdörfer wegen befürchteter Gerichtsbelastigungen nicht genehmigt. Die mit der Delraffinerie verbundene Benzinsfabrik wird von der Deutsch-Amerikanischen Petroleumsgesellschaft in Hamburg-Schulau betrieben.

Die im Jahre 1908 neben dem Schulauer Hafen an der Elbe auf der Marsch errichtete Schiffswerft kam 1912 in Zahlungsschwierigkeiten und wurde von der Stadt Wedel zum Abbruch billig angekauft. Der Verkauf der nicht standesgemäßen großen Werfthalle und der Maschinen erbrachte den vollen Kaufpreis. Der Grund und Boden mit einem Geräte- und Glühofenhause verblieb der Stadt frei. Auf dem Gelände wird im Sommer eine Fluhbadeanstalt von der Stadt unterhalten. Das Gebäude dient im Winter zur Aufnahme der Badeläden usw., war während des Krieges an den Helgoländer Bootbauer Friedrichs für seinen Gewerbebetrieb vermietet und ist nachdem mieteweise zu gleichem Zwecke an verschiedene Firmen überlassen worden, die alle den Betrieb wieder einstellten. In dem Raum der früheren Glühofenanlage ist eine Wohnung eingerichtet worden.

Der Fabrikbetrieb der Heyland-Gesellschaft in der Hafenstraße Nr. 32 kam 1913 zum Stillstand. Das Grundstück wurde 1915 von der Firma Petersen und Johannsen für Marmeladen-Fabrikation eingerichtet, 1917 von Herrn Theodor Johannsen, alleiniger Inhaber der Firma Petersen & Johannsen angelauft und wurde zunächst unter der Firma Nodische Fisch- und Konservenfabrik als Fischräucherei und Braterei eingerichtet, nachher neben dem Verkaufsgeschäft zum Mühlensbetriebe mit Getreidehandlung eingerichtet unter der Firma „Elbe-Mühlenswerke“. Ein neuer 25 m hoher Silo wird demnächst in Betrieb genommen.

Die Firma J. D. Möller in Wedel, mikroskopische und optische Fabrik (Inhaber Herr Hugo Möller) beging die Feier ihres 50-jährigen Bestehens. Die Fabrik ist in der Berichtsperiode durch Neubauten und Einbeziehung der Gebäude der früheren Holzverarbeitungs- und Blechverarbeitungsfabrik bedeutend erweitert worden und beschäftigte während des Krieges viele Arbeiter und Kriegerfrauen. Zur Zeit sind noch 26 Beamten, 101 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen im Betriebe tätig.

Auch die mikroskopische und optische Anstalt von Carl Möller hat mehrfach Erweiterungen erfahren und während des Krieges Arbeit bereit gestellt.

Während des Krieges spielte hier die Gewinnung der nötigen Arbeitskräfte eine große Rolle. Die Fabriken, welche gut mit Aufträgen bedacht waren, beschäftigten vorübergehend auch Kriegsgefangene und belgische Civilarbeiter. Überall griffen die Kriegerfrauen tatkräftig mit ein.

Die Baugelände an der Elbe hatten der Inanspruchnahme für weitere Fabrik anlagen, jedoch ist die Bodennot und die Teuerung im Baugewerbe der Entwicklung hinderlich. Zur Förderung der Industrie ist die Verlängerung der Fabrikanschlussbahn der Delraffinerie über das Gelände der früheren Pulversfabrik nach der Zuckerraffinerie durchgeführt worden. Die Zuckerraffinerie verzichtet hiernach auf den Fabrikbahnhof an den Bahnhof in Wedel.

Neben Großbetrieben besteht hier reges Kleingewerbe.

Nach der Gewerbesteuertabelle sind für 1922 zur Gewerbesteuer veranlagt:

in Klasse I	23 Betriebe mit einer Steuer von	51 825 Mf.
" II	58 "	17 040 "
" III	204 "	15 268 "
" IV	28 "	456 "
einschließlich der hiesigen Filialbetriebe.		

Seit 1920 ist eine besondere Gemeinde-Gewerbesteuer eingeführt, nach welcher die Kleinbetriebe steuerlich entlastet, die Großbetriebe schärfer zur Steuer herangezogen werden. Dieser Steuer wurde 1923 wegen der Finanznot der Stadt eine Lohn- und Gehaltszummensteuer eingefügt.

An Handelskammerbeiträgen waren zu entrichten:

1905: 18,31 M. 1910: 43,77 M. 1914: 116,79 M. 1917: 38,80 M. 1920: 2197,34 M.

Beiträge zur Handwerkskammer sind gezahlt worden:

1905: 38,25 M. 1910: 179,45 M. 1914: 179,45 M. 1917: 179,45 M. 1920: 11065,84 M.

Letztere sind aufgrund Gemeindebeschlusses bis 1919 nicht durch Umlage von den Gewerbetreibenden, sondern der Einfachheit halber von der Stadtkasse aufgebracht worden. § 103 I. R. G. O. Als die Beiträge jedoch immer höher stiegen und die Stadt ohnehin finanziell stärker belastet wurde, sind die Beiträge auf die Gewerbetreibenden umgelegt worden.

Streiks und Aussperrungen.

Im Jahre 1912 (Januar) traten die Arbeiter der Heylandt-Gesellschaft (Sauerstoff-Fabrik) wegen Lohndifferenzen in den Streik, welcher bis Ende März 1912 andauerte und schließlich ohne Erfolg für die Arbeiter abgebrochen werden mußte. Der Streik wurde mit großer Hestigkeit geführt, sodass Gewaltakte nicht ausblieben.

1913 im März fand eine Aussperrung der Malergehilfen in ganz Deutschland statt ohne nennenswerten Erfolg für die Arbeitgeber.

Während der Kriegszeit haben Streiks und Aussperrungen nicht stattgefunden. Solche waren von der Heeresleitung verboten.

Nach dem Kriege haben Streiks stattgefunden 1920 in den Betrieben der Industrie, des Baugewerbes, der Metallindustrie, der Gärtnereien, der Post und Eisenbahn (Generalstreik anlässlich des Rapp-Putschs). Die Forderung auf Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierung ist voll erfüllt.

1920 im Betriebe der Zuckerraffinerie wegen Entlassung des Obmannes des Betriebsrates nach angeblichen Verfehlungen. Der Streik wurde ohne Erfolg für die Arbeiter abgebrochen.

1921 im Betriebe der Zuckerraffinerie wegen Lohnerhöhung. Der Streik wurde nach einigen Tagen mit teilweisem Erfolg für die Arbeiterschaft beendet.

1921 im Betriebe des Eisenbahngeschäfts von G. Theden, Wilhelmsburg wegen Lohndifferenzen auf der Baustelle Schulau (Eisenbahnbau für Zuckerraffinerie). Der Streik hatte einen Erfolg für die Arbeitnehmer.

1922 in den Baumaler-Betrieben Groß-Hamburgs. Hier wurde nur 1 Betrieb mit 4 Arbeitern betroffen. Der Streik wurde mit Erfolg für die Arbeiter nach einigen Tagen erledigt.

Sonntagsruhe, Ladenöffnungszeit.

Die Bestimmungen über Sonntagsruhe haben teilweise eine Verschärfung erfahren, teilweise haben aber die beteiligten Geschäfte freiwillig an Sonntagen sowie auch an den Werktagen die Geschäftszzeit eingeschränkt. Dieses trat besonders in Erscheinung in den Zeiten der schnellen Markverschlechterung. Als besondere Einschränkung wurde die Schließung der Geschäfte für die Mittagszeit von 1 bis 3 Uhr usw. freiwillig von den Ladeninhabern durchgeführt. Einige Geschäfte sind durch die Papiermarktinflation ruiniert worden. Die Inhaber konnten infolge der rapiden Goldentwertung die steigenden Einkaufspreise nicht aufbringen und deshalb ihre Warenlager nicht wieder ergänzen.

6. Marktverkehr.

In Wedel finden jetzt noch folgende Jahrmarkte statt:

1. Kram- und Viehmarkt: am 14. April; wenn dieser Tag kein Werktag ist und ihm kein Werktag vorangeht, so hat der Markt an demjenigen nächst vorhergehenden Werktag stattzufinden, welchem ein anderer Werktag vorangeht.

2. Kram- und Fleischmarkt: am 26. Oktober; fällt dieser auf einen Sonnabend, alsdann am 25. und fällt er auf einen Sonntag, am 27. Oktober.

(Normalmarktverzeichnis für den Regierungsbezirk Schleswig).

Höhere Bedeutung hatte bis zum Kriege nur der Viehmarkt zu 2 wegen des Handelsgeschäfts in Magerochsen für die Gräber der Marschdistrikte. Die Zahl der angetriebenen Magerochsen betrug zwischen 450 bis 750 Stück pro Markt. Während des Krieges wurden die Blehmärkte infolge der öffentlichen Verantwortung der Fleischversorgung verboten und sind sie hier noch nicht wieder aufgelebt.

Wochenmärkte sind hier nicht eingeführt.

7. Schiffahrt.

Die Schiffahrt war bis zum Kriege weniger lohnend und kam dann ganz zum Stillstand. Einige kleinere Frachtschiffe (Ewer) gingen während des Krieges auf den Lagerplätzen zu Grunde. In Wedel sind mehrere Schiffer und Seefischer ansässig, jedoch sind nicht alle mit ihren Fahrzeugen hier beheimatet, sondern meistens haben Hamburg als Heimathafen. Während des Krieges wurde die Seefischerei sehr lohnend, wozu besonders die zahlreich aus Finkenwärder in Wedel (vorzugsweise Stadtteil Schulau) zugezogenen Hochseefischer beteiligt sind. Auch die Frachtschiffahrt ist bald wieder ertragreich geworden. Nur mit wenigen

Ausnahmen haben alle Fischer und Schiffer Motore in ihre Fahrzeuge einbauen lassen, was eine Hebung des Ertrags bedeutet.

In Wedel (einschließlich Schulau) sind 1 Frachtschiff und 8 Seefischereifahrzeuge heimatet; außer-

dem 28 Elbfischerfahrzeuge registriert. Wegen der Hafenverhältnisse vergleiche Abschnitt X.

Vorsteher der Musterungsbehörde (Seemannsamtes) Schulau ist der unterzeichnete Bürgermeister, Stellvertreter jetzt der Stadtsekretär Wilhelm. Als Beisitzer sind die Schiffer Heinrich Molsenbuhr und Hermann Woltmann sen. bestellt. Stellvertr. J. Scheel und W. Seebed.

Die Heinjohnsche Landungsbrücke an der Elbe ging mit dem Verkauf des Elbe-Etablissements „Patinaß“ und „Elbaussicht“ in den Besitz des Käufers Meinhardt, Altona über, der die Brücke durch Verkauf des Vorlegers eingehen ließ. Den bei der Elbkorrektion durch Hamburg zur Verlängerung der Brücke angebauten Brückenteil hat Hamburg dauernd zu unterhalten. — Der Strandvogteibezirk Wedel umfaßt den Elbstrand von der Schulau-Mühener Grenze bis zur Schiffslöder Schleuse, dem Beginn des Hellinger Deiches, erstreckt sich somit über die Gemarkungen Schulau, Wedel und Holm. Strandvogt ist der frühere Schiffskapitän Heinrich Molsenbuhr in der Elbstraße, welcher dem Strandamt Blankenese untersteht.

8. Fremdenverkehr.

Die Stadt ist dauernd bemüht gewesen, den Fremdenverkehr zu heben. Sie hat nicht nur die Reklame des Verkehrsvereins und der Geschäftswelt finanziell unterstützt, sondern 1914 gelegentlich der Gartenbauausstellung in Altona selbst durch ein Reklameblatt, welches die Wedeler Aussteller zur Verteilung brachten, auf Wedel hingewiesen. Die Teilnehmer der Tagung des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins in Altona 1914 lehrten auf Einladung der Stadt Wedel bei einer Dampferfahrt auf der Elbe in dem Lokale „Zur schönen Elbaussicht“ ein und wurden hier vom Stadtverordnetenkollegium begrüßt und bewirtet.

Der Verkehrsverein gab einen illustrierten Führer durch Wedel und Umgegend heraus. Der Gastwirteverein ist besonders in der Großstadt werbend tätig. Die Unterbringung der Sommergäste ist durch die Wohnungsnutzung leider sehr gehemmt. Die Flusßbadeanstalt an der Elbe und die mit Baggererde aufgeschütteten Vorlandflächen werden von Ausflüglern der Großstadt und von Besuchern des nahen Freibades Wittenbergen viel benutzt.

Wedel-Schulau.

Auf kleineren Hügeln der Geest, am Ufer des mäandrisch vorbeifließenden Elbstromes, liegt in reizvoller Umgebung, an Marsch und Heide, die alte Rolandstadt Wedel mit 6000 Einwohnern, ein vielbesuchter Bade- und Ausflugsort. Wedel ist Endstation der Vorortsbahn-Verbindung Olsdorf-Hamburg-Altona-Blankenese-Wedel und hat im Stadtteil Schulau an der Elbe eine Dampfschiffbrücke mit regelmäßigem Schiffsvorkehr der Stade-Altenländer und anderer Dampferlinien: Stade - Wedel - Schulau - Blankenese - Altona - Hamburg. Der Badestrand an der Elbe dient im Sommer tauchenden Besuchern aus der Großstadt als Tummelplatz. Ebenso werden die weiten Elbmarschen mit dem bunten Bilde der wiedenden Kinder und die sog. Wedeler Heide von erholungsbedürftigen Ausflüglern viel aufgesucht. Die Altstadt hat in der Hauptsache Landwirtschaft und viele Gärtnereibetriebe (Obstbaum- und Rosen Schulen, Spargelplantagen und Blumenzüchterien), den neuen Stadtteil Schulau belebt vorzugsweise die Industrie. — Wedel erhielt im Jahre 804 vom Kaiser Karl d. Gr. die Marktrechtigkeit verliehen „zu dessen Angedenken bis dato noch daselbst auf dem Marktplatz eine von grauem Sandstein zährlig ausgehauene, so genannte Roland-Statue, oder vielmehr Caroli Magni Bild zu sehen steht“. (Maior 1692). Das weitverzweigte Geschlecht der Grafen von Wedel stammt aus dieser Stadt. An Sehenswürdigkeiten hat Wedel noch ein Kriegerdenkmal, ein Denkmal des weit bekannten Dichters und Predigers Johann Rist, Schillerlinden mit Gedenkstein u. a.

VII. Gemeinnützige Anlagen und Unternehmungen.

Die in dem letzten Verwaltungsbericht beschriebenen durchgreifenden Neupflasterungen der städtischen Straßen sind auch noch in den Jahren bis zum Kriegsausbruch weiter gefördert worden. Der Krieg machte eine Fortsetzung, insbesondere durch Behinderung der Einfuhr schwedischer Kopfsteine unmöglich. Die Straßenbauten sind aber schon jweil durchgeführt, daß man sie als gewissermaßen abgeschlossen ansehen kann. Jedoch sind die noch ausstehenden Neupflasterungen und Siellegungen minder dringlich. Die Straße Lohor erhielt Rantsteineinfassung, Straßenbel und Chausseierung, die Straßen Schloßkamp, Tinsdalerweg und Feldstraße wurden streckenweise mit Rantsteineinfassung und Chausseierung versehen, an der Schulauerstraße wurde ein erhöhter Bürgersteig mit Rantsteineinfassung hergestellt. Die Elbstraße erhielt Rantsteineinfassung auf der Strecke vor den Beamtenwohnungen der Zuckerraffinerie. Die Kosten wurden zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt an dem freiseitigen Ausbau der Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg aus der Anleihe von 40000 Ml. getragen. Im Jahre 1912 wurde die Straße Englischer Berg (jetzt mit dem ganzen Straßenzug Wüdenporte-Englischer Berg neu Schulstraße genannt) nach dem Bebauungsplan ausgebaut, verbreitert, in der Höhenlage abgetragen, mit Sielleitung versehen und mit Kopfsteinen Sorte III neu gepflastert. Die Kosten stellten sich auf 17 097,13 Ml. Sie wurden mit 6500 Ml. aus Landverkaufserlösen, mit dem Rest aus einer Anleihe von 42 000 Ml. gedeckt. Diese Anleihe hatte außerdem die Kosten für den neuen städtischen Bebauungsplan, für Alleebaumplantungen, für die neue Wegeverbindung über die Wedeler Aue, für Verlängerung der Chausseierung in der Straße Steinberg, die Kosten der Vorarbeiten für das Projekt eines Stichkanals zwischen dem Schulauer und dem Wedeler Hafen und für das Projekt einer Eisenbahnverbindung Wedel-Elmshorn, sowie die Kosten einer neuen elektrischen Alarmeinrichtung für die Feuerwehren und Restkosten für die Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg zu tragen. In dem Vertrag über den Landerwerb für den Straßenneubau Schulstraße mit dem Landmann Johann Dierck ist über den im Straßekörper liegenden Interessentenbrunnen folgendes gesagt: Der Gemeinschaftsbrunnen, der künftig auf dem Straßengelände liegen wird, ist in frostfreier Tiefe abzudecken und das Anschlußrohr des Herrn Diercks ist frostfrei neu zu verlegen. Herr Dierck behält für sein Grundstück 81/17 etc. das Recht, innerhalb während Wasser aus dem Brunnen zu entnehmen und das Anschlußrohr daran zu halten. Herr Dierck bekommt ferner das Recht, für seine Parzelle 90/46 ein Anschlußrohr jetzt sofort nach dem Brunnens zu legen und dauernd dorthin zu halten. Die Stadt hat den Brunnen dauernd zu unterhalten.

Durch Vertrag vom 6. Februar 1922/14. Mai 1923 ist dem Fuhrmann Hinrich Harder, Gärtnerstraße und seinen Nachfolgern im Eigentum des Grundstücks Wedel Blatt 43 das Recht zugestanden worden, die auf der Bürgersteig-Parzelle XIII 278/79 befindliche Pumpe zu benutzen, wogegen die Berechtigten verpflichtet sind, die Pumpe zu unterhalten, und auch zu Unterhaltungszwecken das Grundstück betreten dürfen. Sollten die Nutzungsberechtigten die Benutzung der Pumpe aufgeben wollen, so soll die Stadt Wedel verpflichtet sein, ihnen das Pumpenmaterial zu Eigentum herauszugeben, wobei die Nutzungsberechtigten der Stadtgemeinde Wedel etwaige Ansprüche dritter wegen Aufhebung der Pumpe von der Hand zu halten haben. (Als Grunddienstbarkeit ins Grundbuch Blatt 310 einzutragen).

Die Chausseierung der Straße Steinberg ist bis zur Boßhörntwiete und bis an die Einmündung in die Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg durchgeführt worden. Die erste Strecke des Breitenweges bis an die Einfahrt des neuen Friedhofes erhielt Chausseepflaster. Der Mühlensweg wurde neu chaussiert. Die Überbrückung der Wedeler Aue, unter Schaffung einer neuen Wegeverbindung vom Mühlenneg über die Straße bei der Windmühle nach dem neuen Friedhof am Breitenweg und Pinnebergerweg I (Nebenlandstraße) ist durchgeführt worden. Die Nebenlandstraße Wedel-Pinneberg ist 1912/13 vom Kreis Pinneberg planmäßig ausgebaut worden und in die Unterhaltung der Provinz übergegangen. Die Stadt hatte 43496 Ml. 38 Pf. zu den Kosten beizusteuern. Die Bismarckstraße wurde vor dem Grundstück des Volks Elbburg des Bauwirts Johs. Dierck unter Verwendung der von dem Anlieger geleisteten Straßenbaufostenbeiträge neu chaussiert. Die Pflasterung der Küsterstraße (früher II. Schulstraße; die frühere I. Schulstraße heißt jetzt Organistenstraße) ist nach Begrabigung d. r. Straße infolge Abbruches der alten Pastoratscheune und nach Verbreiterung der Straße aus dem Pastoratsgarten umgelegt worden. Der Bürgersteig der Straße erhielt 2 Reihen Alleebänke (Laubengang). Alleebaumdruck erhielten auch die Rüttstraße, der verbreiterte Egenbüttelweg, der Mühlensweg, die Rastnieriesträße, die Bismarckstraße und die Schulauerstraße und zwar wurden Rotdorn, Linde, Birke und Silberlinde angepflanzt. Die Allee-Promenade des Breitenweges wurde über das früher Petersen'sche Ackergrundstück nach Anlauf eines Landstreifens bis zum Schühenhof-Grundstück am Moorweg verlängert.

Nach dem Brande des Kleinwortschen Bauernhauses, Ecke Ansariusstraße und Gärtnerstraße im Jahre 1922, wurde vor dem Grundstück des genannten Besitzers die nach dem Baufachlinienplane vorgeschriebene Straßenbreite hergestellt und der Bürgersteig mit einer Lindenallee versehen. Im Rosengarten wurde 1922 nach Vereinbarung mit der Chausseeverwaltung eine Sielleitung verlegt, der Chausseegraben zugeschüttet und einseitig ein Rantstein gesetzt. Die Kosten trugen zu je $\frac{1}{3}$ die Chausseeverwaltung, die Stadt und die Anlieger. Die weitere Unterhaltung hat die Stadt. Weiter erhielt die im Jahre 1918 neu angelegte Straße Galgenberg auf dem städtischen Siedlungsgelände „Grüner Born“ im Jahre 1923 beiderseits Lindenbepflanzung. Desgleichen der Eingang der ebenfalls neu angelegten Lindenstraße auf demselben Gelände.

Die Verbindungsstraße Lohtor/Mühlenweg wurde aus dem Biesterfeld'schen Grundstück verbreitert und neu asphaltiert.

Die Stadt übernahm 1913 von der Provinz die Unterhaltung der innerhalb der Stadt Wedel gelegenen Straßen der Provinzialchausseen: Dödenhuden-Elmshorn von Station 18,0325 bis 19,302 (abzüglich 4,5 m Brückenbahn der Mühlenbrücke) und Wedel-Schulauer Hafen von Station 0,1,5575 (zuzüglich 82 m Abfahrt zum Hafen) zum vereinbarten Preise von 20115,02 M. und 27931,93 M. Die Ablösungssumme mit 48046,95 M. ist dem Sparbuch Nr. 4699 über Straßenbaumittel zugeführt worden.

Schon vorher hat die Stadt durch Vertrag vom 27. Februar 1911 die Unterhaltung der im Zuge der Landstraße Dödenhuden-Elmshorn liegenden Mühlenbrücke in Wedel gegen eine Entschädigung von 13500 M. von der Domänenverwaltung übernommen. Diese Ablösungssumme wurde dem Sparbuch für Straßenbaumittel zugeführt. Die Unterhaltung des zwischen der eigentlichen Brücke und der Mühle eingehauften Stau- und Gatenwertes ist dem Wassermüller verblieben. Die Stadt hat die Brücke sogleich durch Verbreiterung der Fahrbahn umgebaut und beabsichtigt, die hölzerne Brücke später durch eine massive Brücke zu ersetzen.

Alle im Stadtgebiet belegenen Straßen, Wege und Brücken befinden sich jetzt in städtischer Unterhaltung mit folgenden Ausnahmen:

Der Domänenverwaltung liegt noch die Unterhaltung von Zweidritteln des Schallendammes zwischen der Schulauer Steinbrücke über die Binnenelbe und der Thomas Hinrich Heinsohn'schen oder Schallenbrücke Nr. 2 od. mit 388 m Länge, sowie die Unterhaltung der ertiggenannten Brücke über die Binnenelbe und der Feldweg-Parzelle 12 des Kartenblattes 2, Weg nach der Schanze. (Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Schleswig vom 25. Mai 1923 III d 1366). Am sog. Steinweg bestehen noch Wegeunterhaltungspflichten für die Besitzer der Hettlinger Parzellen „Ruhlenort“. Landmann Hieronymus Rörner I im Stadtteil Schulau und Gärtner Johs. Kleinwort hier Gärtnerstraße, mit je einer Strecke von 2 Ruten 8 Fuß Plosterbahn.

Die Unterhaltungspflicht an der sog. Schallenbrücke Nr. 3 liegt den 4 Brücken-Interessenten: Rörner I, Johs. Kleinwort wie vor, Rittergutsbesitzer Lang in Lohausen für die Ansiedlung „Scharenberg“ und Hosbesitzer Betend Langeloh in Wedel für seine Schallenweiden ob.

Die sog. Lüttbrücke über die Wedeler Aue an der Rissener Grenze haben nach dem Rezess der Rissener Zusammenlegung die beteiligten Schulauer Besitzer der Parzellen im Schulauer Moor in der Gemarkung Rissen (Moorinteressenten von 45, 52, 26 ha) dauernd zu unterhalten.

Die Eisenbahnverwaltung hat vertraglich die dauernde Unterhaltung des Längsweges (Auweiden) auf der Nordseite der Bahn zwischen dem Nebengang in km 16,6 (alte Strecke) und km 17,75 auf der Strecke von km 16,6 bis km 17,1 übernommen. Die Stadt hat sich verpflichtet, an dieser Strecke keinerlei Anlaufen zugelassen.

Nach der Veränderung der Elbufer infolge der Ebborektionsarbeiten durch Hamburg ist auf der Strecke vom Schulauer Hafen bis zur Rissener Grenze das Baden in der Elbe nicht mehr ohne Lebensgefahr möglich und deshalb durch Polizeiordnung verboten worden. Das Badepublikum wurde auf den Strand westlich vom Schulauer Hafen verwiesen, wo die Stadt 1913 die beiden letzten noch nicht in Händen von Spekulanten befindlichen Ufergrundstücke, die Rörner'sche Weide und das außer Betrieb befindliche Werkstättengrundstück von Schmelzlopf-Hamburg (die frühere Claasen'sche Werkstätte) läuflich erworb und einen Badebetrieb einrichtete. Die Kosten fielen sich für die Rörner'sche Weide auf 8999 M., für das Werkstättengrundstück einschließlich Maschinen usw. auf 12300 M. und für die Badeeinrichtung auf 3861 M., 53 Pf., und fanden aus einer Kartei von 40 000 M. Deckung, welche auch 11 000 M. für Erweiterungen des Ortsbezuges des südlichen Elektrizitätswerkes an der Holmechaussee usw. und 4000 M. für den Aufbau des Langeloh'schen Adels bei der Wildmühle für Zwecke einer späteren Bahnunterführung in der neuen Straßenverbindung über die Wedeler Aue hergeben mußte.

Die Werthalle und die Waschinen sind abgebrochen und günstig verkauft worden. Das Gerätehaus diente vorübergehend mehreren Wächtern als Motorbootbauhalle. Die Weide an der Elbe ist, soweit sie nicht für den Badebetrieb gebraucht wird, zur Gräfung vermietet. Im östlichen Teil des Gerätehauses baute der derzeitige Wächter im Jahre 1921 eine Wohnung ein. Im westlichen Teil des Gerätehauses wurden im Jahre 1923 die sonst alljährlich im Freien aufzuhauenden Badekabinen eingebaut. Somit wurde der Werftschuppen ausschließlich wieder in städtische Benutzung genommen, nachdem das Gebäude öfter den Wächter selbst verpachtet hatte. Der Badebetrieb brachte bisher keine finanziellen Vorteile für die Stadt, soll sich aber jetzt rentieren.

Zur Vergrößerung des Badeplatzes hat die Stadt von dem Wasserbauamt Glückstadt ein angrenzendes unbenutztes Stück aus dem fiskalischen Hafengelände für 40 M. jährlich gepachtet.

Als Sehenswürdigkeiten in der Stadt Wedel sind in dem 9. Bericht genannt:

1. Das Rolanddenkmal auf dem Marktplatz,
2. Das Kriegerdenkmal,
3. Die Doppelreichen,
4. Die Schillerlinden,
5. Das Ristdenkmal,
6. Das Jen'sche Wohnhaus bei der Mühlenbrücke.

Die Toppeleiche bei der Kirche ist inzwischen eingegangen. Die Bronzebüste des Kriegerdenkmals hat während des Krieges für Kriegszwecke hergegeben werden müssen und ist eingeschmolzen worden.

Die städtische Baumaßnahmen ist bestrebt gewesen, das Ortsbild durch Straßenneubau, Baumplantagen, Errichtung von Kinderspielplätzen usw. zu verschönern.

Der Wedeler Turnverein von 1863 hat sich den Godeffroy'schen Platz bei der Windmühle an der Straße Rosengarten gekauft und ihn als Sport- und Spielplatz hergerichtet. Der Platz wird auch von den Schulen und von den Feuerwehren als Turn- und Übungsort mietweise mitbenutzt. Der Turnverein hat seinen im Kriege gefallenen Turnerkameraden hier einen geschmackvollen Gedenkstein gesetzt. Die Vorhalle der Kirche ist zu einer geschmackvollen Gedächtnishalle für die Gefallenen des Weltkrieges 1914/1918 hergerichtet worden. Die Stadt, die anfangs hebsichtigte, die neben dem neuen Friedhof liegende von dem Landmann Schwartau im Jahre 1917 erworbbene Wiese in einen Heldenhain, zu Ehren sämtlicher im Kriege Gefallener, zu verwandeln, konnte dieses Projekt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen. Später verlor der Heldenbaingedanke auch an Bedeutung. Es wurde eine bessere Kriegshinterbliebenenfürsorge als die beste Ehrung für unsere gefallenen Helden anerkannt. Der Gedanke der Errichtung eines Heldenhaines ist jedoch noch nicht ganz fallen gelassen worden.

Das Rolanddenkmal, welches nach dem 9. Verwaltungsbüchlein neu in den historischen Farben geschmückt wurde, war im Jahre 1835 von unseren Vorfahren aus Mangel an Geldmitteln einfach mit grauer Tieffarbe übermalt worden. Hoffentlich muß es bei der nächsten notwendig werdenden Renovierung, etwa 1935, nicht ebenso gemacht werden, weil die Verarmung infolge des Krieges noch nicht wieder behoben ist.

VIII. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Die Landwirtschaft zeigte bis zum Kriege eine in allen Betriebszweigen gleichmäßige günstige Entwicklung und war recht leistungsfähig. Sie wurde durch die Kriegsverhältnisse vor die Aufgabe gestellt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, um das deutsche Volk auch nach dem Aufhören der Einfuhr von Lebens- und Buttermitteln aus dem Auslande infolge der feindlichen Blockade allein ernähren zu können. Dazu hätte es einer gründlichen Vorbereitung bedurft, die leider nicht getroffen war; die vielfach übliche organisatorische Beschwörung Deutschlands versagte hier, es fehlte neben dem militärischen ein wirtschaftlicher Mobilisierungsplan. Wir gerieten sehr bald in eine solche Knappheit hinein, daß nur größte Sparhaftigkeit im Verbrauch und eine gleichmäßige rationelle Verteilung des Vorhandenen die Durchführung der Volksernährung ermöglichen konnten. Eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung war bei dem Mangel an Arbeitskräften und Pferden, an Dünger usw. kaum möglich, es galt deshalb trotz Einberufung vieler Landwirte und ihrer besten Arbeitskräfte und trotz Begnadung der Pferde für Kriegszwecke die Erzeugung auf der alten Höhe zu erhalten, besonders in den Hauptnahrungsmitteln, Brot und Kartoffeln und die erzeugten Nahrungsmittel rechtzeitig und voll zu erfassen und gerecht, in bestimmten Voraus berechneten, möglichst dauernd gleichmäßigen Rationen zur Verteilung zu bringen. Es kam zur öffentlichen Bewirtschaftung der Nahrungsmittel (ur. sog. vielgeschmückten Zwangswirtschaft) die vielfach zu langsam und wenig sachverständig arbeitete. Die Voraussetzung eines baldigen Friedens hat scheinbar die maßgebenden Stellen davon abgehalten, ganze Arbeit zu machen. Anders ist es nicht zu verstehen, daß mit der großzügigen Beichtagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides nicht zugleich dasselbe für die feldmäßig angebauten Hülsenfrüchte und für Hafer, Gerste, Pferdebohnen usw. angeordnet worden ist. Diejenigen Landwirte, welche im Frieden ausschließlich und vorzugsweise Brotgetreide (auch zur Versäuerung) bauten, wurden durch die Beichtagnahme des Roggens hart betroffen, besonders weil ihnen damit auch zugleich die Kraftfuttermittel für ihr Vieh genommen wurden und weil Kraftfuttermittel garnicht oder doch nur zu unverantwortlich hohen Preisen, die in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Preisen für das Brotgetreide standen, zu kaufen waren. Die nicht erfasschten Erzeugnisse kamen in den freien Handel und verfielen gegen die vielfach nicht verantwortliche Landwirtschaft mit sich brachte. Die Einführung von Höchstpreisen, Errichtung von Preisprüfungsstellen und Wuchergerichten vermochten den Wucher ebenso wenig völlig zu steuern, als nach Beichtagnahme aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem verbotenen Handel (den sogen. Schiebergeschäften) mit Nahrungsmitteln. Die vielen, oft einander widersprechenden Vorschriften verursachten immer wieder große Unsicherheit und ließen die Landwirtschaft nicht zu der nötigen Ruhe kommen. Die plötzlichen Preisschwankungen führten zu manchen Experimenten bei der Bodenbearbeitung, Viehhaltung usw., die schließlich wieder auf Kosten der Volksernährung gingen. Im Ganzen genommen, hat die hierige Landwirtschaft sich durchweg bestrebt gezeigt, alles zu tun, was mit Recht von ihr verlangt werden konnte. Sie hat schließlich, besonders auch in der Nachkriegszeit und nach Aufhebung der Zwangswirtschaft noch gute Geschäfte gemacht. Billige Arbeitskräfte standen ihr zeitweilig in den zugewiesenen Kriegsgefangenen (meistens Russen) zur Verfügung.

Die vor dem Kriege betriebene Urbarmachung von Deichländereien ist während des Krieges nur in beschränktem Maße fortgesetzt worden und noch nicht voll wieder aufgenommen. Hier muß vom Reich in Zukunft in größerer Siedlungsarbeit mehr als bisher geschehen. Heide- und Moorländerien lassen sich zweifellos urbar machen.

Die Baumschulbetriebe haben ihre Obstbaum- und Rosenkulturen während des Krieges zu Gunsten des Anbaues von Brotgetreide usw. mehr oder weniger einer anderen Bewirtschaftungweise unterworfen.

Die Forstwirtschaft erfuhr bis zum Kriege erhöhte Förderung. Während des Krieges und später sind viele Holzungen kahl geschlagen worden. Das Holz wurde als Grubeholz verkauft oder als Feuerungsmaterial verwendet. Die Knappheit an Kohlen und sonstigem Brennmaterial steigerte die Preise auch für Brennholz sehr erheblich. Diese Preissteigerung veranlaßte die Besitzer von Torfmooen, die früher allgemein geübte Torfgewinnung wieder aufzunehmen. Auch die Stadt hat sich in dieser Richtung, auch zum Zwecke der Gewinnung von Notstandsarbeiten für die Erwerbslosen in der Nachkriegszeit betätigt.

Die Stadt hat ihre abgeholteten Waldparzellen mit Fichten und Kiefern neu angeforstet. Die Privatbesitzer werden angehalten, ein gleiches zu tun. Der Kreisausschuß in Pinneberg erstrebt die Erhaltung der hiesigen und angrenzenden Holzungen in Nissen und Sülldorf durch ein Verbot des Kahlschlages.

Die Gemeindejagden sind verpachtet. Die Wedeler bis zum 23. August 1925 an den Wedeler Jagdklub, bestehend aus hiesigen Jagdgenossen für 1600 M. jährlich; die Schulauer bis zum 23. August 1917 an die Brüder Heinrich, Franz und Julius Heinsohn, Wedeler Mühlen, für 1850 M. jährlich. Die Jagdpächter haben etwaigen Wildschaden zu vergüten und sind vertraglich verpflichtet, den Wildstand möglichst niederzuhalten, was besonders im Interesse der Baumschulen- und Gärtnereibetriebe liegt.

Von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wedel sind die beiden Eigenjagdbezirke des Herrn E. W. Hardt in Halenstein (Heidehof) und der J. G. Goeöffroy'schen Erben in Hamburg-Nissen abgetrennt, welche rund 400 und 90 ha Areal haben.

Zugeschlagen sind dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wedel die beiden Hetlinger Parzellen „Ruhlenort“, der hiesigen Besitzer O. Rörner I und Johannes Kleinwort.

Von 1922 ab sind die Jagdpachtbeträge der Geldentwertung entsprechend erhöht worden.

Die hiesige Fischerei hat einen großen Zuwachs erhalten durch Zuzug von Seefischern aus Hinkenwärder, welche ihre Fänge zum größten Teil in Hamburg-Altona an den Markt bringen. Einige wenige heimische Fischer treiben Bühnen- und Rehschwerei auf der Elbe. Der Mühlenbesitzer Heinsohn hält seinen Mühlenteich mit Karpen und anderen Fischen besetzt. Die Meinungsverschiedenheiten wegen der Fischereigerechtsame in der Wedeler Aue an der Grenze der Gemeinde Nissen bis zum Mühlenteich und von der Mühle bis zur Elbe sind gegenstandslos geworden, indem die seitigenannte Strecke grundbuchmäßiges Eigentum des Staates (Wasserlauf I. Ordnung) geworden und der Stadt Wedel genommen ist. Die seitigenannte Strecke ist für die Fischerei von gänzlicher Bedeutungslosigkeit, weshalb von der Weiterverfolgung der Rechtsfrage Abstand genommen wurde. Mühlenbesitzer Heinsohn nutzt diese Fischereigerechtsame weiter auf Grund seines Vertrages mit der Regierung in Schleswig vom Jahre 1897.

Das Wasserlösungswezen hat durch das neue Wassergericht eine Neuregelung erfahren. Durch Polizeiverordnung (Schauordnung) für den Kreis Pinneberg vom 27. Juni 1914 sind 7 Schauämter für die Wasserläufe errichtet worden. Von diesen kommen für den Stadtbezirk Wedel in Betracht:

5. Schauamt für die Wedeler Aue nebst Zuflüssen, mit dem Sitz in Wedel,

7. Schauamt für die Vanner und den Bullenflüß mit Binnenelbe nebst Zuflüssen, soweit sie nicht von einem Deichverbande zu unterhalten sind oder der Aufsicht der Deichverwaltungsbehörden unterstehen, mit dem Sitz in Holm. Dieses Schauamt hat auch die wasserpolizeiliche Aufsicht über die Zuflüsse des Bullenflusses aus der Gemarkung Wedel: Gräben Riewittmoor, Flasrot, Ihlensee, Sietmoor, Bollensee usw. An den Schauungen nimmt der Vorsitzende des Deichverbandes für die Wedeler Aufzendeichsländereien regelmäßig teil. Durch die Errichtung dieses Schauamtes für den Bullenflüß ist eine alte Streitfrage zwischen der Gutsberrichtschaft Haseldorf (für Idenburg) und den Nachbargemeinden über die Grabeneinigungspflicht (Vorflutpflichtigung) der Gutsländereien an den Zuflüssen des Bullenflusses und der Binnenelbe aus der Welt geschafft worden. Die Vorflutverhältnisse der Weiden „Ruhlenort, Hauen usw.“ haben eine Klärstellung erfahren.

IX. Polizei.

1. Allgemeines und Einrichtungen.

Die Polizeiverwaltung wird durch den unterzeichneten Bürgermeister ausgeübt. Vertreter ist der erste Ratmann. Die Stadt hat je 2 Polizeibetriebsassistenten für den Tagesdienst und 2 für den Nachtdienst, sowie 2 Nachtwächter angestellt. Außerdem ist hier ein Ober-Landjäger stationiert.

Im Jahre 1922 plante die Staatsregierung die Vorortsgemeinden von Altona in die Verstaatlichung der Polizei für die Städte Altona und Wandsbek einzubeziehen. Das Stadtverordneten-Kollegium erhob einstimmig Einspruch gegen die Verstaatlichung der Polizei in Wedel. Es ist bisher nur die Verstaatlichung in Altona und Wandsbek durchgeführt und weiter die Verstaatlichung bis einschließlich Nissen in Aussicht genommen. Die Wedeler Polizeikräfte haben bisher ausgereicht und genügen auch für die nächste Zeit. Seit der Anstellung der Nach-Polizeibetriebsassistenten sind hier die Einbruchsdiebstähle usw. weniger geworden.

2. Sicherheitspolizei, Obdachlose, Herbergswesen.

In Polizeihafte wurden genommen:

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922	Personen.
73	29	59	46	20	14	8	25	

in Schutzhaft, als obdachlos usw.

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
863	430	20	14	43	54	92	131

Soweit die Obdachlosen nicht im Polizeigefängnis unterzubringen waren, wurden sie mit Freiquartier in der Herberge versiehen.

Ausweislich des Fremdenbuches übernachteten in der Herberge:

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
1960	949	126	145	184	155	870	469

Personen.

Der Verkehr in der Herberge wird regelmäßig durch die Polizeibetriebsassistenten und den Landjäger kontrolliert.

3. Unglücksfälle, Selbstmorde, Brände usw.

Die Zahl der Verunglückungen, die den Tod zur Folge hatten, betrugen in den Jahren 1911 bis 1923 (1. 4.):

1911 = 9, 1912 = 5, 1913 = 4, 1914 = 7, 1915 = 3, 1916 = 3, 1917 = 3, 1918 = 2,
1919 = 3, 1920 = 5, 1921 = 11, 1922 = 3, 1923 = 1 Personen.

In diesen Zahlen sind auch die Fälle der Verunglückungen beim Baden in der Elbe enthalten. Zum Teil war der Ort der Verunglückungen Rissen, Freibad Wittenbergen oder Blankenese. Infolge der Stromverhältnisse in der Elbe sind die Leichen dann hier angetrieben. Die Zahl der Verunglückungen beim Baden (Hetzschlag) war größer in sehr warmen Sommern.

Die Zahl der Selbstmorde ab 1911 betrug hier:

1911 = 3, 1912 = 1, 1913 = 2, 1914 = 1, 1915 = 1, 1916 = 2, 1917 = 1, 1918 = —
1919 = —, 1920 = —, 1921 = 3, 1922 = 3, 1923 = 3 Personen.

Außer kleinen Schadensfeuern sind an bedeutenderen Bränden folgende vorgekommen:

1912: Dachbrand im Hause Jehne, Hafenstraße, jetzt Heidborn, Schaden ca. 1000 Mf.

1912 Haus Behrens, Vinnebergerstraße, Schaden 5700 Mf. ~~Wittenbergen 4. 09, zwischen Kippe, Kippe~~

1913 Mehrere Heidebrände größeren Umfangs.

1913 Scheune Thom. Rörner, Elbstraße, Schaden 4670 Mf.

Dittm. Bieserfeld, Bahnhofstraße, Schaden 11 000 Mf.

1914 Zuckerraffinerie von Michahelles & Co., Fabrikgebäude, Schaden 1 500 000 Mf.

1914 Gewebe Cordes, Rosengarten, Schaden 16 700 Mf.

1914 Lührs, 10 000

1919 Wohnscheune Döding, 2. Hörselstraße, Schaden 16 000 Mf.

1921 Haus Carl Kleinwolt, Ansariusstraße, Schaden damals 60 000 Mf.

1921 Alb. Heinjoh, Vinnebergerstraße, Schaden " 128 000

1922 Hrm. Rötger, Schauenburgerstraße, Schaden damals 500 000 Mf.

Der bedeutendste Brand war der der Zuckerraffinerie. Abgebrannt ist das Hauptfabrikgebäude. Das Feuer entstand durch eine Explosion von Puderzucker in der Pudermühle. An den Löscharbeiten waren Be-
feuerwehr der Zuckerraffinerie sowie die Wehren der Stadt Wedel, sowie Teilstreppen der Wehren aus Hamburg
und Altona beteiligt. An der Schadensdeckung waren insgesamt 38 Versicherungsgeellschaften beteiligt.
Erstaunlich ist, daß während des Krieges keine bedeutenden Brände vorgekommen sind. Diese Beobachtung ist
aber, wie die Versicherungsanstalten erklärten, überall gemacht worden.

4. Gerichtliche Polizei.

Die Stadt gehört zum Landgerichtsbezirk Altona und zum Amtsgerichtsbezirk Blankenese, wo sich
auch der Sitz der Amtsanwaltschaft befindet. Die wiederholten Anträge der Stadt auf Errichtung eines
Amtsgerichts in Wedel erlitten Ablehnung.

Über die gerichtlichen Bestrafungen von Einwohnern des Polizeibezirks wird ein Strafverzeichnis
geführt, welches sich auf die Urteilsurteile der Anklagebehörden stützt, aber lückenhaft sein wird. Besonders
schwere Verbrechen sind nicht mitgeteilt worden.

Mit Polizeistrafen wurden 1911 = 92, 1914 = 105, 1917 = 94, 1918 = 90, 1919 = 102,
1920 = 259, 1921 = 227, 1922 = 244 Personen belegt.

Als Distrikts-Taxatoren (für gerichtliche Taxen) sind ernannt und gerichtlich beeidigt worden: Maurermeister J. H. Hatje, Zimmermeister Aug. Ohle, Landmann H. Rörner III und Baumeister J. P. Jørgensen.

5. Verwaltungspolizei.

a. Gewerbe-polizei.

Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften in Wedel beträgt noch 22. Die beiden Schankstätten
der beiden früheren Schuhmärkte und eine Gastwirtschaft für die Sommermonate im Gräberbezirk (Ans-
gartenbezirk) sind während des Krieges eingegangen. Die Zahl der Getränkeleinhandlungen beträgt 8.
Schankwirtschaften für alkoholfreie Getränke sind hier 1 vorhanden. Die Schankgefäße wurden wiederhol-
testen.

In Tanzlokalen hatte Wedel 6. Die Abhaltung der sog. Reiheamusiken ist derart geregelt, daß gleichzeitig je 1 Lokal in den Stadtteilen Wedel und Schulau Tanzeraubnis erhalten.

Die polizeilichen und technischen Maß- und Gewichtsrevisionen fanden regelmäßig statt. Es wurden örtliche Richtermeine abgehalten, die sich als sehr praktisch erwiesen haben.

Wandergewerbescheine sind erteilt worden:

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
42	—	8	6	19	11	15	11

Gewerbelegitationskarten wurden erteilt:

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
—	—	11	1	—	3	6	3

Es fanden die vorgeschriebenen Revisionen der Gewerbebetriebe statt, wobei sich zeigte, daß sich die Betriebe den Vorschriften immer mehr anpassen.

b. Gesundheitspolizei.

Die Kontrolle der Nahrungs- und Genußmittel-Geschäfte wurde polizeilich durchgeführt. Das Nahrungsmittei-Untersuchungsamt in Kiel erhielt von Fall zu Fall Proben zur Untersuchung zugestellt, bei denen in einigen wenigen Fällen Fälschungen ermittelt und zur Strafverfolgung gebracht wurden. Zur schnelleren Durchführung der Milchuntersuchungen ist das Untersuchungsamt der Stadt Altona wiederholt im Anspruch genommen worden. Auch Weinkellerrevisionen fanden durch bestellte Sachverständige statt. Der Kreisarzt nahm alljährlich unvermutet Revisionen vor. Die vorgefundene Mängel wurden sofort beseitigt.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut. Zeitweilig traten Einzelfälle von Diphtherie, Scharlach, Typhus auf.

Als Desinfektor ist der Privatier Witt bestellt.

Die Röntgenunterstehen neben der polizeilichen Kontrolle den unvermuteten Revisionen des Kreisarztes, welcher auch das Armenhaus, die Arbeiterkasernen und die Schulen besichtigt.

Zur Unterbringung von Leichen ist die Halle auf dem neuen Friedhofe bestimmt.

Die Fleischbeschau ist dem Tierarzt Wulf übertragen. Stellvertreter ist Zahntechniker Möhl. Als Trichinenbeschauer ist Zahntechniker Möhl bestellt, als Stellvertreter Tierarzt Wulf. Zur Zeit übt Tierarzt Wulf mit Genehmigung des Regierungspräsidenten und im Einverständnis mit Trichinenbeschauer Möhl die gesamte Fleisch- und Trichinenbeschau allein aus. Die Gebühren sind im Laufe der Jahre wiederholt erhöht worden. Die Schlachtungen haben die Vorriegszeit noch nicht wieder erreicht, sind aber im Steigen begriffen. Minderwertiges Fleisch wird im freibriefähnlichen Verfahren öffentlich verkauft. Fleisch, welches zum Genüß für Menschen untauglich befunden wird, wird der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Pinneberg-Uetersen zugeführt.

c. Veterinärpolizei.

Die Überwachung der beiden bißigen Viehmärkte geschieht durch den Kreistierarzt in Pinneberg. Außer Einzelfällen an Milzbrand und Rauhbrand, Schweinepest und Rottausseuche, kamen hier sowohl vor als während und nach dem Kriege zahlreiche Gefranckungen der Rindviehbestände an Maul- und Klauenpest vor, wodurch die Landwirte großen Schaden erlitten. Die gefallenen Tiere wurden der Kreisanstalt in Uetersen überliefern.

d. Baupolizei.

Als Bauaufseher fungiert der im Jahre 1919 angestellte Stadtbauingenieur H. Dierks. Es wurde ein Stadtbauamt im Rathause eingerichtet.

Baugenehmigungen wurden erteilt:

1911	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
101	35	11	27	34	73	91	63

Der städtische Bebauungsplan ist vor dem Kriege vollständig neu bearbeitet und festgestellt worden, sobald er allen modernen Anforderungen entspricht. Für das Baugelände zwischen Ansariusweg und Götterstraße, den sog. Hochschlag, ist durch Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten die landhausmäßige Bebauung vorgeschrieben.

1922 wurde eine neue Bauordnung für den Regierungsbezirk Schleswig eingeführt, derzu folge das Gebiet der Stadt Wedel durch besondere Polizeiverordnung im Baugebiet und Außengebiet, sowie das Baugebiet wieder in 3 Bauklassen eingeteilt wurde, mit Industriegebiet.

X. Gemeinde-Anstalten.

a. Städtische Spar- und Leihkasse.

Die Spar- und Leihkasse zeigte bis zu Beginn des Krieges eine gleichmäßig fortschreitende Entwicklung. Die Sanktionen wurden mehr und mehr den modernen Verkehrsbedürfnissen durch Einführung eines Überweisungs- und Scheinverkehrs angepaßt und 1915 ganz neu erlassen. Die Sparkasse trat dem Sparfüßen-Giroverband Schleswig-Holstein bezw. der Girozentrale bei und nahm Reichsbankgirokonto. Sie beteiligte sich an den Kriegsanleihezeichnungen und nahm Wertpapiere auf das Reichsopfer unter der Garantie ihrer Stadtgemeinde an.

Die Nachkriegsverhältnisse mit der Geldentwertung brachten ein Nachlassen des Sparzinses. Die Spareinlagen gingen zurück. Die Hypotheken-Anleihen wurden der Sparkasse zurückgezahlt, dagegen nahmen die kurzfristigen Einlagen und die kurzfristigen Anleihen zu, wodurch ein regester Geldverkehr im Giroverkehr eintrat, der Personalvermehrungen erforderlich machte. Dieser Geldverkehr überwiegt jetzt bei der Sparkasse.

Am 1. April 1918 trat der langjährige Amtsdiener Waller und im Februar 1919 der viele Jahre als Gegenbuchführer tätige Zimmermeister A. Oehle zurück. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß, fünfzig zur Besorgung der Kassengeschäfte und der Buch- und Rechnungsführung Beamten anzustellen. Sparkassenrechnungsführer ist jetzt H. Döge, Gegenbuchführer ist F. Aschmolat. Erster wird nach Gruppe VIII, letzterer nach Gruppe VI des Reichsbeamtenbefördungsplanes befördert. Die Sparkasse erhält für diese Beamten Reichsbefördungszuschüsse mit 75% = 365 211 Mf. im Jahre 1922. Das übrige Personal ist ohne Beamteneigenschaft im Privatdienstvertrag vom Sparkassenvorstande eingestellt. Als Revisorin der Sparkasse fungieren C. Jaads und H. Behrads. Als beeidigte Schäfer für Grundstücksbeleihungen sind vom Kreisausschuss bestellt: Landmann H. Körne III und Baumeister J. P. Jürgensen und als deren Stellv. Privatier H. Behrends und Techniker F. Martens. Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Personen: Rittmann H. G. Körner als Vorsitzender, Stadtverordneter Th. Körner und C. Wiesberger, Kaufmann C. Duening, Arbeiter J. Dahlke und Rechtskonsulent W. Uhlenbrück.

Der Betrieb wurde aus dem Rathause in das Abraham'sche Wohnhaus, Mühlenstraße Nr. 31 (am Mühlenteich) verlegt. Es wurde ein diebes- und feuersicherer Panzerkran auf Schraufsfächern für Sparkassen Kunden beschafft.

Die Einlagenzinsen wurden mehrfach erhöht, ebenso die Anleihezinsen. Der Einlagenbestand betrug Ende 1909 = 2475 493,08 Mf., Ende 1922 = 9 283 727,96 Mf.

Der Steingewinn für 1909 = 15 593,65 Mf., für 1922 = 771 622,36 Mf.

Der Reservesonds Ende 1909 = 120 503,43 Mf., Ende 1922 = 1 175 171,11 Mf.

Der Gesamtumsatz 1909 = 1 420 821,20 Mf., 1922 = 409 702 046,47 Mf.

Von den Jahresüberschüssen wurden an die Stadtklasse zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken abgeführt: 1909 = 7300 Mf., 1922 = nichts.

Die Geldinflation hat die Lage der Sparkassen völlig verändert. Wie diese Veränderungen schließlich sich auswirken werden, wird sich erst später zeigen und im nächsten Verwaltungsbericht näher mitzuteilen sein.

b. Elektrizitätswerk — Straßenbeleuchtung.

Das im Jahre 1908 erbaute städtische Elektrizitätswerk stand bald viel Zuspruch. Die Zahl der Konsumanten und damit der Stromverbrauch stiegen so, daß das Werk von vornherein mit Gewinn arbeitete und 1913 den Strompreis um 5 Pf. für die Kilowattstunde ermäßigen konnte. Nach Gewinnung weiterer Neuanschlüsse, insbesondere gewerblicher Betriebe, zeigte sich 1917, daß die vorhandenen Stromerzeugungsmaschinen nicht mehr ausreichten. Es wurde deshalb die kleine Lokomobile durch eine liegende Dampfmaschine mit Dynamo und Kondensation ersetzt. Die Beschaffung und Aufstellung der neuen Maschine mit Kesselhaus und Zubehör waren sehr schwierig und kostspielig, auch infolge der Kriegsverhältnisse mit vielen Widerwärtigkeiten verbunden. Die Rationierung der Kohle ließ wiederholt Mangel an Heizungsmaterial eintreten und Einschränkungen der Stromabgabe notwendig werden, was besonders für die Kraftstrombezieher äußerst lästig und nachteilig war und die Rentabilität des Werkes ernstlich in Frage stellte. Nachdem dann noch die Firmen Henckel-Gesellschaft und J. P. Jürgensen & Co., ihre Kraftbetriebe einstellten und die Firma J. D. Möller (Joh. Hugo Möller) zur eigenen Stromerzeugung überging, konnte die große Maschine nicht mehr hinreichend voll ausgenutzt werden und arbeitete unrentabel. Das veranlaßte die Lichtkommission zur Einholung von Sachverständigen-Gutachten und zu Verhandlungen mit der Ueberlandzentrale Unterelbe in Altona und Hamburg, mit der Elektrizitätszentrale Meppen in Pinneberg und mit der Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau von E. Bach & Co. in Wedel über Lieferung von Strom für unser Werk, die schließlich dahin führten, daß das Elektrizitätswerk die eigene Stromerzeugung einstellt und den für die angeschlossenen Verbraucher erforderlichen Strom jetzt vertraglich von der Zuckerraffinerie bezieht und an die Konsumanten weiter verläuft. Der Vertrag ist am 22. 30. Juli 1921 zunächst auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen worden. Es wird Drehstrom mit einer Spannung von 3000 Volt geliefert. Dieser Strom wird in der Transformatorenstation des Elektrizitätswerkes mit Quecksilber-Dampfgleichrichter-Anlage umgewandelt und in das Gleichstromnetz übergeleitet. Die alte Maschinen- und Kesselanlage und die stark verbrauchte Akkumulatorenbatterie wurden verkauft. Maschinenhalle und Kesselhaus sind jetzt an die Maschinen-Handelsgesellschaft Halbach m. b. H. in Hamburg als Maschinen-Reparaturwerkstatt verpachtet. Ein altes Projekt, diese Räume zu einer Turnhalle und Warmbadeanstalt auszubauen, ließ sich nicht finanziell durchführen. Der Batterieraum dient nach Umbau als Kontor, Lager und Feuerungskeller. Die Reihenkosten konnten annähernd aus den Verkaufserlösen gedeckt werden. Der neue Betrieb gestaltete sich nach Überwindung gewisser Schwierigkeiten am Anfang der Neuerung jetzt befriedigend. Er ist im Ganzen wesentlich einfacher als der alte Betrieb. Das wenig ergiebige Monopol für Hausinstallationen wurde aufgegeben. Als Privatinstallateure sind die Elektrotechniker H. Meyer und Langbehn zugelassen. Das Werk führt regelmäßig nur noch Heimanschlüsse aus und hält Glühlampen pp. zum Handverkauf bereit. An Personal ist noch verblieben: Betriebsleiter Hübner, welcher auch die Rechnungslegung übernommen hat, Mechaniker Trautmann, Hilfsmonteur Ruppennau, Lichtgelderheber und Hilfsmonteur Kreuziger und die Gleichrichter-Beobachterin Witwe

Petersen, welche gleichzeitig Schreibhilfe bei der Rechnungsführung leistet und die Büoräume reinigt. Für Frau Petersen ist im 2. Stock des Wohngebäudes eine Werkwohnung eingerichtet worden.

Für den Betrieb ist neben einer Werkstatt noch eine Zähler-Eichstation, ein transportables Eichzähler, eine fahrbare Feuerwehr-Ausziehleiter und eine Wederkluse der Feuerwehren vorhanden.

1915 erwarb das Elektrizitätswerk das angrenzende Bodenfrown'sche Grundstück neben dem Baumhof für spätere Erweiterungen bzw. für ein Wasserwerk. Ein Wünschelrutenläufer hat auf diesem Gelände ergiebige Wasseradern nachgewiesen. Das Grundstück ist jetzt als Kleingärten verpachtet.

1922 wurde das Leitungsnetz vom Werk bis an die Johannsen'sche Fabrik in der Hafenstraße verstärkt, um drei 20 PS Motoren mit Strom versorgen zu können. Der Motoren-Mühlenbetrieb ist wieder eingestellt worden. Herr Johannsen verzinst dem Werk vertraglich auf die Dauer von 5 Jahren 100 000 M. der Reparaturkosten bis zu 10% p. a. falls durch den Kraftstrombezug der drei Motoren keine ausreichende Verzinsung usw. gegeben wird.

Das finanzielle Ergebnis des letzten Betriebsjahres ergibt sich aus folgender Jahresrechnung für 1922:

Finanzielles Ergebnis 1922.

Einnahme	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	M.	fl.		M.	fl.
Gewinnoptrag des Vorjahrs	38046	84	Gewinnrückstand aus 1921	—	—
Betrieb	—	—	Betrieb	—	—
Private Beleuchtung	30053322	91	Verzinsung und Amortisation	41963	77
Kraftstrom	7553165	30	Unterhaltung der Gebäude	5861	95
Wauhaken	55	—	Löhne	4180509	85
Zählermiete	72964	65	Versicherungsbeiträge	144165	54
Erlöse aus Betriebsmaterial u. Verfch.	148685	94	Brennmaterial	23778105	90
Summa	37866240	84	Öl- und Schmiermaterial	7685	—
Materialbestand für Betrieb lt. Inventurliste	41191	—	Unterhaltung der masch. Anlage	12836	63
Vorjahr	17691	60	Zählerunterhaltung	172860	—
Gewinn	23499	40	Hausinstallation u. Lampen für den Betrieb	195889	30
Summa Betrieb	—	—	Verschiedenes	759857	53
Installation	—	—	Summa Betrieb	29299735	47
Hausinstallation	562674	45	Installation	—	—
Glühlampen	25165	—	Löhne	167948	—
Verschiedenes	640610	80	Material	2879092	19
Summa	1251949	65	Glühlampen	483700	85
Materialbestand f. Inst. lt. Inv.			Verschiedenes	—	—
Installationsmaterial	5437421	—	Summa Installation	3530741	04
Glühlampen	611545	—	Gesamtsumme Betrieb und Installation	32830476	51
	6048966	—	Nach 1923 zu übernehmender Gewinn	12206037	76
Vorjahr	103642,22		Summa	45036514	27
Differenz in der Inventur	5945323	78			
Summa Installation	1251949	65			
Summa Einnahme Betrieb und Installation	37866240	84			
Summa	45036514	27			

Wedel, den 4. September 1923.

M. Hübner, Betriebsleiter.

Revidiert und richtig befunden.

Ferdinand Homrich. Oskar Lohrig.
Revisoren.

Wedel, den 10. Dezember 1923.

Die Betriebsstatistik ergiebt folgendes Bild nach dem Stande vom 31. März 1923.

Zahl der Hausanschlüsse 624, Zahl der Konsumenten 1100, mit 1240 Zählern, Zahl der Bogenlampen —, der Glühlampen 9293, mit Gesamtanschlusswert 464 600 Watt, Motoren 188 mit zusammen 399,5 PS., ergiebt einen Gesamtanschlusswert von 319 600 kw. Zahl der Glühlampen für die Straßenbeleuchtung 72; diese Zahl ist in obiger Glühlampenzahl enthalten. Die Kosten der Straßenbeleuchtung beließen sich auf

1905	für 58 Petroleumlampen	489,59	M.
1909	" elektrische Beleuchtung	4467,82	"
1917	" "	167,30	"
1920	" "	5982,49	"
1922	" "	657319,57	"

Sie werden mit $\frac{1}{2}$ des jeweiligen Lichtstrompreises in Rechnung gestellt.

Die Straßenbeleuchtung mußte aus finanziellen Gründen erheblich eingeschränkt werden.

Die Strompreise für elektrische Energie beließen sich auf:

März 1911	März 1917	März 1920	März 1922	März 1923
Licht 0,50	0,50	2,—	7,—	12,80 Mf.
Kraft 0,25	0,25	1,40	5,50	10,10 "
Heizung 0,20	0,20	—	—	—

Von der Zuckerraffinerie wurde im Rechnungsjahr 1922 an Strom bezogen 233 395 kwh, nutzbar abgegeben wurden nach Umformung vom elektrischen Werk 189 518 kwh, demnach Verlust zwischen Zuckerraffinerie und Elektrizitätswerk 43 877 kwh, also 18,8 %. Von diesem Verlust werden vertraglich 10 % von der Zuckerraffinerie übernommen. Vom Elektrizitätswerk werden nach Eigenverbrauch nutzbar abgegeben 184 526 kwh, von den Konsumentenzählern als verbraucht gezählt 133 534 kwh, demnach Verlust 50 992 kwh. Verlust 27,6 %, mithin beträgt der vom Elektrizitätswerk zu tragende Gesamtverlust 36,4 %. Weil im Gleichstromnetz allgemein mit einem Verlust bis 45 % zu rechnen ist, ist der Verlust von 36,4 % als normal zu bezeichnen.

c. Das Feuerlöschwesen.

Das Feuerlöschwesen wurde in der Berichtszeit erheblich gefördert. Die Löschgerätschaften wurden fortgesetzt verbessert. 1911 ist eine fahrbare Ausziehleiter (Magirus) beschafft worden, welche vom städtischen Elektrizitätswerk mitbenutzt und unterhalten wird. 1921 erhielt die Feuerwehr eine Motorpräge, welche im Spritzenhaus Pinnebergerstraße eingestellt ist. Dafür wurden zwei alte Spritzen und die Wassertransportwagen ausrangiert und verkauft. Das Schlauchmaterial hat eine Erneuerung und Vermehrung erfahren. Weiter wurde bei den beiden freiwilligen Feuerwehren je eine Schnellhilfe eingerichtet und mit Eimerwaffe und Minimax-Feuerlöschapparat ausgerüstet. Zur Alarmierung der Wehren ist eine elektrische Feuerwehr-Wedelerlinie vom städtischen Elektrizitätswerk aus angelegt worden. Infolge dieser Verbesserungen sind die Hausbesitzer von der ferneren Bereithaltung von eigenen Feuerlöschgeräten befreit und ist die Zahl der zum Löschdienst auszuhebenden Pflichtmannschaften bedeutend verringert worden.

Die Ausgaben für das Feuerlöschwesen betragen:

1904	1909	1914	1919	1920	1921	1922
545,—	1249,—	792,—	1374,—	4399,—	10 637,—	93 716 Mf.

Die Kosten für die Motorpräge mit 60 000 Mf. wurden größtenteils durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Die Landesbrandkasse leistete zu den Verbesserungen Zuflüsse von zusammen 8000 Mf.

d. Die Häfen.

1. Der Wedeler Hafen an der Aue: Hafenmeister Jacob Karp.

Der Verkehr im Hafen ist immer mehr zurückgegangen, insbesondere infolge des Eingehens der Dampfziegelei und infolge der Kriegsergebnisse — Getreidezwangswirtschaft, welche den Kornhandel der Wassermühle unterband. Neben den Schiffsverkehr führen die Handelskammer in Altona und das Wasserbauamt in Glückstadt statistische Kontrollen. Vom Regierungspräsidenten wurde ein neuer Hafentarif festgesetzt, welcher demjenigen für den holsteinischen Schulauer Hafen gleich ist. Desgleichen wurde 1916 eine Polizeiverordnung für den Hafen zu Wedel erlassen und im Amtsblatt veröffentlicht. Nach Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes wurde die schiffbare Strecke der Wedeler Aue zwischen der Wassermühle und der Elbe mit dem Wedeler Hafen als Wasserlauf 1. Ordnung erklärt. Diese Strecke war bis dahin als Eigentum der Stadt Wedel im Grundbuch eingetragen. Jetzt wurde das Eigentumrecht der Stadt durch den Fiskus angesuchten und die Grundbucheintragung gelöscht, weil auf einem materiellen Irrtum beruhend. Die Stadt tauschte die beiden durch die städtischen Wehden ausgeführten Durchstiche zur Begradiung des Laufes der Aue gegen die toten Auarme (Krümmungen) aus und übernahm die Unterhaltung der Aue. Die Fischereigerechtsame hat der Mühlendiebiger Heinsohn von der Regierung gekauft. Die Stadt hat ihre bisherigen Rechte an der Aue und an dem Wedeler Hafen in das Wasserbuch eintragen lassen, worüber der Vorsitzende des Bezirksausschusses in Schleswig am 18. Februar 1921 B II b 239 folgende Eintragungs-Benachrichtigung zugestellt hat:

A b t e i l u n g A.

2. Unteraabteilung.

1. Die Stadtgemeinde Wedel, Kreis Pinneberg, ist unter Aufrechterhaltung eines bei Inkrafttreten des Wassergesetzes vom 7. April 1913 bestehenden Rechtes, unbeschadet der Rechte Dritter, berechtigt, mittels

einer der Stadtgemeinde gehörigen unterirdischen Kanalisationssanlage in die Wedeler Aue einzuleiten: Das Regenwasser aus dem bebauten Stadtgebiet, die sämtlichen Haus- und Wirtschaftsabwässer aus den an die Anlage angeschlossenen Grundstücken nach ihrer vorherigen Klärung durch Schlammtuben, jedoch unter Verbot der Einleitung von Abgängen von Menschen und Vieh und die gellärtigen Fabrikabwässer aus den nachstehend aufgeführten Fabrik anlagen bis zu den dabei angegebenen täglichen Höchstmengen, nämlich bis zu 100 cbm aus dem Optischen Institut von J. D. Möller, bis zu 20 cbm aus der Bierbrauerei K. Rosenau, bis zu 100 cbm aus dem städtischen Elektrizitätswerk und bis zu 5 cbm Spülwasser aus der Genossenschaftsmühre.

Für die Erweiterung der Anlage durch Herstellung einer Einleitung in den Flusslauf oder durch Vergrößerung der bestehenden und für die Veränderung der unmittelbaren Einleitung von Fabrikabwässern durch die städtische Kanalisationssanlage in die Wedeler Aue durch Anschluß weiterer Industrie- und Fabrik anlagen oder Vermehrung und Veränderung der Abwässer der angeschlossenen Industrie- und Fabrik anlagen ist in jedem einzelnen Falle Genehmigung nach § 23 des Wassergerichtes oder Verleihung nach § 40 folgende a. a. O. erforderlich.

Der Umfang, die Lage und die Art der Abwässerleitung geht aus dem in die Wasserbuchalten der Wedeler Aue aufgenommenen Lageplan „Straßenstiele, deren Abwässer in die Wedeler Aue geleitet werden“ und der dazu gehörigen Erläuterung des Bürgermeisters der Stadt Wedel vom 21. September 1920 hervor.

(Eingetragen auf Antrag der Stadtgemeinde Wedel vom 16. Januar 1920.)

4. Unterabteilung.

1. Die Stadtgemeinde Wedel, Kreis Pinneberg, ist unter Aufrechterhaltung eines bei Infrastritten des Wassergerichtes vom 7. April 1913 bestehenden Rechtes, unbeschadet der Rechte dritter, berechtigt, an dem dem Preußischen Staate gehörigen Wasserlauf der Wedeler Aue (Gemarkung Wedel Kartenblatt 7 Parzelle 95/39 längs das der Stadtgemeinde Wedel gehörigen Grundstücks (Gemarkung Wedel Kartenblatt 7 Parzelle 94/47) eine Hafenanlage mit Hafennmauer und Lösch- und Ladeplätzen zu halten und zu betreiben.

Diese Berechtigung bleibt nach § 379 Abs. 2 des Wassergerichtes so lange aufrecht erhalten, als die zu seiner Ausübung dienenden Anlagen vorhanden sind.

Der Umfang und die Art der gemäß § 379 Abs. 2 erster Satz des Wassergerichtes rechtmäßigen, auf Grund der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 30. Juni 1898 I B 8756 nach dem Projekt zur Regelung des Hafens in Wedel vom Juni 1897 ausgeführten Hafenanlagen geht aus dem in den Wasserbuchalten der Wedeler Aue aufgenommenen Lageplan der Hafenanlagen der Stadtgemeinde Wedel an der Wedeler Aue und den dazu gehörigen Erläuterungen des Bürgermeisters vom 21. September 1920 hervor. (Eingetragen auf den Antrag des Bürgermeisters der Stadt Wedel vom 16. Januar 1922.)

Abteilung C.

1. Die Stadtgemeinde Wedel, Kreis Pinneberg, ist auf Grund der bei den Wasserbuchalten der Wedeler Aue befindlichen Abschrift des mit der Wasserbauverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 15./22. Januar, 15./19. Februar und 27./30. Mai 1918 verpflichtet, die Wedeler Aue, soweit sie Wasserlauf I. Ordnung ist, nach den Bestimmungen des Wassergerichtes zu unterhalten.

(Eingetragen auf den Antrag des Regierungspräsidenten zu Schleswig vom 9. Dezember 1920.)

In Verbindung mit der Elbekorrektion wurde vor dem Kriege die Verbindung des Wedeler Hafens mit dem Schulauer Hafen durch einen Stichkanal unter Ausschaltung der Wedeler Aue bis zur Elbe als Schiffahrtsstraße projektiert. Dieses Projekt ist jedoch wegen der hohen Kosten nicht zur Ausführung gekommen und dürfte auch in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden. Deshalb muß der seit vielen Jahren erstreute Ausbau der Wedeler Aue mit Begründigung des Fluslaufes durch einen großen Durchstich und Verbindung der Aumündung mit dem Fahrwasser der Elbe durch Faschinendämme im Elbregulierungsverfahren auf Kosten des Hamburgischen Staates weiter betrieben bzw. wieder aufgenommen werden. — Die Tiefenverhältnisse des Aue und der Elbe vor der Aue sind durch ein Stromkataster des Wasserbauamtes Glückstadt festgelegt worden. Sobald sich ungünstige Folgeerscheinungen der Elbekorrektion mit den langen Stadtanlagen für die Schifffahrt der Wedeler Aue zeigen werden, ist Hamburg sofort zur Herrichtung der nötigen Verbesserungen anzuhalten.

2. Der fiskalische Schulauer Schutz- und Fruchtereihafen an der Elbe.

Im Elbkorrektionsverfahren erhielten die Hafenmolen eine Verlängerung um rund 40 m. Die Herrichtung und Unterhaltung dieser Verlängerungen erfolgte durch Hamburg.

Die Lühe-Schulau-Fähre G. m. b. H. unterhält an der östlichen Mole eine Fährbrücke gegen Ankerzungszugbühr.

Der Verkehr im Schulauer Hafen hat sich durch Zugang Finkenwärder Seefischer nach Wedel belebt. Die Firma Th. Johannsen hat auf Hafengrund einen Lagerschuppen erbaut. Im übrigen ist der Verkehr nach wie vor gering. Die Lösch- und Ladeverhältnisse werden von den Interessen vielfach bemängelt.

Die Verwaltung erfolgt unter Aufsicht des Wasserbauamtes Glückstadt durch Beamte der Zollversteuerei Wedel. Die wiederholt angeregte Anstellung eines Hafenmeisters ist wegen der Kosten immer wieder zurückgestellt worden.

Die Hafeneinnahmen bedenken die Ausgaben nicht. Das von der Stadt vertraglich an den Fiskus zu erstattende Kostenviertel betrug:

1905 = 1300 Mf., 1910 = 848,04 Mf., 1911 = 2455,26 Mf., 1918 = 5328,76 Mf.,
1920 = 5163,89 Mf., 1921 = 7467,20 Mf., 1922 = 325 178,— Mf.

Die Stadt beantragte 1920, sie von dem Viertelostenanteil zu entbinden. Der Antrag wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3. August 1921 I. B. II. 434. 11. 25. abgelehnt. 1921 stand die Stadt vor der Frage, ob sie bei dem Übergange der Wasserstraßenverwaltung auf das Reich den staatlichen Schulauer Hafen übernehmen wollte. Die Stadt hat sich ablehnend verhalten. Eine unter dem Vorwurf des Ministers der öffentlichen Arbeiten am 22. Januar 1921 zu Schleswig abgehaltene Besprechung hatte das Ergebnis, daß im allgemeinen das Verbleiben der fiskalischen Häfen bei Preußen für das Vorteilhafteste gehalten wurde.

Nachdem die frühere Heinsohn'sche, jetzt Meinhardt'sche Landungsbrücke für den Verkehr gesperrt worden ist, weil der jewige Besitzer den Vorleger entfernte und verkaufte, wurde der Schulauer Hafen oft von den Stader und Borseler Dampfern aufge sucht, um Passagiere und Frachten abzusetzen bzw. aufzunehmen. Eine Vergrößerung des Hafens bzw. Verlängerung desselben ist mehrmals erwogen worden, doch ist es zur Ausführung bisher nicht gekommen.

e. Die städtische Volksbibliothek.

Die im Jahre 1906 eingerichtete Volksbibliothek ist in den folgenden Jahren mehr und mehr ausgebaut worden. Die Mittel wurden aus der Stadtkasse und aus Staatszuschüssen in geringer Höhe entnommen. Der Bücherbestand erreichte 1921 eine Höchstzahl von 1545 Bänden, ging dann aber 1922 auf 868 Bände zurück, weil viele Bücher als völlig zerlesen ausrangiert werden mußten. Bei der infolge der Geldentwertung eingetretenen ungeheuren Preisssteigerung können neue Bücher nur in ganz beschränkter Zahl beschafft werden, sodass es schwer sein wird, die Volksbibliothek auf der gewünschten Höhe zu erhalten. — 1922 wurde Rector Schulz auf seinen Antrag von dem Amt des Bibliothekars entbunden. Für ihn wurde Lehrer Schumacher zum Bibliothekar ernannt. Die Bücherei ist aus der Rektorwohnung in ein Lehrmittelzimmer der Volksschule an der Schulstraße verlegt worden, wo an jedem Mittwoch Nachmittag von 5 bis 6 Uhr die Bücherausgabe erfolgt. Herr Schumacher bezahlt eine geringe Jahresvergütung. Seit 1922 wird ein Lesezettel erhoben. Die Volksbibliothek ist 1920 dem Verbande schlesw.-holst. Büchereien bei getreten. —

XI. Schulwesen.

a. Volkschulen.

Die Stadt bildet einen eigenen Schulverband im Sinne des § 1 des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906. Die Kinder aus der fiskalischen Domäne Fährmannshand, Gutsbezirk Hettlinger Schanze, sind Wedel zum gastweisen Schulbesuch zugewiesen worden. Für die Verwaltung der der Stadt zustehenden Angelegenheiten der Volksschulen ist eine Schuldeputation gebildet, welche Organ des Gemeindevorstandes und als solches verpflichtet ist, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Sie besteht auf Grund des Gesetzes betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen vom 7. Oktober 1920 (Ges. S. S. 535) aus drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Bürgermeister und Ratmänner), der gleichen Zahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der gleichen Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, der gleichen Zahl von sonstigen des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Personen, d. m. zuständigen Geistlichen der evangelischen Landeskirche und dem Geistlichen der katholischen Kirche. An den Sitzungen der Schuldeputation kann außerdem der zuständige Kreis Schulrat teilnehmen.

An jeder Schule ist seit 1919 ein Elternbeirat eingerichtet als ständiger Ausschuss zur Vertretung der Elternschaft sowie zur Pflege der gemeinsamen Arbeit in Schule und Haus.

Die früheren geistlichen Schulinspektionen sind aufgehoben worden.

Neben Wahl und Anstellung, sowie über die Bezahlung d. r. Lehrpersonen handelt das Volksschuldeutungsgesetz vom 17. Dezember 1920 (Ges. S. S. 623). Die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen werden von der Schulaufsichtsbehörde aus der Zahl der Besätigten unter Aussortierung der Ernennungsfähige für den Schulverband ange stellt. In Schulverbänden mit mehr als 25 Schulstellen wird ein Drittel der Stellen unmittelbar durch die Schulaufsichtsbehörde neu besetzt: für zwei Drittel steht dem Schulverband das Wahlrecht zu. Freie Schulstellen sind in entsprechender Folge von der Schulaufsichtsbehörde und dem Schulverband zu besetzen. In den Schulverbänden mit 8 bis 25 Schulstellen bleibt es für zwei Drittel der Schulstellen bei dem in den §§ 58 bis 61 des Volksschulunterhaltungsgesetzes bestimmten Verfahren. Hier also bei der Wahl durch die Schuldeputation.

Die Neuregelung der Lehrer-Diensteinkommen hat nicht die erhoffte Entlastung der städtischen Finanzen gebracht, sie ist überhaupt noch nicht völlig durchgeführt, so bezüglich der Abrechnungen mit der Landeskasse, der Höhe der Anrechnungswerte für Lehrerdienstwohnungen usw.

Die evangelische Schule im Stadtteil Wedel hat jetzt 11 Klassen — Schulleiter Rector Schulz, Konrektor Schuback.

Die evang. Schule im Stadtteil Schulau hat 10 Klassen — Schulleiter Rector Holdman, Konrektor Haug.

Die katholische Schule, jetzt im Schulhause I im Stadtteil Schulau untergebracht, hat 3 Klassen — Schulleiter Hauptlehrer Grise.

Die Namen der 24 Lehrpersonen und der Handarbeitslehrerin sind in dem Haushaltplan, Seite 20 dieses Berichtes, genannt.

Lehrer Asmussen ist in den Ruhestand getreten. Die Schuldeputation machte ihm bei seinem Ausscheiden ein Geschenk. Lehrer Behrend ist im Kriege gefallen. Lehrer Just war in russischer Kriegsgefangenschaft.

Die förmlichen Schulbaublätter für die Schulen im Stadtteil Schulau sind auf Grund des § 32 des Schulunterhaltungsgesetzes von der Regierung eingestellt worden. Die von der Stadt erhobene Forderung auf Weitergewährung der Beiträge wurde im Klageverfahren bestinstanzlich als unbegründet abgewiesen.

Im Jahre 1911 erhob die Kirchengemeinde Wedel ein Eigentumsrecht an den städtischen sog. Organistenländereien. Auf unserem Antrag hat der Oberpräsident in Schleswig am 21. Oktober 1911 auf Grund des § 30 Absatz 6 und 7 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Gef. S. S. 335 ff) zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen dem Schulverband und der Kirchengemeinde Wedel festgestellt, daß die im Grundbuch von Wedel Band 3 Blatt 114 auf den Namen der „Schulgemeinde Wedel (Organistenstelle)“ eingetragenen Grundstücke im Eigentum des Schulverbandes Wedel stehen. Eine von der Kirchengemeinde Wedel gegen diese Feststellung erhobene Klage ist vom Landgericht in Altona 1913 rechtsträchtig abgewiesen worden. Die Grundstücke wurden auf den Namen der Stadtgemeinde Wedel im Grundbuch umgeschrieben.

Dessen ungeachtet fordert der Kirchenvorstand seit 1913 fortgesetzt die Heranziehung der Erträge der Schulländereien zu der Erhöhung der Stellenzulage des Organisten Schulz. Die Stadt lehnt diese Forderung mit folgender Begründung ab: Wie in der Gerichtsentscheidung ausgesprochen ist, wurde durch den § 34 der Wedeler Schulordnung bestimmt, „daß, was der Hauptlehrer als Organist einzukommen habe, mit dem Schulwesen in keiner Verbindung stehe.“ Tatsächlich ist der Organist von jeher ausschließlich aus der Kirchenkasse bezoldet worden — aus den Erträgen der für den Organistentandort vorhandenen Kirchendotationen und aus Zuschüssen der Kirchenkasse für notwendig gewordene Erhöhungen. — Beschluss der Regierung in Schleswig vom 30. Januar 1922 II 471 — Schulvisitatorium II Winniberg vom 10. 2. 22 S. 10. Die Schulkasse und die Stadtkasse, sowie jetzt die Landesschulkasse haben niemals einen Betrag als Stellenzulage usw. für die kirchliche Mühewaltung gezahlt. Diese Zahlungen leistete die Kirchenkasse aus der Kirchendotation pp. direkt. Hierbei hat es nach § 16 des neuen Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes zu bleiben. Dotationsvermögen der bis zu dem Ausscheiden des jetzigen Inhabers noch vereinigten Stelle war nie vorhanden. Das frühere Schuldotationsvermögen wird seit der Auflösung mit dem früheren Stelleninhaber 1902 und seit der Auflösung der früheren Schulgemeinde Wedel 1903 durch die Stadt für die ganze Schule mitgenutzt. Wie es in der Gerichtsentscheidung heißt, haben die frühere Schulgemeinde und die Stadtgemeinde bei Auflösung der ersten im Jahre 1903 den Standpunkt eingenommen, den der § 24 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 unbedenklich zur Durchführung gebracht hat mit der Bestimmung: Das Vermögen einer aufgehobenen Schulgemeinde geht als Ganzes auf den Schulverband über. Weiters heißt es in der Gerichtsentscheidung, daß nach der alten Wedeler Schulordnung hier alles vorhandene Land zur Belohnung des Lehrers beizutragen bestimmt ist. Die Forderung des Kirchenvorstandes, daß die Entschädigung für die kirchliche Mühewaltung grundsätzlich der Schulverband aufzubringen hat, ist gänzlich unbegründet.

Die Regierung in Schleswig, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, genehmigte am 27. November 1914 II C 3557, daß nach dem Ausscheiden des gegenwärtigen Stelleninhabers (Schulz) die Organisten- und Kantorstelle getrennt wird usw.

Entsprechend soll nach dem Ausscheiden des gegenwärtigen Inhabers der vereinigten Küster- und Lehrerstelle (Schulau) die Küsterstelle abgetrennt werden.

Die Klasseneinteilung stellt sich wie folgt:

1. in der Schule im Stadtteil Wedel bei 8stufigem System für Knaben auf: 34, 47, 40, 54, 45, 48, 58, 33, 38, 37 und 55 = 490,
2. in der Schule im Stadtteil Schulau auf: 42, 45, 43, 42, 51, 62, 64, 33, 34 und 50 = 466,
3. in der katholischen Schule auf 36, 46 und 34 = 116,
zusammen auf 1072 Schüler — durchschnittlich 45 Schüler je Klasse.

Die vorgeschlagene Einrichtung einer Förderklasse (Hilfssklasse) für schwachbegabte Schüler wurde vertagt. Die größeren Mädchen erhalten Unterricht in der Säuglingspflege.

Die je 2 veralteten Klassenzimmer im Organistenhaus und im Küsterhause wurden durch 4 neue Räume in dem Anbau an dem Schulhause Englischerberg (Schulstraße) ersetzt. Die Räume im Organistenhause wurden für den Zeichenunterricht der gewerblichen Fortbildungsschule, diejenigen im Küsterhause zur Unterbringung des Altertumsmuseums benutzt. Die frühere Lehrerwohnung im Küsterhause wurde 1922 zu einer Familienwohnung ausgebaut und an den Rentner Peter Körner vermietet.

Das große Schulhaus erhielt in dem Anbau im 2. Stock noch eine (die 10. Klasse) eingebaut und wurde ganz mit Zentralheizung versehen. Für die 11. Klasse ist vorläufig ein Klassenzimmer noch nicht vorhanden, weshalb auf die alten Räume im Organistenhause zurückgegriffen werden mußte. Bei dem Rückgang der Schülerzahl infolge des Geburtenrückgangs während des Krieges ist mit dem Eingehen dieser Klasse ab Ostern 1924 zu rechnen, sodass ein Neubau vorläufig nicht erforderlich erscheint. —

Die Schuldeputation hat von dem Wedeler Männerturnverein von 1863 die Mitbenutzung seines Sport und Spielplatzes bei der Windmühle erachtet und die Schulturngeräte auf diesem Platz aufgestellt.

Eine Turnhalle benötigt die Schule leider noch immer nicht, weil die Mittel für die Bauosten fehlten.

Das Mittelschulprojekt wurde fallen gelassen. Dagegen unterstützte die Schuldeputation den Besuch höherer Schulen durch Gewährung von Schulgeldbeihilfen an begabte minderbemittelte Schüler und trat diesen 1923 einem Zweckverbande für die höheren Schulen in Blankensee bei, wodurch den hiesigen Kindern die Erreichung einer höheren Schule sehr erleichtert wird.

b. Die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht an der Fortbildungsschule wurde auf die Tagesstunden von 3 bis 7 Uhr verlegt. Die Schulpflicht wurde durch Nachtrag zum Ortsstatut auf alle in Wedel nicht blos vorübergehend sich aufhaltenden jugendlichen männlichen Personen unter 18 Jahren, die seit Ostern 1918 die Volkschule verlassen haben und keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen, ausgedehnt. Die Ausdehnung der Schulpflicht auch für weibliche Jugendliche ist vom Stadtverordneten-Kollegium nicht genehmigt worden.

Die Arbeitgeber der zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule verpflichteten Schüler und sämtliche Gewerbebetriebe, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben laut Nachtrag II zum Ortsstatut zur Deckung der Schulunterhaltungskosten Schulbeiträge zu zahlen. Die Leitung der Schule übernahm an Stelle des Rektor Schulz der Lehrer Hansen. Den Zeichenunterricht der Bauhandwerkerlehrlinge erteilt Stadtbautechniker Dierks, der übrige Unterricht wird von den Lehrern der Volkschule nebenamtlich erteilt.

Infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse hatte die Schule mit erheblichen finanziellen und disziplinären Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Staatszuschüsse waren der enormen Teuerung gegenüber unzureichend, zumal die Stadt die teure Feuerung und Beleuchtung alleine tragen musste, so daß die hohen Ausgabensummen für den Fortbildungsbetrieb sich den Steuerzahlern gegenüber nicht vertreten ließen, umso weniger, als der Erfolg des Unterrichts infolge unbotmäßigen Verhaltens der meisten Schüler berechtigten Erwartungen nicht entsprach. Im Winter 1922 mußte eine Schulklasse wegen Unbotmäßigkeit der Schüler geschlossen werden, weil der Lehrer den Unterricht niederlegte und kein anderer Lehrer die Klasse übernehmen wollte. Für den kommenden Winter war damit zu rechnen, daß Schüler in größerer Zahl dem Unterricht ferngeblieben wären, um sie im Einbuße am Arbeitsverdienst zu erleiden und um die hohen Kosten für Vermittel zu sparen. Die Unterrichtszeit fällt in die Arbeitszeit, weil die Lehrer nicht in den Abendstunden unterrichten wollen, und weil der Tageunterricht allgemein für erfolgreicher gehalten wird. Die Arbeitgeber wollen die Schüler in der Arbeitszeit nicht missen, zahlen ihnen jedenfalls für die Schulstunden den Lohn nicht weiter und verzichten eventuell ganz auf Beschäftigung Jugendlicher. Schulvorstand und Stadtverordneten-Kollegium beschlossen deshalb zur Vermeidung unwirtschaftliche Ausgaben und um eine Besserung der Jugendlichen in Moral und Erziehung abzuwarten, den Schulbetrieb einzustopfen (§ 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Juli 1923) und im Winterhalbjahr 1924 die Schule nur mit einer freiwilligen Zeichenklasse unter dem Stadtbautechniker Dierks wieder zu eröffnen. Es haben sich mit 8 Schüler für diesen Unterricht gemeldet. Hoffentlich kann der Schulbetrieb künftig wieder voll aufgenommen und erfolgreich durchgeführt werden, wie es bis zum Kriegsbeginn zur Zuständigkeit möglich war.

c. Die Warteschule (Kinderbewahraufstalt).

Diese Veranstaltung des Vaterländischen Frauenvereins hat sich leider nicht aufrecht erhalten lassen. Vergl. Abschnitt XII d: „Der Vaterländische Frauenverein.“

XII. Kirchenwesen und milde Stiftungen.

a. Kirchenwesen.

Die Einwohnerzahl des Kirchspiels betrug nach Konfessionen:	1905:	1910:
Evangelisch unitar.	15	—
„ lutherische	5118	5730
„ reformierte	28	5
Audere Evangelische	—	1
Ratholische	528	854
Juden	2	3
Andere und unbekannt	12	12
zusammen	5703	6605

1. Evangelische Kirche:

Pastor Thode ist am 28. Dezember 1912 verstorben. Als Nachfolger wurde Pastor Seil ernannt und am 21. 9. 1913 eingeführt.

Als Organist und Kantor fungiert Rektor Schulz, als Räuster Konrektor H. Schubad.

1914 wurde eine hauptamtliche Kirchendiener- und Friedhofswärterstelle eingerichtet, die 1919 wieder in zwei Stellen aufgeteilt ist, wobei die Friedhofswärterstelle hauptamtlich wurde und seither durch Z. Behende verwaltet wird, die Kirchendienvte werden wieder durch eine Frau (z. B. Frau Schulze) im Privatdienstvertrag versehen.

Es wurden evangelisch-lutherisch getauft:
 1905 = 156, 1910 = 144, 1915 = 149, 1920 = 160, 1921 = 148, 1922 = 118 Kinder
 Kirchliche Trauungen sind evangelisch vollzogen worden:
 1905 = 66, 1910 = 60, 1915 = 24, 1920 = 95, 1921 = 63, 1922 = 73 Paare
 Kirchlich beerdigt wurden:
 1905 = 82, 1910 = 67, 1915 = 69, 1920 = 79, 1921 = 42, 1922 = 58

An Kirchensteuern wurden erhoben: bis 1915 einfließlich:					
Kopfsteuer 1 Mt., 15% der Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer mit 2% Aufschlag für					
Grund- und Gebäudesteuer,					
seit 1916: 20% der Einkommensteuer, seit 1921 mehrfach verändert.	1905	1910	1915	1920	1921
Es gingen an Steuern ein:	aus Wedel	2783,03 Mt.	{		1922
	" Schulau	2006,95 "	7902,29	7970,97	18801,64
	" Holm	644,42 "			56477,55
	" Hell. Schanze	526,18 "	wegefallen. Umlage nach Einkommensteuer ist geblieben.		
	zusammen 5960,58 Mt.				

Das Kircheninnere wurde 1903 vollständig neu ausgemalt. Altardecke und Kanzelbekleidung schenften die Brüder der Wedeler Gemeinde jagt. Sämtliche Kirchenfenster wurden 1920 und 1921 vollständig erneuert (Kosten ca. 24000 Mt.).

Eine Gedächtnishalle für die im Weltkriege gefallenen, in Wedel wohnhaften Krieger wurde im Winter 1920/21 nach Ausräumung des Gefühls im Vorraum der Kirche unter der Orgel hergerichtet. Die Namen der Gefallenen wurden in unverwüstlicher Kreismalerei an den Wänden vermerkt. Die beiden Fenster in der Halle eichelten Darstellungen in Glasmalerie, eine auf den Landkrieg und eine auf den Seekrieg bezüglich. Gleichzeitig wurden im Osten hinter dem Altar die beiden Fenster mit Glasmalerei versehen, auch zum Gedächtnis der Gefallenen. Die Einweihung der Gedächtnishalle erfolgte unter feierlicher Teilnahme der Kampfgenossen- und Kriegervereine von Wedel am Ostermontag 1921.

Das Kriegsopferbanner und das genagelte "Eiserne Kreuz" werden in der Kirche aufbewahrt.

Das Pastorat wurde in der Bakanzzeit 1913/14 innerlich instandgesetzt und mit Wasserleitung versehen. Der Gemeindesaal wurde Ende 1913 gebaut (Kosten rund 10500 Mt.), als Konfirmandensaal und Sitzungsraum des Kirchenkollegiums benutzt und für sonstige angemessene Benutzung, freies Bildungswesen, Jugendpflege usw.

Die Bronzefigur des Rüstdenkmals neben der Kirche ist während des Krieges zu Munitionszwecken beschlagnahmt worden. Ebenso die beiden Uhrschlagglocken außerhalb oben am Turm, die durch Stahlglocken ersetzt wurden. Ebenfalls wurden die zu innern Orgelpfeifen für Munitionszwecke beschlagnahmt. Diese sind inzwischen aber wieder erlegt worden. Die Kirchenvertretung hat beschlossen, die im Jahre 1909 errichtete Friedhofskapelle des neuen Friedhofs fristvoll ausmalen zu lassen.

Chrenbegä�nisse für Krieger wurden nahe der Friedhofskapelle auf dem neuen Friedhof angelegt.

2. Katholische Kirche.

Der Seelsorger Pfarrer Freiter wurde 1919 nach Nordhorn versetzt. Als Nachfolger wurde am 1. Mai 1919 der Pfarrer Haber angestellt.

Einen Küster hat die katholische Kirche nicht. Als Organist fungiert der Hauptlehrer Grieße.

Es wurden auf den katholischen Glauben getauft:

1905 = 27; 1910 = 43; 1915 = 18; 1920 = 22; 1921 = 15; 1922 = 6 Kinder.

Kirchliche Trauungen sind vollzogen worden:

1905 = 4; 1910 = 8; 1915 = 1; 1920 = 11; 1921 = 2; 1922 = 5 Paare.

Kirchlich beerdigt wurden:

1905 = 2; 1910 = --; 1915 = --; 1920 = 9; 1921 = 6; 1922 = 3.

Kirchensteuern und Zwangsbeiträge zur Bezahlung ihrer Ausgaben erhob die katholische Kirchengemeinde bis zum Jahre 1922 nicht. Freiwillige Gaben wurden dem bischöflichen Stuhl in Osnabrück überwiesen, der die Kirchenkosten trug.

Durch Urkunde des Bischofs von Osnabrück, Dr. Wilhelm Berning, d. d. Osnabrück den 16. März 1923, ist für die katholischen Einwohner der Stadt Wedel, der Landgemeinden Rissen, Sülfdorf, Holm und Hellingen und des Gutsbezirks Hellingen Schanze die Missionspfarrgemeinde Wedel errichtet worden, welche bestimmt, daß die Angehörigen, soweit die vorhandenen Mittel und etwa erfolgende freiwillige Zuwendungen zur Bezahlung der Ausgaben der Missionspfarrgemeinde nicht ausreichen, das Fehlende im Wege der Umlage oder anderweitig zu decken haben.

Die katholische Kirche ist im Stadtteil Schulau an der Feldstraße gelegen. Das einfache, kapellenförmige, in gotischem Stile im Jahre 1900 errichtete Gebäude bietet in dem Betraum ca. 400 Personen Platz. Ein kleiner Turm der Kirche ist für eine spätere Aufnahme der Kirchenglocken vorgesehen.

b. Milde Stiftungen.

1. Die „Gülich-Stiftung“ mit einem Vermögen von z. Zt. 1960,30 Mt. Das Kapital ist zins-

tragend belegt und sollen die Zinsen zum Besten der Stadt verwendet werden, sobald der Fonds die Höhe von 100 000 Mf. erreicht hat. Die Stiftung röhrt von einem Geschenk des verstorbenen Rechtsanwalts und Notars Julius Gählich zu Pinneberg aus dem Jahre 1879 in Höhe von 50 Mf. her, welches in der ausgesprochenen Hoffnung gegeben wurde, „dass man bei besonderen Familienfesten und anderen Gelegenheiten, wie auch legitimig zur Vergrößerung dieses kleinen Stammkapitals beitragen möge.“ Dieser Hoffnung ist bisher leider nur selten entsprochen worden.

2. Die „Schiller-Stiftung“ mit einem Vermögen von 400 Mf. zur Erinnerung an die erhebende Feier des 100-jährigen Todestages Schillers. Von den Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am 9. Mai den beiden besten Schülern der Knaben- und Mädchenschule in Schulau für herausragende Leistungen im Deutschen ein Preis in Gestalt eines Buches verliehen werden usw.

3. Die „Stipendienmittel“ mit 36,88 Mf. und 468,46 Mf. aus dem Vermögen der aufgehobenen „Pfennigparkasse“, deren Zinsen zu Studienbeihilfen Verwendung finden sollen.

Diese Stiftungen sind durch die Geld-Inflation völlig entwertet.

XIII. Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege.

a. Allgemeines der Armenpflege.

Dem Verbandsausschuss des Gesamtfarmenverbandes Wedel gehören z. Bt. an: 1. aus Wedel: Bürgermeister Eggers als Vorsitzender, 1. Ratmann J. P. Lüthau als stellvertretender Vorsitzender, die Stadtverordneten Kleinlauß, Dahlmann und Frau Gretchen Möller, sowie die Frauen Nelle, Wellnitz und Broker; 2. aus Holm: Gemeindevorsteher J. Ladiges und stellvertretender Gemeindevorsteher Nißler.

Als Werkhausinspektor fungiert Ratmann a. D. Franz Heinsohn in Wedel und als Kassenverwalter der Stadtverordnete Schacht, Leiter des Arbeitsnachweises Wedel.

b. Das Armenhaus, jetzt Pflegeheim genannt.

Der frühere Dekonom Meier mußte im Jahre 1912 entlassen werden. Zur Verwaltung des Pflegeheims wurden dann zwei Schwestern vom Hellenenhof in Altona für Rechnung des Vaterländischen Frauenvereins Wedel gewonnen, welche auch die Warthschule (Kinderbewahranstalt) des Frauenvereins mit der Kindergartenin in das Pflegeheim mitbrachten. 1918 bewarb sich der Schwerteriegsbeschädigte Maurer Georg Hilgenfeldt in Wedel um den Posten des Dekonomen (Hausverwalters) und beschloß der Verbandsausschuss am 18. Mai 1918 zu Gunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Röndigung der Schwesternpflege und die Anstellung des p. Hilgenfeldt. Als Vergütung bezieht er für seine Familie freie Wohnung mit Licht und Feuerung, freie Versorgung und freie ärztliche Behandlung durch den Hausarzt nebst Medizin, sowie ein Bargehalt für sich und seine Frau zusammen von ursprünglich 600 Mf. jährlich, jetzt mit $\frac{1}{2}$ der Bezüge der Gruppe III des Beamtenbefördungsgesetzes als Dauerangestellter. Die Verwaltung erfolgt nach dem Regulatio vom 19. März 1889 unter Aufsicht des Inspektors Heinsohn. Als Hausarzt ist jetzt Dr. med. Rieckse in Wedel gegen eine jährliche Pauschvergütung tätig.

In dem Armenhause wurden verpflegt:

Jahr	Personen			Zahl der Verpflegungslage	Verpflegungskosten pro Tag und Kopf	Bekleidungskosten pro Tag und Kopf
	zuf.	männl.	weibl.			
1900	32	16	16	6149	32½	5,—
1905	41	27	17	10837	25,4	2,6
1906	43	28	15	9582	29,1	4,8
1907	32	15	17	5988	25,7	4,2
1908	28	14	14	5862	26,5	5,1
1909	39	22	17	7911	23,4	4,8
1912	48	21	27	9757	46,4	8,5
1916	59	38	21	12542	70,—	7,1
1920	41	27	14	7937	4,07	36,—
1921	51	33	18	8514	755,4	137,1
1922	48	32	16	8945	20513,16	2135,—

Gelegentlich der Volksabstimmung in Oberschlesien fanden mehrere Kinder der aus Wedel an der Abstimmung Beteiligten vorübergehend im Pflegeheim Aufnahmen.

Nach Abzug der von Auswärtigen Armenverbänden usw. erstatteten Verpflegungs- pp. Kosten verblieben dem Armenverbande an Armenkosten:

1900:	1905:	1910:	1915:	1920:	1922:
3863 Mf.	5200 Mf.	6961,36 Mf.	17920,59 Mf.	54591,15 Mf.	2556194,76 Mf.
wovon Wedel 1765 Mf.	2472,70 Mf.	6432,09 Mf.	16523,70 Mf.	52951,81 Mf.	2479329,65 Mf.
Schulau 1664 Mf.	2267,— Mf.	—	—	—	—
und Holm 434 Mf.	460,40 Mf.	529,27 Mf.	1396,89 Mf.	1639,34 Mf.	76865,11 Mf.

zu tragen hatten. Der Umlage werden zu Grunde gelegt:

1. Die volle Staatseinkommensteuer,
2. „ halbe Gewerbesteuer in den drei obersten Klassen,
3. „ Grund- und Gebäudesteuer.

Infolge der Reichssteuergesetzgebung ist dieser Maßstab nicht mehr durchführbar und muß geändert werden, am besten ist wohl die Zugrundelegung des Kreisabgabensolls.

e. Krankenpflege und Unterstützungen außerhalb des Pflegeheims.

Hilfsbedürftige Kranke, welche der Krankenhausbehandlung benötigen, werden dem vom Kreise unterstützten Landrat Ebeiss Krankenhaus in Isenbrook, Gemeinde Blankenese zugeführt oder dem Kreiskrankenhaus in Pinneberg. Die anderen Hilfsbedürftigen Kranke werden in ihren Wohnungen von dem Armenarzt Dr. med. Krehne in Wedel gegen eine Pauschalvergütung ärztlich behandelt. Medikamente pp. liefert die Apotheke in Wedel zu Tarpreisen mit Rabatt.

Barunterstützungen sind nur vereinzelt und zwar lediglich bei vorübergehender oder teilweiser Hilfsbedürftigkeit gewährt worden, abgesehen von einigen wenigen Rost- und Hafelsindern, welche für Rechnung auswärtiger Armenverbände hier in Pflegestellen untergebracht waren.

Die Ortskassenkasse hat für ihre Kranke eine Pflegeschwester angestellt. Für den Transport von Kranke in die Krankenhäuser hat Fuhrmann Niemke mit Beihilfe der Stadt und der Ortskassenkasse einen Krankentransportwagen mit Gummibereisung usw. angekauft, den sein Nachfolger Dittmer Möller, Gärtnerstraße, im Betrieb hält.

d. Der Vaterländische Frauenverein.

Nach dem vorigen Verwaltungsbericht zählte der Frauenverein 373 Mitglieder und unterhielt eine Krankenpflegestation mit einer Roten-Kreuz-Schwester vom Helenenstift in Altona und einer im Krankenhaus ausgebildeten, geprüften Wärterin, eine Warteschule unter Leitung einer Kindergartenleiterin und eine Margarethenstende.

Am 15. Mai 1912 trafen der Frauenverein und der Gesamtarmenverband Wedel ein Abkommen dahin, daß der Frauenverein seine Schwesternstation mit Margarethenstende und Warteschule nebst Kindergartenleiterin in das Pflegeheim verlegte und daß eine der beiden vom Helenenstift in Altona gestellten Krankenschwestern die Leitung des Pflegeheims und die andere (Werk- und Armenhausschwester) für Rechnung des Frauenvereins die Gemeindepflege und die Warteschule mit Kinderpeisung übernahm.

Der Ausbruch des Krieges brachte dem Frauenverein neue Aufgaben und sehr viel Arbeit. Damen des Frauenvereins wurden zur städtischen Kriegsfürsorgekommission, Liebesgabenkommission, Volksküchenkommission, Wietekommission usw. hinzugezogen und weitgehendst von der Zentrale des Roten Kreuzes in Anspruch genommen. Dabei wurden die alten Ziele nicht vernachlässigt, vielmehr im Interesse der Kriegerfamilien und der minderbemittelten Kreise noch erweitert, u. a. durch Einrichtung einer Fußbekleidungswerkstatt (Selbstanfertigung pp.), durch Beschaffung von Nährarbeit vom Kriegsbekleidungsamt, Einführung der Säuglingspflege, Entfernung kranker Kinder in Erholungssäften usw. Die segensreiche Tätigkeit des Frauenvereins wurde auch amtlich durch Verleihung der Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse an die erste Vorsitzende Frau Bürgermeister Eggers und an die Schriftführerin Lehrerin Fräulein Dethleffsen, anerkannt. —

Am 15. Juli 1918 gab der Frauenverein die Leitung des Pflegeheims zu Gunsten der Anstellung eines Kriegsbeschädigten wieder ab. Die Schwesternstation blieb noch bis 1. April 1919 im Pflegeheim. Desgleichen die Warteschule mit Kindergartenleiterin noch bis 1. Januar 1920, um dann wegen unzureichender Beschäftigung (Ende September 1919 kam nur noch 1 Kind regelmäßig zur Warteschule) und aus finanziellen Gründen bis auf weiteres ausgehoben zu werden.

1919 trat die erste Vorsitzende Frau Bürgermeister Eggers zurück. Als erste Vorsitzende wurde Frau Apothekenbesitzerin Nelle gewählt. Über seine Tätigkeit erstattete der Vaterländische Frauenverein nachstehenden Bericht:

Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreuz.

Wedel, den 12. Januar 1924.

Bericht.

1. Vorsitzende seit 1919 Frau Apothekenbesitzer Nelle, Rote Kreuz Medaille III. Kl. seit 1921.
2. 1923: 273, 1922: 286, 1921: 300 Mitglieder.

3. a. Krankenpflege:

1921: 1447 Hilfeleistungen in der Familie, 12 Hilfeleistungen beim Arzt, 13 Narcojen, 15% Nachtwachen, 38½ Tagesspälen, 324 Besuche, 3 Krankentransporte.

1922: 1034 Hilfeleistungen in der Familie, 22 Hilfeleistungen beim Arzt, 18 Narcojen, 8% Nachtwachen, 12 Tagesspälen, 193 Besuche, 1 Krankentransport.

b. 1. Margarethenstende:

Die Margarethenstende wird von den Kranke viel in Anspruch genommen. Die Gegenstände sind zum größten Teile erneuert und fehlende ergänzt worden.

c. Säuglingsfürsorge:

Der Verein besitzt einen Wochenkorb mit folgendem Inhalt: 3 Nachthemden, 2 Bettbezüge, 2 Betttücher, 2 Kissenbezüge, d.h. Säuglingswäsche, 1 Warmflasche, Unterlagen. Der betr. Wochenkorb ist ein Wunderkorb und ist mit sauberem Inhalt wieder an den Beelten abzuliefern — wird gerne in Anspruch genommen.

1921: In 24 Beratungsstunden 406 Einzelberatungen

1922: In 26 600

Säuglingswäsche wurde unentgeltlich abgegeben. In den "Beratungsstunden" wurden Gutscheine auf Mehl und Zucker ausgegeben.

d. Entsendung von Kindern:

1921 1 Mädchen Kinderheilanstalt Bad Oldesloe, 1922 vermittelte der Verein dem Kinderhilfsverein 2 Plätze in der Kinderheilanstalt Bad Oldesloe.

e. Wohlfahrtspflege:

1. Lebensmittel: 1921 1 Schulmädchen $\frac{1}{2}$ Jahr täglich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch, mehrere Kranke 4—6 Wochen täglich 1 Liter Vollmilch. Weihnachten erhielten 67 Familien Lebensmittel (Fleisch, Mehl, Zucker, Kekse). 1922: Ostern 20 Familien: Fleisch, Mehl, Zucker. Weihnachten 56 Familien: Fleisch, Reis, Zucker, Kaffee, Mehl usw. In anderer Zeit wurden an Alte Lebensmittel verteilt.

2. Kleidung: 1921 1 Konfirmandin ein Konfirmationskleid, 1 Konfirmandin 1 Paar Stiefel.

1922: Kleinkinder wurden mit Kleidung versehen, 1 Familie erhielt Leibwäsche.

3. Barunterstützung: 1921 und 1922 2 Konfirmandinnen erhielten je 50 Ml. auf Gutschein zur Beschaffung von Kleidungsstücken. Witwen und alleinstehende Bedürftige erhielten mehrfach Geldunterstützung, ebenfalls 2 Kriegsbeschädigte und eine Kriegsverwitw. Kinderhilfsverein 500 Ml., Blindensüdförge 300 Ml.

4. Die Geldmittel wurden aufgebracht durch Mitgliederbeiträge, durch Zuwendungen der Stadt, des Kreiswohlfahrttautes, Landesversicherungsanstalt, der Industrie wie der Vacuum O.I. A.-G., Zuckerraffinerie, Herrn E. Möller, Herrn Th. Johansen, Herrn Netelsdorf, den Deutsch-Amerikanern, der Loge „Eintracht a. d. Elb.“, Allgemeine Ortskassenkasse, sowie durch Spenden nicht genannt sein wollender Freunde. 1922 außerdem durch ein Wohltätigkeitsfest.

5. Nach Beendigung des Krieges beteiligte sich der Verein an allen sozialen Bemühungen und fand unter seinen Mitgliedern stets viel Verständnis und Hilfsbereitschaft. Die zunehmende Entwertung der Mark erschwerte naturgemäß die Wohlfahrtsarbeit. 1920 musste die Warteschule aufgelöst werden. Mai 1923 wurde der Not gehörend, auch die Krankenpflegestation aufgehoben. Die Schwestern wurde von der Allgemeinen Ortskassenkasse Wedel übernommen.

Der Verein hofft jedoch bei stabiler Währung allgemein seine sozialen Einrichtungen wieder aufzubauen zu können zum Wohle unseres Gemeinwesens. Gott walt's!

e. Notstandsmaßnahmen.

Wie schon besualich der Invalidenrenten kurz ausgeführt ist, wurden wegen der Geldentwertung und Teuerung in der Nachkriegszeit besondere Notstandsmaßnahmen zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung notwendig und von der Stadt durchgeführt.

Es kamen hierzu vorzugsweise in Betracht:

1. Die sog. Sozialrentner — das sind die Männer und Frauen, welche aus der Reichsversicherung als ehemalige Arbeitnehmer Renten beziehen (Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen-, Waisenrente) und wegen Unzulänglichkeit dieser Renten Zuflüsse durch Reich und Gemeinden erhalten, bis ihr Jahreseinkommen ein bestimmtes nach der Teuerung berechnetes Existenzminimum erreicht. (Städtisches Wohlfahrtamt.)

2. Die sog. Kapitalleinrentner — das sind die Männer und Frauen des sog. Mittelstandes, die sich früher durch selbständige Arbeit (ohne Sozialversicherungspflicht) ein Vermögen erworben haben und nun im Alter von den Errägnissen dieses Vermögens (Kapitalrente) leben sollen. Soweit sie am 1. Januar 1920 noch soviel Vermögen hatten, daß der Ertrag mindestens 500 Ml. jährlich betrug, bekommen sie Zuflüsse vom Reich und den Gemeinden (bezw. Kreisen) und sollen daneben von ihrem Restvermögen zeihen. (Städtisches Wohlfahrtamt.)

3. Die Altershilfen-Empfänger — das sind diejenigen Alten, die weder Sozialrenten beziehen, noch am 1. Januar 1920 aus ihrem Restvermögen einen Ertrag von 500 Ml. jährlich hatten und deshalb, soweit sie keine leistungsfähigen Anverwandten haben, der bitteren Not ausgesetzt sein würden. Für diese tritt die Altershilfe mit ihren privaten Wohltätigkeitsmaßnahmen, Haussammlungen usw. helfend ein. Eine Versorgung in Höhe des Existenzminimums (zu 1 bezw. 2) hat sich hier leider nicht erreichen lassen, doch sind auch diese Alten durch bescheidene Bar- und Naturalunterstützungen vor dem Schlimmsten geschützt worden. (Ortsausschuß für die Altershilfe Wedel.)

4. Die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, denen zu den gesetzlichen Renten Teuerungszuschüsse und besondere Notzumwendungen vom Reich und der Stadt durch die amtliche Fürsorgestelle vermittelt werden, wobei Beiräte aus den Kreisen der Versorgungsberechtigten mitwirken. (Städtisches Wohlfahrtamt.)

5. Die Erwerbslosen, für welche in erster Linie die Zuweisung von Arbeit durch den häftlichen Arbeitsnachweis, dann die Bereitstellung von Notstandsarbeiten durch die Stadt und eventuell die Zahlung von Erwerbslosen-Unterstützung aus Reichs- und Gemeindemitteln in Betracht kommt. Die Zuweisung von Arbeit ist infolge des Dauerbedarfs der deutschen Wirtschaft nur in wenigen Fällen möglich und die Bereitstellung von Notstandsarbeiten ist leider aus finanziellen Gründen nicht in ausreichendem Umfange durchführbar, weil gar zu viele Erwerbslose vorhanden sind, sodass schließlich nur die gesetzliche Erwerbslosenunterstützung zur Anwendung kommen kann. Daraus kann auch die Tätigkeit des Notstandsausschusses zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit in Wedel wenig ändern, obgleich dieser Ausschuss alle Interessentenkreise (Beamten, Fabriken, Gewerkschaften, Handwerker und Gewerbetreibende, Landwirte und Gärtnerei, usw.) für Beiträge zu den Kosten der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewonnen und Notstandsarbeiten in Angriff genommen hat, wie es nach dem sog. Harburger System praktisch erschien.

Private Zuwendungen an Nahrungsmitteln zu den Unterstützungsbezügen haben den Erwerbslosen die schweren Zeiten ertragen helfen.

6. Die Schulkinderfeierung für unterernährte Kinder, die sog. amerikanische Kinderfeierung.

7. Die Milchverbilligung.

8. Die Broilverbilligung für bedürftige, besonders für kinderreiche Familien.

9. Die Wiedereröffnung der Notstands-Volksküche.

10. Die Verteilung der privaten Spenden an Geld, Nahrung, Feuerung, Kleidung. Solche Gaben sind erstaunlicherweise zahlreich zu verzeichnen gewesen, wie die Dankesagungen in der Wedeler-Schulauer Zeitung zeigen, besonders auch aus Amerika, seitdem der Plattdeutsche Volksfestverein in New York 1922 durch seine Deutschland-Reise auf der „Hanja“ (angeregt von dem aus Schulau gebürtigen Kaufmann Ehrenpräsident Franz Cordts in Hoboken) mit der alten Heimat neue Beziehungen angeknüpft hat. Außer Herrn Franz Cordts haben aus Kirchspiel Wedel noch die Herren Präsident W. Beckmann und Ehrenpräsident Ladiges, beide gebürtig aus Holm, sowie Frau Ladiges im Plattdeutschen Volksfestverein für die alte Heimat gewirkt, wo ihr ihnen wiederholt herzlicher Dank übermittelt wurde. (Ortsausschuss für die Altershilfe, Städtisches Wohlfahrtsamt, Vaterländischer Frauenverein, Pflegeheim Wedel, Erwerbslosen-Unterstützungskommission).

XIV. Steuerverwaltung.

1. Abschnitt.

A. Das veranlagte Staatssteuersoll betrug:

im Jahre	Einkommenssteuer		Ergänzungsteuer		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbesteuer		Betriebssteuer	
	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
1911	30 005	13	6 604	87	4539	98	13 492	50	—	—	585	—
1912	35 082	96	6 609	93	4537	21	13 853	—	—	—	605	—
1913	36 877	25	6 665	54	4532	86	14 203	50	—	—	645	—
1914	38 729	05	8 140	74	4530	45	14 742	60	—	—	645	—
1915	25 869	30	7 390	97	4525	81	14 545	30	—	—	590	—
1916	40 614	02	10 078	72	4523	76	14 567	30	—	—	580	—
1917	55 179	08	11 351	54	4522	84	14 601	80	—	—	530	—
1918	58 901	54	11 470	90	4522	72	14 657	10	—	—	545	—
1919	109 037	83	24 560	44	4522	69	14 683	10	6 104	—	510	—
1920	—	—	—	—	4520	60	14 797	50	7 216	—	525	—
1921	—	—	—	—	4528	69	14 634	—	39 665	—	930	—
1922	—	—	—	—	4525	33	14 906	90	82 612	—	1190	—

Die besonders im Jahre 1919 in Erscheinung tretende Steigerung des Solls an Einkommen- und Ergänzungsteuer ist auf die Rückkehr der bis dahin steuerfreien Kriegsteilnehmer zurückzuführen.

Bis zum Jahre 1920 sind gegenüber den vorherigen Berichtsjahren wesentliche Veränderungen in den Besteuerungen durch die Gemeinden nicht eingetreten. Durch das Einkommenssteuergesetz vom 28. März 1920 und das Körperverfassungssteuergesetz vom 30. März 1920 nahm jedoch das Reich die Besteuerung des Einkommens mit Wirkung vom 1. April 1920 für sich allein in Anspruch und regelte durch das gleichzeitig in Kraft tretende Landessteuergesetz vom 30. März 1920 die Besteuerungsbefreiungen der Länder und Gemeinden pp. neu. Zusätze zu der nun neuen Reichseinkommenssteuer zu Gunsten der Gemeinden dürfen nicht erhoben werden. Für den Ausfall erhielten die Gemeinden dann Anteile aus dem örtlichen Aufkommen an Reichseinkommens- und Reichsumsatzsteuer. Eine Mindestsumme (für 1920 Aufkommen 1919 + 35 %) wurde garantiert. Die Anteile wurden nach Eintritt der Geldentwertung wiederholt neu festgesetzt. Das Aufkommen an Reichseinkommenssteuer im Stadtbezirk Wedel betrug insgesamt:

im Kalenderjahr 1920: 352 347,97 M.
 " " 1921: 895 779,79 " und
 " " 1922: 3 861 751,57 "

(ausschließlich Lohnsteuer, die vom Finanzamt gehoben wurde).

Daneben die vom Finanzamt in Blankeneie gehobene Körperschaftssteuer in unbekannter Höhe.

Weiter wurde den Gemeinden das Recht eingeräumt, Zuschläge zur Reichsgrunderwerbssteuer zu erheben. (Siehe 2. Abschnitt). Daneben übernahm dann das Reich die gezahlten Gemeindezuflüsse zur Kriegsfamilienunterstützung und die Kriegsmöglichkeitsspendungen nebst den Zinsen als eigene Schulden. Weiter wurde dann durch die Verordnung vom 28. 5. 1920 den Gemeinden das Recht eingeräumt, die von der Reichseinkommensteuer nicht erfassten Einkommensteile (reichseinkommensteuerfreies Einkommen) zu besteuern, was das Stadtverordneten-Kollegium am 11. 11. 1920 beschlossen hat. Da diese Befugnis später widerufen wurde, ist eine diesbezügliche Hebung nicht erst erfolgt. — Als Anteile an der Kapitaletragsteuer, die bei der Geldinflation außer Hebung gestellt wurde, hatte die Stadtkasse im Jahre 1920 = 7788,70 M., 1921 = 19826,77 M. und 1922 = 13011,81 M. in Einnahme zu verzeichnen. — Neben den genannten Steuern bestanden viele Kriegssteuern (Reichsnopfer, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Beleidsteuer pp.), die vom Reiche veranlagt, aber von der Stadt kasse gegen geringe Hebegebühren für das Reich, zu heben waren.

B. Das Soll an direkten Gemeindesteuern betrug:

Jahr	1		2		3		4		5		Zuschläge wurden erhoben zu Spalte							
	Einkommen-Steuer	M.	Grundsteuer	M.	Gr.	Gebäudesteuer	M.	Gr.	Gewerbesteuer	M.	Gr.	Betriebssteuer	M.	Gr.	1	2	3	4
1910	60143,20		11363,25			32739,52			19500,65			596,25	230%	250%	250%	250%	100%	
1911	64969,52		11370,65			33955,21			19410,—			585,—	230	250	250	250	100	%
1912	76089,64		11367,39			34626,63			20700,—			605,—	230	250	250	250	100	%
1913	76119,50		11335,75			35673,76			22733,75			631,20	230	250	250	250	100	%
1914	75043,66		60111,76			17442,50			645,—			220	250	250	250	250	100	%
1915	58359,83		60940,91			15456,30			581,25	250	250	250	250	250	250	250	100	%
1916	81776,45		58924,87			17907,50			541,25	250	250	250	250	250	250	250	100	%
1917	105209,25		60248,67			50917,50			—			—	b. gepr. Werte	—	—	—	—	—
1918	332400,90		61057,83			11742,50			—			—	b. bed. u. unbek. d. Brgl.	—	—	—	—	—
1919	496990,62		74843,98			19515,69			641,25	312,5	312,5	312,5	312,5	312,5	312,5	312,5	125%	
1920	12037,06		120198,—			122848,03			525,—			60	60	60	60	60	100	%
1921	[aus 1919]		145493,95			338536,08			4650,—			6*	6*	6*	6*	6*	500	%
1922	—		1327992,60			3893001,80			21420,—			60	60	60	60	60	1800	%

Die der Stadt Wedel überwiesenen Anteile aus dem Aufkommen an Reichseinkommen und Körperschaftssteuer beliefen sich für das Jahr 1920 auf 603 288,88 M., für 1921 auf 603 688,35 M., 1922 auf 6561 303 M., woraus sich ergibt, daß das örtliche Aufkommen in Wedel im Jahre 1920 hinter dem der Stadt zum mindesten garantierten Anteil an der Reichseinkommensteuer zurückblieb.

Die mit der deutschen Vacuum-Oel-Aktien-Gesellschaft auf Grund des § 43 des Kommunalabgaben Gesetzes bis 31. 3. 1913 getroffene Vereinbarung, betr. Zahlung der Gemeindegewerbesteuer in einer Vauschafsumme wurde am 14. 11. 1912 auch für die Rechnungsjahre 1913 und am 12. 2. 1914 für die Rechnungsjahre 1914, 1915 und 1916 getroffen. Die gleiche Vereinbarung mit der Zuckerraffinerie wurde, nachdem diese am 31. 3. 1912 ablief, am 11. 11. 1912 bis zum 31. März 1917 neu abgeschlossen, jedoch wegen des Brandschadens der Zuckerraffinerie 1913 aufgehoben.

Bis 1918 werden die direkten Gemeindesteuern ausschließlich in der Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern erhoben. Um Spekulationsgelände mit der Steuer best. erlassen zu können, wurde am 12. 12. 1913 die besondere Gemeinde-Grundsteuer-Ordnung erlassen (Steuer nach dem gemeinen Werte der bebauten und unbebauten Grundstücke-Grundwertsteuer). Infolge der eingetretenen Geldentwertung mußte die Frist zwischen den Neuschätzungen von 3 zu 3 Jahren verkürzt und auf „alljährlich“ festgesetzt sowie die Höchst-Wertsätze für 1 ha erhöht werden. Nachdem im Jahre 1923 die Geldentwertung rasch fortgesetzt, konnte für genanntes Jahr eine Neuschätzung nicht erfolgen und mußte auch wegen der damit verbundenen Arbeiten hiervom abgesehen und die Steuerordnung aufgehoben werden.

Auch bezüglich der Gewerbesteuer trat mit dem 1. 4. 1914 eine Änderung ein, indem am 25. 3 1920 eine besondere Gemeinde-Gewerbesteuer-Ordnung erlassen wurde, welche die einz. Gewerbebetriebe nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals, sowie nach der Arbeitnehmerzahl verschieden belastete und somit eine gerechte Verteilung des Steueraflosses herbeiführte. Zunächst waren den Klassen III und IV Erhöhungen in Prozenten zugebilligt, diese Prozentsätze sind später erhöht und auf die Klasse II angewendet worden. Für das Jahr 1923 ist die staatliche Veranlagung der Gewerbesteuer nicht rechtzeitig durchgeführt worden und mußte die zu zahlende Gemeindegewerbesteuer deshalb von Zeit zu Zeit der Geldentwertung Rechnung tragend nach dem Vielfachen der Jahressteuer für 1922 erhoben werden. Durch die am 29. 6. 23 neu erlassene Gewerbesteuerordnung, werden die Betriebe nach dem Etrage, dem Anlage- und Betriebskapital und

den gezahlten Gehältern und Löhnen (Lohnsummensteuer) veranlagt — hiernach erhöhten sich die Gewerbe- steuerzahlungen von den Betrieben mit Arbeitnehmern automatisch nach der Steigerung der Gehälter und Löhne, auch kam die Stadtkasse, durch die monatlichen Zahlungen schneller zu Betriebsmitteln.

In den Rechnungsjahren 1919—1922 mußten Nachtragsumlagen erhoben werden, zur Deckung der vermehrten Ausgaben an Besoldungen, Kreis- und Provinzialabgaben, Erwerbslosenfürsorge, Sozial- und Kleinkapitalrenteunterstützungen, Wohnungsbauten usw. beschlossen werden.

2. Abschnitt.

Indirekte Steuern.

Jahr	Hundesteuer		Luftbarkeits- steuer		Grundstücks- Umfazsteuer		Wertzu- wachssteuer		Sielgebühr		Grunder- werbssteuer		Kurtage	
	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.
1910	1592	—	1804	—	3851	55	2363	98	—	—	—	—	—	—
1911	1692	—	1689	—	5213	16	785	88	—	—	—	—	—	—
1912	1860	—	1909	—	4306	14	1305	68	—	—	—	—	—	—
1913	2402	—	1702	—	3181	62	1456	60	1186	20	—	—	—	—
1914	2258	—	850	50	2743	54	1281	71	1506	93	—	—	—	—
1915	1796	—	330	—	3809	94	395	03	1580	01	—	—	—	—
1916	1564	—	525	—	2219	05	242	61	1545	75	—	—	—	—
1917	1244	—	548	—	15912	62	539	66	1562	86	—	—	—	—
1918	1164	—	1208	—	6797	14	—	—	1582	15	—	—	—	—
1919	1284	—	4250	22	15835	92	5970	74	1672	62	5529	70	—	—
1920	2484	—	38389	93	—	—	14807	19	3137	23	16602	—	1000	—
1921	3105	—	43218	72	—	—	53849	73	3137	23	20541	20	535	50
1922	38700	—	884376	50	—	—	93113	42	3139	93	12107	41	—	—

Die Hundesteueroordnung erhielt Nachträge, durch welche die durch die Geldwertänderung unzureichend gewordenen Steuersätze erhöht wurden.

Die Besteuerung der Luftbarkeiten ist ebenfalls geändert worden. Durch die Ordnung vom 9. 1. 1920 wurde neben der Pauschsteuer die Kopfsteuer bei Tanzluftbarkeiten und die Kartensteuer bei Konzerten usw. eingeführt. Diese Art der Besteuerung machte die Bestellung eines Kontrolleurs gegen eine Entschädigung von 7½ % des Aufkommens notwendig. Auf Grund ergangener Reichsbestimmungen vom 9. 6. 1921 wurde dann am 14. 7./11. 8. 1922 eine neue Ordnung erlassen, welche die einzelnen Luftbarkeitsarten mehr gliederte und die prozentualen Steuersätze erhöhte. Hierzu wurde später ein Nachtrag erlassen, der Luftbarkeiten, die länger als bis 1 Uhr nachts dauern, und von Masken besuchte Veranstaltungen mit doppelter Steuer belegt.

Von der Erhebung einer Hadersteuer, einer Beherbergungssteuer, einer Steuer vom übermäßigen Verzehr und einer Getränkesteuer hat das Stadtverordneten-Kollegium abgesehen, weil durch die Veranschlagungs- und Erhebungskosten usw. voraussichtlich ein großer Teil des Aufkommens verloren gegangen wäre.

Die Gemeinde-Grundstücks umfazsteuer wurde nach dem am 1. 10. 19 in Kraft tretenden Reichsgrunderwerbssteuer-Gesetz aufgehoben. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß gemäß den Bestimmungen a. a. D. am 12. 2. 1920 mit Wirkung vom 1. 10. 19 die Erhebung eines gemeindlichen Zuschlages von 2/3 v. H. zur Reichsgrunderwerbssteuer. Dieser Beschuß ist für die Dauer eines Jahres von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Das Gesetz vom 22. 3. 1920 ließ jedoch nur einen Zuschlag von 1/2 v. H. ab obigem Zeitpunkt zu und teilte 1/2 % dem Kreise zu.

Zur Sielgebührenordnung wurden infolge der Geldwertänderung Nachträge in Bezug auf Änderung des Gebührentages erlassen.

Zur Ausbringung der Mittel zum Zwecke der Herstellung und des Erhaltens der Ortsanlagen, Wege, Brücken usw., wurde am 11. 3. 20 eine Ordnung zur Erhebung einer Kurtare erlassen, welche die während der Zeit vom 1. 4.—15. 10. jeden Jahres länger als an 3 Tagen in Wedel vorübergehend aufhältlichen Personen zu einer Abgabe heranzog. Am 22. 3. 23 beschloß das Stadtverordnetenkollegium, Kurtare nicht mehr zu erheben, weil der Ertrag in keinem richtigen Verhältnis zu den Erhebungskosten stand.

Amt 8. 6. 1921 wurde die Erhebung eines Zuschlages von 25 % zur staatlichen Wanderlagersteuer beschlossen. Es sind hier jedoch Wanderlagerbetriebe seitdem nicht unterhalten worden.

Zu dem Anteil der Gemeinde an der Reichswertzuwachssteuer wurde in der Dezemberordnung des Jahres 1913 vom Stadtverordnetenkollegium ein Gemeindezuschlag von 100 v. H. beschlossen, nachdem das Reich auf seinen Anteil verzichtet hatte. Am 27. 8. 1921 ist für den Kreis Pinneberg eine eigene Wertzuwachssteueroordnung erlassen und die Stadt Wedel an diesem Aufkommen beteiligt worden.

Für rückständige Gemeindeabgaben wurde die öffentliche Mahnung eingeführt.

Über die finanzielle Entwicklung ist Näheres unter Abschnitt IV gesagt.

XV. Schluswort.

Die günstige Fortentwicklung der Stadt wurde durch den Krieg unterbrochen. Die verschiedenen Pläne der städtischen Verwaltung (Straßenbauten, Brückenbauten, Rathausneubau usw.) mußten zurückgestellt werden, weil die Kriegswirtschaft alle Kräfte und Mittel für sich in Anspruch nahm. Nur in der Bodenpolitik (Landankaufe usw.) konnten einige Neuerwerbungen getätigten werden. So blieb es auch in der Nachkriegszeit. Die Stadt hat ihre Wirtschaftsverhältnisse vornehmlich auf dem Laufenden erhalten und damit die künftige Weiterentwicklung gesichert. Inzwischen ist auch die katastrophale Geldentwertung mit Hilfe vom Reich und Staat von der Stadt durchgehalten worden, aber es wird noch längere Zeit dauern bis wieder geordnete Verhältnisse, ähnlich denen der Vorkriegszeit, eintreten werden. Die städtische Verwaltung erstrebt mit aller Kraft und Hoffnung den Eintritt gesunden Fortschritts. Sie dankt allen Bürgern, die ihr bisher, besonders im Kriege in so reichem Maße geholfen haben, für die treue Mitarbeit. Möge der nächste Verwaltungsbericht günstig lauten.

W e d e l, den 12. Januar 1924.

Der Bürgermeister.

Egger s.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	3
I. Allgemeine Bemerkungen a. Das Stadtgebiet, b. Städtische Verfassung	3
II. Bevölkerung a. Personenstand	4
b. Beschäftigungs- und Wohnungsverhältnisse	5
III. Allgemeine Verwaltung a. Bürgerschaft, b. Stadtvertretung — Kommissionen	6
c. Städtische Beamte, Besoldungsvorschriften usw.	10
d. besondere Gemeindebeamte	13
e. Mitteilungen aus der städtischen Verwaltung	13
(Kriegsverhältnisse, Arbeiter- und Soldatenrat usw.)	
IV. Finanzielle Verhältnisse u. Ergebnisse d. Gemeindehaushalts, Vermögensnachweis	17
V. Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kreisangelegenheiten	
a. Reichstags- und Landtagswahlen	54—55
b. Post- und Telegraphenverkehr A, B, C	54
c. Eisenbahnen	55
d. Zollabfertigung, e. Militärwesen	57
f. Provinzial- und Kreisangelegenheiten	57
g. Standesamt, h. Musterungsbehörde (Seemannsamt)	57
VI. Gewerbeangelegenheiten. 1. Arbeiterversicherung, a. Krankenversicherung	57
b. Unfallversicherung, c. Invalidenversicherung	59
d. Angestellten-Versicherung	59
2. Arbeits- und Gesindebücher, 3. Gewerbliche Gerichte	59
4. Innungen, 5. Gewerbliche Unternehmungen	59—60
Handelskammer, Handwerkskammer	61
Streiks- und Ausperrungen, Sonntagssuhe, Ladenischluß	61
6. Marktverkehr, 7. Schiffahrt (Seemannsamt)	61
8. Fremdenverkehr	62
VII. Gemeinnützige Anlagen und Unternehmungen — Straßenbau usw.	63
Badegelegenheit, Sehenswürdigkeiten	64
VIII. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Wasserlösung	65
IX. Polizei. 1. Allgemeines und Einrichtungen, 2. Sicherheitspolizei	66
Obdachlose, Herbergswesen	66
3. Unglücksfälle Selbstmorde, Brände usw.	67
4. Gerichtliche Polizei, 5. Verwaltungspolizei, a. Gewerbe-polizei	67
b. Gesundheitspolizei, c. Veterinärpolizei, d. Baupolizei	68
X. Gemeinde-Anstalten a. Städtische Spar- und Leihkasse	68
b. Elektrizitätswerk — Straßenbeleuchtung	69
c. Das Feuerlöschwesen, d. die Häfen, 1. der Wedeler Hafen, Stadtentwässerung	71
2. Der fiskalische Schulauer Schutz- und Fischereihafen	72
e. Die städtische Volksbibliothek	73
XI. Schulwesen a. Volksschulen	73
b. Die Fortbildungsschule, c. die Warteschule	75
XII. Kirchenwesen und milde Stiftungen a. Kirchenwesen, 1. Evangelische Kirche	75
2. Katholische Kirche, b. milde Stiftungen	76
XIII. Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege, a. Allgemeines	77
b. Das Armenhaus (Pflegeheim)	77
c. Krankenpflege und Unterstützungen außerhalb des Pflegeheims	78
d. Der Vaterländische Frauenverein	78
e. Notstandsmaßnahmen	79
XIV. Steuerverwaltung. 1. Abschnitt A, Staatssteuerfoll	80
B. Gemeindesteuertoll	81
2. Abschnitt — Indirekte Steuern	82
XV. Schlusswort	83